

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monument pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Hefte werden an die Schriftleitung.

Nr. 10.

Berlin, den 10. März 1912.

16. Jahrg.

Verbandskollegen! Der beginnende Frühling ist die geeignete Zeit zur Betreibung der Agitation, zur Werbung neuer Mitglieder für unseren Verband. Mit dem Neuerwachen der Natur zieht auch frisches, fröhliches Hoffen in die Herzen und Köpfe der Berufskollegen ein. Nutzen wir diesen Drang des Lebens nach Betätigung für unsere Organisation, indem wir überall, wo es gährt und brodelt, eingreifen, den Kollegen im Kampf ums Dasein beratend und helfend zur Seite stehen und sie so an unsere Fahnen fesseln.

Ihr hemmt uns — doch ihr zwingt uns nicht!

(11. bis 26. März 1872.)

Die moderne, freie Arbeiterbewegung kommt allmählich in die Jahre der Jubiläen und mancher, der seit Beginn unseres Emancipationskampfes mit an der Spitze des ausfangs kleinen Häuflein der Bourgeoisie, der heutigen Millionenarmee, steht, muß sich wohl selbst erst auf diese Tatsache befreien, obgleich Kriegsjahre eigentlich doppelt zählen. Den Kriegsjahren waren es eins wie das andere, die seit Gründung unserer Organisationen in die Ewigkeitlossen und noch ist kein Ende des jähren erbitterten Kampfes abzusehen, den wir führen müssen, um ein wenig Licht, Luft, Freiheit, um ein wenig Freude am Leben — Ding, die mit uns gebo'ren sind. Noch kein Ende des Ringens, deshalb steht die Arbeiterschaft dem Jubiläumsfeier der Bourgeoisie kahl gegenüber, denn Jubiläum klingt uns wie Ausruhen — und zur Ruhe, sei es auch auf Lorbeerern, haben wir, die wir eine Welt gewinnen wollen, keine Zeit. Wenn die Arbeiterschaft trotzdem auch ab und zu ein Weilchen rastet, und einen Blick zurückwirkt des Weges, den sie bisher rodete, so geschieht es nicht aus Ruhebedürfnis, sondern um ein Menschenleben zu gedenken, das uns und unserer Bewegung vorbildlich oder nützlich war, oder aber, um irgend einen für den Befreiungskampf der Arbeiter besonders wichtigen Vorgang der Vergessenheit zu entreißen, und dadurch ein brachliegendes agitatorisches Moment wieder in den Dienst der Bewegung zu stellen. Einem solchen Zweck sollen diese Beile dienen, sie gelten der Erinnerung an den Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hephner, und sie sollen ferner die Aufmerksamkeit lenken auf das große fast vergessene Material, das die Geschichte dieses Prozesses belasteerte zur Geschichte der Sozialdemokratie.

Der Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hephner wurde vor 40 Jahren, in der Zeit vom 11. bis 26. März, vor dem Schwurgericht zu Leipzig verhandelt. Der Prozeß war ein Nachhall Bismarcks, denn Bismarck war „ein guter Hasser“, schreibt Bebel (Aus meinem Leben“ II, S. 328). „Mit seinem Hass hat er mir immer impontiert, dagegen müßte mir im höchsten Grade die kleinliche und gehässige Art, wie er seinem Hass Befriedigung verschaffte. Hier war ihm jedes Mittel recht.“ Und Grund zum Hass gab die junge sozialdemokratische Bewegung, denn „Heros des Jahrhunderts“ genug und überzeugend. Bismarck war noch nicht zu jener Resignation der Verzweiflung gekommen, die ihm später das Wort entlockte, drei Duhnd Abgeordnete wolle er der Sozialdemokratie zugestehen; und dem noch später sein Ratschlag entsprang, die Sozialdemokratie am Präsidium des Reichstags teilnehmen zu lassen. Damals glaubte er, die Sozialdemokratie noch tötzprozessieren zu können, indem er sie der Führer verurteilte, später ließ ihn die Verzweiflung nach Klinke und Säbel rufen. Aber selbst wenn dies letzte Mittel in Anwendung gekommen wäre — Bismarck hat noch lange genug gelebt, um die Gewissheit mit ins Grab nehmen zu können, daß unsere Antwort auf alle Gewaltmaßregeln, auch bei diesem letzten Mittel“ recht behalten hätte: Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht — Unser die Welt trohassendem

Wir haben seit jenem Hochverratsprozeß gerichtliche Verfolgungen die schwere Menge bestanden. Die Klasseinfüllung ist heute ein so ausgezeichnetes Agitationsmaterial, daß wir in Verlegenheit kämen, wenn die Justizbeschlüsse plötzlich aus ihren bürgerlichen

Klassenvorurteilen heraustraten könnten. Was den Leipziger Hochverratsprozeß besonders bemerkenswert macht, sind die Begleitumstände. Die Partei war in einer leineswegs rostigen Lage. Die Organisation war noch schwach, was organisiert war, hielt allerdings bis zum letzten Blutropfen zur Fahne. Die Arbeiter selbst waren in zwei Lager gespalten, die sich mit einer Heftigkeit bekämpften, wie sie nur zwischen feindlichen Brüdern möglich ist. Dazu kam der Bleibeparoxismus des Patriotismus, geschult durch die beispiellos glänzenden Erfolge der deutschen Waffen auf den französischen Schlachtfeldern. Wir haben erst dieser Tage in Italien gesehen, zu welcher fruchtlosen Begoisterung der Blutrausch verführt. Dabei handelt es sich in Italien um einen ausgesprochenen Standkrieg, und die Siege der italienischen Waffen sind mehr als problematisch. Dagegen glaubte ganz Deutschland an einen frivolen Eroberungskrieg Bonapartes, und die Begoisterung über die Siege war umso stärker und nachhaltiger, als sie die Ablösung der heimlichen Angst vor dem „Schiedsrichter Europas“ war. Auch Liebknecht und Bebel waren sich über ihre Stellung zu den Ereignissen wenige Tage vor Ausbruch des Krieges nicht einig. Sie gerieten in Differenzen, die durch die französische Kriegserklärung halb befeuert wurden. Da sie damals noch den Massenmord direkt veranlaßt glaubten durch Napoleon, sie anderseits aber wußten, daß der Krieg eine Folge der Bismarschen Politik war, enthielten sie sich bei der Frage der Kriegsanleihe der Stimme. Das verdächtigte sie natürlich als Bundesgenossen Frankreichs. Schwerer wog, daß dieser Schritt die beiden in Widerspruch brachte mit dem Ausschluß der Partei. Der Ausschluß hoffte auf eine Demokratisierung des neuen Reiches. Die Meinungsverschiedenheit dauerte bis zum Fall von Sedan. Der Ausschluß proklamierte: sofortiger Friedensschluß mit der Republik, Erbsatz der Kriegskosten, Verzicht auf Annexionen. Dieser Aufruf führte zur Verhaftung des Ausschusses und einiger anderer Personen. Schon

von Schwarze: „Was wird denn aus dem Prozeß Bebel und Genossen?“ Darauf antwortete dieser achselzuckend: „Gar nichts wird!“, worauf Bismarck unwillig ausrief: „Dann hätte man die Leute auch nicht einstecken sollen; jetzt fällt das Odium des Prozesses auf uns.“ Der auch anwesende sächsische Finanzminister hielt die Antwort des Generalstaatsanwaltes für „eine Dummeheit“. In Wirklichkeit war es die einzige Antwort, die ein Jurist bei dem „Belastungsmaterial“ geben konnte. Belastungsmaterial war nämlich die sozialdemokratische Weltanschauung. Über Bismarck kam auf seine Kosten, am 3. August resp. 27. September des Jahres wurde gegen die drei Anklage erhoben wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“. Die Richter beschwerte gegen diesen Beschuß wurde am 10. November verborsten. Am 11. März 1872 begann die Verhandlung vor dem Leipziger Schwurgericht. Die Aufregung in Leipzig war so groß, daß die Angeklagten im „Volksstaat“ eine Warnung an die Parteigenossen vor Aufreizung durch Lockspiele erließen: „Die Abrechnung wird nicht ausbleiben.“ Die bürgerlichen Blätter setzten mit einer beispiellosen Heftigkeit gegen die Angeklagten ein, und die Geschworenen wurden auf jede mögliche Art und Weise beeinflußt. Der Niederträchtigste in dieser Corona war wohl der kleine Sohn des großen Robert Blum. Auch die Gerichtsberichte hat er in schamloser Weise entstellt und gefälscht. Über die Verhandlung schrieb Liebknecht in der instruktiven Einleitung des Buches: *)

„Mit der politischen Bilanz konnten wir zufrieden sein. Unsere höchsten Erwartungen wurden übertroffen. Der Leipziger Hochverratsprozeß, der unsere Partei vernichten sollte, gab ihr einen mächtigen Aufschwung. Unser Prozeß war der beste Dienst, der unserer Partei überhaupt zu leisten war. Die Gegner hatten uns eine Tribüne gegeben, von der wir zu ganz Deutschland reden und die über unsere Partei verbreiteten Lügen und falschen Vorstellungen widerlegen und auflären konnten. Diese Tribüne, weil mit dem romantischen Apparat eines Hochverratsprozesses ausgestattet, war für die Propaganda noch günstiger als die Tribüne des Reichstages. Zum erstenmal seit Anfang unserer Bewegung, hatte der demokratische und revolutionäre, in der Sozialdemokratie zu Fleisch und Wein gewordene Sozialismus sich in seiner ganzen Gestalt und von allen Seiten dem Volk gezeigt. Im Reichstag hatten wir noch keine Gelegenheit gehabt, unsere sozialdemokratischen Ideen eingehend zu entwickeln, und das, was wir während des Krieges gesagt und getan hatten, war eher geeignet gewesen, einen großen Teil des Volkes, der uns sonst nicht sympathisch war, abzustoßen und uns zu entfremden. Die Nativität, mit welcher der Prozeß geführt ward, leistete unserer agitatorisch-propagandistischen Tätigkeit wirklichen Vorschub. Die Richter selbst versteckten sich so sehr in unserer Anschauungen, daß sie beim Verlesen der Belastungstücke oft in wohlauf revolutionären Feuerfeuer gesetzten und sich mehr als einmal das aufrechte Bravoh des in seiner Mehrzahl sozialdemokratischen Auditoriums verdienten. So wurden die Verhandlungen mit ihrem Frage- und Antwortspiel wie Kapitel eines Katechismus der Sozialdemokratie.“

Die gesamte bürgerliche Presse, die ja für Sensationsprozesse immer mehr Platz hat, als für ernst-

*) Der Hochverrats-Prozeß wider Liebknecht, Bebel und Hephner. Das Buch enthält außer dem Gerichtsbericht die vorzügliche, nicht gehaltene Verteidigungsrede Liebknechts und sämtliche, während der Verhandlung verlesenen Dokumente, Kongressrede, Manifeste, Broschüren, Programmhörungen u. a.

hafte Reichstagssitzung, sorgte dafür, daß die Sozialdemokratie der Mittelpunkt der inneren Politik wurde. Liebknecht und Bebel wurden zu je zwei Jahren Festung verurteilt, Heyne freigesprochen, „weil ich weder Liebknecht noch Bebel habe“, schrieb er im „Volksstaat“. Der erste Erfolg des Prozesses war der offizielle Übertritt des Demokraten Johann Jacoby zur Sozialdemokratie. Seit der Zeit gibt es keine bürgerliche Demokratie mehr. Was sich zwischen die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Parteien stellen will, wird ziemlich unklar. Deshalb nutzten die Nationalsozialisten restlos. Und die — privat in Süddeutschland der Gerlach-Demokraten wurden Sozialdemokratien. —

Noch einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Erfolg hatte die Verurteilung. Bebel, der auch geschäftlich schwer zu kämpfen hatte, brach zusammen, als er die Zelle betrat. Schon vorher hatte ein Arzt Bebels Frau damit getrostet, daß ein Jahr Festung für die Gesundheit ihres Mannes unabdingbar sei. Kurz nach dem Prozeß wurde Bebel von einer sehr schmerzhaften Brustfellentzündung befallen, die ihn mehrere Wochen ans Bett fesselte. Eine Nervenzerrüttung sorgte für schlaflose Nächte und heftige Schmerzen. In der Festung stellte sich dann noch heraus, daß sein linker Lungensegel stark tuberkulös angegriffen war und eine Läson aufwies, die auf der Festung aushilfe. Sicher ist: hätte Bismarck nicht in kleinlicher Nachsicht Bebel zu zwei Jahren Festung verhängt, wozu noch neun Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung kamen, Bebel wäre wahrscheinlich in wenigen Jahren dahingerast. Und wie hätten Bebel, der 1872 der einzige Sozialdemokrat im Reichstag war, heute, 40 Jahre später, nicht an der Spitze der 110 einmarschieren sehen. So ist der Hochverratsprozeß schließlich zugunsten der Partei ausgeschlagen, die vernichtet werden sollte.

Aus der englischen Arbeiterbewegung.

Für die englische Arbeiterbewegung ist eine Sturm- und Drangperiode angebrochen. Die Trades Union mit ihrer ruhreichen Geschichte werden von einem neuen Geist durchdrungen, der ihnen ohne Zweifel den noch vorhandenen Rest konservativen Gepräges nehmen und sie zu einem Abbild der modernen Zeit klempnen wird. Das wird allerdings nicht ohne schmerzhafte Operationen abgehen und zu äußerst scharfen Auseinandersetzungen in den Reihen der Mitglieder führen; doch wird sich die Wandlung voraussichtlich viel schneller vollziehen, wie man allgemein annimmt.

Die meisten englischen Gewerbevereine haben ihre Form und Verfassung noch aus einer Zeit herübergereitet, die von der heutigen grundverschieden war, aus einer Zeit, wo Englands Industrie und Handel fast allein den Weltmarkt beherrschte, woraus sich auch für die englische Arbeiterschaft eine bevorzugte Stellung ergab. Die frühzeitige Entwicklung Englands zum Industriestaat begünstigte eine frühzeitige Kräftigung der Gewerbevereine, die sich dann in dem Ringen um die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder äußerte und zur Anerkennung durch die Unternehmer führte. Abgesehen von den schweren Krisen längst vergangener Zeiten, haben nur wenig englische Gewerbevereine um ihre Anerkennung durch die Unternehmer kämpfen müssen. Diese fanden sich verhältnismäßig früh mit der Existenz der Gewerbevereine als einer gegebenen Tatsache ab.

Auch wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden die Kämpfe im Laufe der Zeit seltener. Zum Teil fand dieses seine Erklärung darin, daß die Löhne und Arbeitsbedingungen eine bestimmte Höhe erreicht

hatten, was zum mindesten dadurch erleichtert wurde, daß die englischen Unternehmer die höheren Löhne auf den Preis der Produkte schlagen konnten, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen die Absatzgebiete verloren gehen würden. Auch in der späteren Zeit, als sich die Konkurrenz der übrigen Kulturländer fühlte und die englischen Unternehmer fürchten mußten, daß eine längere Stilllegung der Betriebe zum Verlust der Absatzgebiete führen könnte, haben sie sich oft zu Zugeständnissen herabgelassen. Durch diese und andere Umstände waren die Trades Union, trotz ihrer nicht hervorragenden Widerstandskraft, in der Lage, für ihre Mitglieder Arbeitsbedingungen zu schaffen, die bis vor nicht langer Zeit dem deutschen Berufsgenossen als begehrenswert erschienen. Heute kann dies allerdings nicht mehr für alle Berufe behauptet werden und liegt darin die Anerkennung, daß die deutschen Gewerbevereine, die in den letzten Jahrzehnten unter weit ungünstigeren Verhältnissen ihre Tätigkeit aufzuhalten mußten, wie die englischen, ein gewaltiges Stück Arbeit vollbracht haben.

Den englischen Arbeitern kam neben den besseren Löhnen noch die durch das von England hochgehaltene Freihandelsprinzip gesicherte größere Kaufkraft des Geldes zugute, indem ihnen die notwendigsten Lebensmittel nicht durch indirekte Steuern verteuert wurden. Diese verhältnismäßig günstige Stellung, insbesondere der geklärten Arbeiter, ist auf die Fortbildung der Organisationen und auf die Massen nicht ohne Einfluß geblieben. Anstatt die Organisationen jederzeit kampfbereit zu halten, um die Lage der Arbeiter weiter zu verbessern, ging man in einer Anzahl derselben gar so weit, ihnen nur die Verteidigung der bestehenden Arbeitsbedingungen zuzuweisen, und wenn man sich hierzu nicht versiegte, wurde das Haupgewicht auf den Ausbau des Vermittlungswesens bei Lohnstreitigkeiten gelegt. Nur wenige Gewerbevereine und Führer sorgten für die nötige Aufklärung und Erziehung der Massen und so trat nach und nach eine „Versteinerung“ der Organisationen ein. Die Leitungen, durchweg in liberalen Händen, suggerierten den Massen die Gefährdung der englischen Industrie durch die Konkurrenz anderer Länder und fanden damit bei der wenig aufgklärten Arbeiterschaft Anhang. Das unter solchen Umständen die alte Form der Trades Union, die sich in manchen Fällen von den früheren deutschen Fachvereinen wenig unterscheiden, teilweise in bezug auf den Kastengeist noch rückständiger sind, beibehalten wurde, ist nicht weiter verwunderlich. Meistens bestehen dort, wo Centralorganisationen des Berufs vorhanden sind, nebenbei noch Verbände für einzelne Landesteile oder Städte, und in den Versammlungen werden, anstatt der Aufklärung vielfach „Haarspaltereien“ getrieben, die uns an in Deutschland längst vergangene Zeiten erinnern und in vielen Berufen — für welche in Deutschland gute Organisationen bestehen — ist kaum die Hälfte der Angehörigen organisiert. Wenn aber, und davon wissen ja auch die deutschen Gewerbevereine ein Lied zu singen, hinter den Unternehmern keine schlagfertige Organisation steht, bringen Verhandlungen selten ein annehmbares Resultat und so wird es auch verständlich, wenn Lohnstreitigkeiten von den „Conciliation Boards“ manchmal monatelang hingeschleppt werden, weil die Unternehmer die Organisation der Arbeiter nicht fürchten.

Während in Deutschland die Löhne erheblich in die Höhe gebracht wurden, berichtet das britische Handelsamt, daß dieselben in England in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen sind, dagegen die Lebensmittelpreise eine Steigerung von 9 p.C. erfahren haben. Durch die immer mehr steigende Konkurrenz des Auslandes wird aber auch die Arbeitsgelegenheit für den englischen Arbeiter unsicher. Dieses, wie auch die Er-

folge, insbesondere der deutschen Arbeiterbewegung, haben ihn zum Nachdenken angereizt und nach dem letzten Eisenbahnerstreik gärt es an allen Ecken und Enden. Während nun auf der einen Seite die liberalen Führer, die aus denselben Holz geschnitten sind, wie die Hirsch-Dunkleschen Vereinsleiter in Deutschland, versuchen, die Massen weiter am Gangelbande zu halten, sind auf der anderen Seite anarchosozialistische Kräfte tätig, um dieselben mit dem Schlagwort Generalstreik zu bestören, und die Massen, denen die Schulung mangelt, jubeln natürlich den Schlagwörtern zu. Während unsere deutschen Gewerbevereine wissen, daß die Voraussetzungen zum Massenstreik eine gute Organisation und gute Lassen sind, denkt man hier vorläufig weniger darüber nach. Wenn auch einige wenige Gewerbevereine, u. a. die Kohlengräber, sich vielleicht an das Problem heranwagen dürfen, so sind doch die meisten nicht in der Lage, die Konsequenzen eines derartigen Schrittes zu tragen. Nichtsdestoweniger werden wir in diesem Frühjahr mit einer ganzen Masse Massenstreiks zu rechnen haben und es scheint, als ob zur Gesindung der Verhältnisse in den englischen Trades Union diese Gewaltkuren nötig sind. Wenn nichts anderes, so werden sie beweisen, daß die gegenwärtig vorhandenen Formen der Organisation nicht genügen, um dem modernen organisierten Unternehmer wirtschaftlichen Widerstand zu leisten, und die beste Folge wird sein, daß der Bereitwilligkeit der Organisationen, wie das auch beim Streik der Eisenbahner der Fall gewesen ist, die Wege geebnet werden. Das wird aber auch der einzige Vorteil bleiben, während, wenn die Massen aufgklärter und die Organisationen den modernen Ansprüchen gemäß ausgebaut wären, bei dem gegenwärtigen Beschäftigungsgrad große Erfolge erwartet werden dürfen.

Zum Streik im Leipziger Speditionsgewerbe.

Die Arbeiter im Leipziger Speditionsgewerbe gehören in ihrer Mehrzahl mit zu denjenigen, die über ihre Klassenslage recht wenig nachdenken und den Organisationsbestrebungen gleichgültig gegenüberstehen. Die Folge davon war, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden, wie sie schlechter in diesem Maße auch nicht sein können. Gab es doch Betriebe, in welchen Wochenlöhne von 20 bis 23 M. gezahlt wurden. Dort, wo das Organisationsverhältnis günstig, halten die Kollegen schon im vorigen Jahre mit Hilfe des Verbandes einige Zugeständnisse erlangt, die aber durchaus nichtzureichend waren, einen Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung herzustellen.

Bei allen Verhandlungen erklärten die Unternehmer, größere Zugeständnisse nicht machen zu können, indem sie mit den Konkurrenzbetrieben rechnen mühten. Wie einige Führerunternehmer mit den Arbeitern umsprangen, beweist die Tatsache, daß den Vermögensangehörigen ein Revers zur Unterschrift vorgelegt wurde, in welchem der Arbeiter bei 50 M. Strafe sich verpflichten mußten, unserem Verband nicht beizutreten. Diese 50 M. sollten bei Übertretung den Arbeitern von ihrer Kasse in Abzug gebracht werden. Um nun endlich einmal gesunde Zustände in Speditions gewerbe herzustellen, fachten die Kollegen den Beschuß, sich einen Einheitslohn zu erkämpfen. Die Forderungen wurden aufgestellt und jedem einzelnen Unternehmer übermittelt. Dem Vorstand des Unternehmerverbandes wurden die Forderungen ebenfalls zugestellt mit dem Erfüllen, dieselben zu prüfen und Verhandlungen einzuleiten. Da in den eingegangenen Antworten die Unternehmer sich ablehnend verhielten

Ein Gischaf über den Sozialismus.

Auf einen Angriff, den der anglikanische Bischof des Staates Tennessee gegen den Sozialismus gerichtet hat, antwortet sein Kollege Bischof of Spain und Bishop of Utah, Präsident des Christlich-sozialistischen Verbandes der Vereinigten Staaten, in folgenden Ausführungen:

Bischof Gaylor gibt in seiner Rede über Erziehung und Religionen denen unter uns, die Sozialisten sind, sehr häßliche Namen. Nach ihm fordern wir eine Vollserziehung im positivem Unglauben, glauben an einen plumpen Materialismus, ist Gott für uns nur eine Sage oder ein Traum, erstreben wir auf religiösen Gebiete den Arbeitsaus. Es ist nicht leicht, diese Anklagen in müheloser Weise zu widerlegen. Wenn ich sage, der Bischof von Tennessee weiß nicht, was Sozialismus ist, sonst würde er ihn nicht in so bitteren Worten bekämpfen, dann würde er sicher antworten: der Bischof von Utah weiß nicht, was Sozialismus ist, sonst würde er sich nicht als Sozialisten bekennen. Ich hoffe daher, meinen Protest in einer Weise auszudrücken, die zur Wahrheit führt.

Für die meisten von uns ist Marx der Darwin in der Sozialwissenschaft. Wenn Haeckel erklärt, daß die Annahme der Entwicklungslehre zum Atheismus führe, mindestens zu einem extremen Agnostizismus (Glaube an die Unmöglichkeit des Erkennens der Weltursache usw.), so findet Henry Darwin auf seinerseits, daß er Darwin eine edle Gottesvorstellung verdanke. Ebenso gibt es, obwohl Webley annimmt, daß der marxistische Sozialist wie Bebel, die erklären, daß Marx sie zu besserem Christen gemacht habe. Ich gebe zu, daß es für den christlichen Denker schwerer ist, sich der marxistischen Soziologie zu bedienen, als der darwinistischen Biologie. Das Leben Darwins war ruhig und friedlich, verglichen mit dem von Marx, der aus einem christlichen Lande nach dem andern verfugt wurde und dadurch etwas verbittert werden mußte. Dann war Darwin Engländer und Marx Deutscher und, wie

Professor James sagt: der englische Gedankenaustruck ist frei von der sachlichen Schroffheit des Deutschen und beschränkt sich auf eine unbestimmte Auseinandersetzung, getreue der englischen Mode, immer fromm zu bleiben. Wenn ein ernstlicher Versuch gemacht würde, die „deutsche Sachlichkeit“ von Marx in die Ausdrucksweise der heutigen amerikanischen Denkart zu übertragen, dann würde seine Philosophie sicher allen denen von höchstem Werte erscheinen, die — wie der Bischof von Tennessee — erklären, daß das heutige soziale System von Unvollkommenheiten und Ungerechtigkeiten voll ist.

Die Marxsche Sozialphilosophie geht meines Erachtens auf 4 Grundgedanken zurück: a) die wirtschaftliche Geschichtsauffassung; b) die Tatsache des Klassenkampfes; c) die Notwendigkeit der sozialen Revolution; d) das Bewußtsein, daß diese Revolution das Werk der Arbeiter nicht der Kapitalistensklasse sein muß.

a) In der Julinummer der amerikanischen Zeitschrift für Soziologie glaubt Prof. Elwood von der Missouri-Universität, erste Beschränkungen des ersten Grundsatzes aufstellen zu können. Gewiß war Marx einseitig. Er war nicht Christ. Und doch hat ein außergewöhnliches Lesen des Elwood'schen Artikels mich nicht überzeugt, daß die Bedeutung, die Marx den Verhältnissen (Milieu) für die Entwicklung der Gesellschaft und des Individuums beimäßt, irrig sei. Die Reformer, die sie vergessen, tun es meist zu ihrem Schaden. Ich fragte einmal den Soziologen Jakob Rüss, ob er noch immer seiner früher geäußerten Meinung sei, daß das Milieu für die Gestaltung des Lebens = 0 zu achten sei. Er antwortete: „Nein, weil ich jetzt weiß, daß es = 99 p.C. zu setzen ist.“ Die Einbildung unserer Schulabre, wo man uns lehrte, daß jeder von uns Präsident der Vereinigten Staaten werden könne, daß auf dem Spiel immer Platz sei, und daß die Aussicht über alle Hindernisse triumphiere, ist keine Philosophie der sozialen Entwicklung mehr. Es ist gut für uns, daß sie zerstört wurde, und wir sind Marx dank schuldig, daß er sie zerstört hat. Wenn der Boden nicht vorbereitet ist, keimt der Same nicht.“

b) Der Klassenkampf ist eine Tatsache, ob wir ihn mögen oder nicht. Ehre Marx und seinen Schülern, daß sie es wagten, die Unwissenheit der Lehre, die Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter sind dieselben zu verklären. In unserem heutigen sozialen System sind die Interessen von Kapital und Arbeit entgegengesetzt. Wenn das Kapital Zinsen, Misskrampe, Profit und Bodenrente tragen soll, muß es die Arbeitskraft zum billigsten Preise laufen; c) Sparago zeigt in seinem „Marx“ Leben“ deutlich, daß das Wort „Revolution“ (Fortschreibung) den Gedanken von Marx heute genauer ausdrückt, als das Wort „Evolution“ (Umwälzung). Wenn möge die Umgestaltung nun allmählich oder plötzlich sein: wo ist heute ein ernsthafter Mensch, der die Notwendigkeit einer Umgestaltung von Grund auf als Vorbedingung wohlgeordneter sozialer Verhältnisse bestreiten möchte? Ich nehme an, daß der Ausdruck „soziale Revolution“ bei Marx auf sozialem Gebiete, das bedeutet, was Paulus vom Individuum meint, wenn er sagte, daß es „geistig wiedergeboren“ werden müsse. Es gibt heute allzuviel Reformer, die neue Flügel auf einen vertrüglichen Rock setzen, neuen Wein in alte Schläuche gießen wollen;

d) Obwohl Marx betonte, daß die soziale Umgestaltung von den Arbeitern selbst kommen müsse, weil sie nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hätten, begrüßt er doch im kommunistischen Manifest die Idealisten, die weise genug sind, daß sie das Licht kommen sehen und die Bewegung in der Richtung der Logik und Gerechtigkeit fordern.

Wie wünschenswert wäre es, daß der Bischof von Tennessee diese Form der sozialistischen Bewegung zum Gegenstand seines Nachdenkens mache! Er kennt die Bestrebungen menschenfreundlicher Arbeitgeber und Staatsmänner, aber warum zeigt er nicht das mindeste Interesse für die Arbeiterbewegung vom Standpunkt des Arbeiters aus? Ich bedaure das, weil ich weiß, wie bedauerlich die Unwissenheit solcher ist, die über Empfinden, Wollen und Politik der Arbeiter besser aufgeklärt sein sollten.“

und familiich erklärten, mit der Arbeiterorganisation nicht in Verhandlungen zu treten, so nahmen die Speditionsarbeiter am Sonntag, den 25. Februar in einer überfüllten Versammlung zur Sache Stellung und beschlossen gegen 2 Stimmen, am Montag, den 26. Februar in den Streik zu treten.

Das Resultat der Abstimmung wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Nach dem Beschluss der Versammlung besorgten Montag früh eine Anzahl Kutscher das Füttern und Tränken der Pferde in den Betrieben, wo kein Futtermeister vorhanden ist. In allen anderen Firmen ruhte der Betrieb. Bis zum Freitag hatten die Transportarbeiter die Unternehmer um Antwort auf die eingereichten Forderungen ersucht. Es waren auch eine Reihe Antworten eingegangen, aber nur die Firma Gebrüder Bachmann in Selterhausen hatte die Forderungen bewilligt. Alle anderen Firmen hatten in fast gleichlautenden Schreiben eine ablehnende Antwort erteilt mit der Begründung, der Unternehmerverband habe beschlossen, daß jeder Unternehmer mit "seinen" Arbeitern unterhandeln solle. In einer Notiz der bürgerlichen Presse wurde berichtet, die Unternehmerversammlung habe beschlossen, den Arbeitern 2 M. wöchentlich zuzulegen. Wie dieser Beschluß gehalten wurde, ging daraus hervor, daß eine Anzahl Arbeiter nur 1 M. Zulage erhalten hatten. An dieser Tatsache war schon zu erkennen, wie berechtigt das Misstrauen der Transportarbeiter gegen die gegebenen Versprechen war. Sie erinnern sich auch noch zu gut der Versprechungen, die ihnen 1906 gemacht wurden. Auch damals erklärten die Unternehmer, sie wollten sich mit "ihren" Arbeitern einigen. Tatsächlich wurden auch einige Lohnzulagen gewährt. Als aber der größte Druck im Gewerbe vorbei war, wurden die Arbeiter mit den höheren Löhnen entlassen und jüngere Leute mit niedrigerem Lohn eingestellt, oder den Arbeitern wurde gesagt, wenn sie weiter arbeiten wollten, müßten sie sich den Lohn fürzen lassen. So waren die Transportarbeiter nach kurzer Zeit um den Erfolg ihrer Lohnbewegung gebracht. Es ist daher nur zu verständlich, wenn sie nach solchen Erfahrungen es ablehnen, sich noch einmal in diese Art der Verhandlung einzulassen. Weit mehr sagten sich die Transportarbeiter, wenn ein Vertrag zwischen Arbeiter- und Unternehmer-Organisation abgeschlossen ist, dann ist für die Unternehmer der Kreis, die schon länger beschäftigten Leute zu entlassen, nicht so stark, denn bei einem Tarifverhältnis müssen die Neugestellten zu dem vereinbarten Lohn beschäftigt werden. Natürlich wissen die Kollegen, daß ein solches Vertragsverhältnis nur dann einen Zweck hat, wenn die Organisation dahintersteht. Sie haben daher auch jede Scheinkonkurrenz abgelehnt und den Unternehmern erklärt, wer den Frieden will, muß 1. die aufgestellten Forderungen in allen Teilen anerkennen, 2. darf während des Streiks die Kundschaft der bestreiten Firmen nicht bedient und dürfen keine dieser Kunden übernommen werden. 3. dürfen nicht mehr Lohngeschäfte angenommen werden als sonst.

Am Montag Morgen konnten wir feststellen, daß der Kampf sich auf 40 Betriebe erstreckte, in denen 642 Berufssanghängige beschäftigt wurden.

Von den Beschäftigten hatten 507 die Arbeit eingestellt. In der Mehrzahl der Betriebe ruhte die Arbeit vollständig. Nur bei den Firmen Büschel, Jäger u. Einer haben die Kollegen trotz gegebenen Versprechens in ihrer Mehrzahl weiter gearbeitet. Dieses unsolidarische Verhalten hat zwar nicht vermocht, den Sieg der kämpfenden Speditionsarbeiter illusorisch zu machen, immerhin hätte ein günstigeres Resultat noch erzielt werden können, wenn auch jene Kollegen sich nicht so waschlappig gezeigt hätten.

Der Verfasser erzählt als Beispiel, wie es ihm nicht gelungen sei, in den bedeutendsten Buchhandlungen der Millionenstadt Philadelphia etwas sozialistische Literatur aufzutreiben. Man sagte ihm das dümmste Zeug über Marx und erklärte: "Wir führen solche Bücher nicht. Man verlangt sie nicht. Ich glaube nicht, daß sie in Philadelphia zu haben sind." Endlich traf er einen Sozialisten und erfuhr, daß der dortige Ortsverein monatlich für 1000 Dollar Literatur umsetzt. Er widerlegt aus seiner genauen Kenntnis der Bewegung in der ganzen Union die Behauptung seines Gegners, daß ernste Christen und Geistliche, wenn sie in sozialpolitischen Versammlungen für gerechte und reelle Reformen einträten, dort Spott und Hohn ernteten. Er fährt fort:

"Ich habe nie von Sozialisten so übelstingende Bezeichnungen auf Christen anwenden hören, wie der Bischof von Tennessee sie gegen Sozialisten gebraucht, obwohl häufig Sozialisten, die in Europa geboren sind und dort nur eine anfangende und unabhängige Kirche kennen gelernt haben, oft ein sehr strenges Urteil über die christliche Kirche fällen. Ich erkläre im Namen mancher Sozialisten, daß der Sozialismus mich geduldiger und liebhafter macht, als ich sein würde, wenn ich glaubte, der Weg Gottes, die Menschheit besser und stärker zu machen, bestreite darin, einigen Individuen ungeheure Reichtümer zu geben, damit sie mittels ihrer Wohlstaten über Universitäten, Wohltätigkeitsanstalten und Kirchen unterstehen könnten. Ich weiß, daß die Kapitalisten nicht ihre eigenen Herren sind, daß sie nur Mitglieder eines unbarmherzigen Wirtschaftssystems sind, das durch die Konkurrenz die Menschen wider Willen egoistisch macht, alle Gedanken und alle Zeit für den Kampf um den Erfolg in Anspruch nimmt. Wir ehren die Edelgesinnten, die sich über den schmutzigen Egoismus ihrer Umgebung erheben. Aber wir fühlen, daß die menschliche Gesellschaft erst dann dem göttlichen Willen gemäß organisiert sein wird, wenn die Ereignisse an die Stelle der Wohltaatigkeit getreten ist, wenn die genossenschaftliche Gemeinschaft die Herrschaft der freien Konkurrenz ersetzt hat."

Nachdem die Arbeitseinstellung erfolgt war, wurde die Verbandsleitung am Montag Vormittag zur Verhandlung mit der Arbeitgeber-Vereinigung eingeladen. Hier machten die Unternehmer zunächst das Zugeständnis, Mindestlohn 25 M., nach halbjähriger Tätigkeit im Betriebe 26 M. und nach einjähriger Tätigkeit 27 M. Dieses Angebot lehnte die Verbandsleitung ab. Im Laufe der Verhandlung erklärten sich die Unternehmer dazu bereit, einen Mindestlohn von 26 M. zu zahlen, der nach ½ jähriger Tätigkeit im Betriebe auf 27 M. und nach einem Jahr auf 28 M. erhöht werden sollte. Weiter zu gehen lehnten die Unternehmer ab. Die übrigen Forderungen wurden zurückgestellt. Über das Resultat der Verhandlung gab die Verbandsleitung in einer Versammlung am Nachmittag den Streikenden Bericht. Von sämtlichen Diskussionsrednern wurde das Zugeständnis der Unternehmer als ungünstig bezeichnet und für Ablehnung plädiert. Die Versammlungen beschlossen einstimmig, das Angebot der Unternehmer abzulehnen und im Streik weiter zu beharren. Das Resultat der Abstimmung wurde der Arbeitgebervereinigung übermittelt und bei dieser Gelegenheit die Verhandlungen fortgesetzt.

Hierbei wurden folgende Vereinbarungen protokollarisch niedergelegt.

Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie einen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband unbes-

wirken in dem Sinne, daß künftig das Abholen von Gütern nach ½ 7 Uhr abends nicht mehr erforderlich ist.

C. Sonn- und Feiertagsarbeit. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 60 Pf. für die Stunde entschädigt; das Frühstück der Pferde gilt nicht als Sonntagsarbeit im Sinne dieser Bestimmung.

D. Sanitäre Einrichtungen. Für einen heizbaren Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten und zum Aufbewahren der Kleider, sowie für genügende Wascheinrichtungen ist Sorge zu tragen.

Günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch vorstehende Bestimmungen nicht verschlechtert werden.

Zu vorstehenden Zugeständnissen nahmen die Streikenden Stellung und nach längerer sachlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, unter diesen Bedingungen am Dienstag Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Durch diesen Kampf haben die Kollegen einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Beträgt doch nun mehr der Mindestlohn für alle Kollegen 27 M., bisher betrug dieser Lohn meistens nur 22–23 M., eine Anzahl Unternehmer zahlten noch darunter.

Kollegen, die bisher 26 M. und darüber hatten, erhalten eine Lohnzulage von 2 M.

In Zukunft erhalten Neugestellte die ersten drei Monate 26 M. Mindestlohn, nachdem 27 M. und nach einem Jahr 28 M. Bei einem Arbeitswechsel wird die in hiesigen Speditionsbetrieben verbrachte Arbeitszeit in Aurechnung gebracht.

Wie in anderen Städten, so auch hier, waren es die Bahnverwaltungen, die in parteilicher Weise vorgingen. Auf dem Deutschen Reich fanden die Streikbrecher mit weißen Binden am Arm und im Westen von neuen Peitschen, welche die Bahnverwaltungen angekauft hatten. Komte doch ein Sattlermeister allein neunzehn Stück Peitschen absezen.

Der Bodenmeister Thierbach zog in höchst eigener Person für die Streikbrecher die Pferde aus dem Stall. Alles dieses vermochte nicht die Streikenden wahllosig zu machen. Steht die Leipziger Speditionsarbeiterfamilie auch in Zukunft einsichtig und geschlossen zusammen, so ist die Möglichkeit geboten, daß die Arbeitsverhältnisse in absehbarer Zeit weiter verbessert werden können.

Sylock besteht auf seinem Schein. Die Unternehmer schreien freudig in alle Welt hinaus, sie hätten gesiegt, denn sie hätten keinen Tarifvertrag mit dem deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen. Gewiß, ein formeller Tarifvertrag sind die Friedensbedingungen nicht, aber, und das ist die Hauptfazette, das von den Unternehmern nun unterschrieben ist, beweist, von einem Tarifvertrag nicht einmal in dem Falle, sondern nur in der Überschrift. Und dieses läßt sich leichtlich Bergangtigen gönnen wie den Herren gern, denn an solchen harmlosen Märchen den Abschluß eines großen wirtschaftlichen Kampfes schettern zu lassen, das wäre wirklich ein Verbrechen.

Bur Lage der Handels- und Transportarbeiter in Dortmund.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Handels- und Transportgewerbe sind zur Zeit alles andere, nur keine guten zu nennen. Wir haben in den letzten Jahren die Tatsache zu verzeichnen, daß der Zuzug nach dem industriellen Westen ein außerordentlich großer war und hauptsächlich waren es die gesegneten Gefilde Ostwestfalen, die das größte Kontingent der Wanderarbeiter stellten. Diese am Entbehrungen und lange Arbeitszeit gewöhnten Landproletarier sind in den meisten Fällen zufrieden, wenn sie auf irgend einen Blatt, oder im Transportgewerbe eine Arbeitsstelle finden. Dass nun die Unternehmer diese Arbeiter mit Vorliebe einstellen, nimmt weiter nicht Wunder, sind sie doch billige und willige Ausbeutungsobjekte. Durch diese Manipulationen versuchen eben die Unternehmer sich eine gefügige Arbeiterschaft zu sichern, larger Lohn und unmenschlich lange Arbeitszeit auf der einen und Erhöhung der Profite auf der andern Seite, das ist die Taktik der Unternehmer.

Wie erbärmlich die Verhältnisse sind, lehrt folgendes: In der Handelsbranche sind ungefähr 1500 Berufskollegen beschäftigt, davon der größte Teil als Hausdiener und Bäcker. Diese Kollegen, die als "Mädchen für alles" da sind, arbeiten unter Verhältnissen, die jeder Beschreibung spotten, schuft- und rechtmäßig der Willkür der Herren Chafes ausgeliefert, müssen sie 14 bis 16 Stunden täglich frönen, dabei sind Wochenlöhne von 12 bis 15 M. für verheiratete Leute gar keine Seltenheiten. Im Durchschnitt beträgt der Wochenlohn 23,50 M. Wenn man diese Kollegen auf der Straße sieht, bepaßt wie ein Lastesel, oder mit hochbeladenem Handwagen, vorwärts laufend, so fragt man sich unwillkürlich, wie ist es nur möglich, einen Nebenmenschen in solch unerhörter Weise auszubuten? Aber noch trauriger ist es, daß es Menschen gibt, die sich in solcher Weise ausbeuten lassen, ohne sich dagegen zu wehren.

Es ist eben auch hier wieder das alte Lied, daß diese Kollegen für alles andere eher etwas übrig haben, als für ihre Berufsorganisation. Wären die Handelsarbeiter organisiert, würden diese Zustände bald geändert werden. So eher die Kollegen diesen Weg beschreiten, um so besser für sie.

Im Transportgewerbe sind die Zustände nicht viel besser. In der Speditions- und Möbeltransportbranche ist es vor allem die Firma Hemsoth, die es bisher, dank der Dummheit ihrer Arbeiter, meisterhaft verstanden hat, schrankenlose Ausbeutung der Arbeits-

Wo wächst das Geld?

Wo die hohen Schloten ragen,
Die Maschine kreischt und stöhnt;
Wo die Eisenhämmer schlagen
Und die Erde beb't und dröhnt;
Hinter schwatzberusten Wänden,
Die der Tag zur Not erhellt,
Unter regen Arbeitshänden
Wächst das Geld!

Wo die Spindel ihren Faden
In den tollsten Wirbel dreht;
Wo im Webstuhl, in den Läden
Pfeilgeschwind das Schiffchen geht;
Wo sich der Maschine Schlagen
Still des Webers flucht gesellt;
Wo sich hungernd Menschen plagen,
Wächst das Geld!

Dort, wo sie die Hölle weisen,
Wo sie ewig herrscht, die Nacht;
Wo die Kohle und das Eisen
Wächst, im riesen Erdenschacht;
Wo der Tod mit scharfen Waffen
Seine reiche Ernte hält;
Dort, wo Sklaven stöhnend schaffen,
Wächst das Geld!

dingt ablehnen müssen. Sie erklären sich aber bereit, auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in dem Sinne einzutreten, daß diese die nachfolgenden Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben einführen, und erkennen an, daß sie sich nicht nur selbst zur Einführung dieser Bedingungen verpflichten, sondern auch für deren Einführung bei den Verbandsmitgliedern zu sorgen hätten.

Die Vertreter der Unternehmer erklären sich hiermit einverstanden. — Als Arbeitsbedingungen wurden folgende festgestellt:

A. Löhne. Die Lohnzahlung erfolgt im Wochenlohn, der selbe bezieht sich auf sechs volle Arbeitsschichten, wobei für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird. Der Wochenlohn ist zatlbar Freitags gleich nach Schluss der Arbeitszeit.

Es erhalten alle in Frage kommenden Geschirrführer, Hilfsausländer und Bodenarbeiter eine sofortige Mindestzulage von 2 M. pro Woche, so daß jeder jetzt in Beschäftigung Stehende einen Mindestlohn von 27 M. pro Woche erhält.

Vom Tage des Inkrafttretens dieser Festsetzung an erhält jeder zur Einstellung gelangende Rollkutschner, Hilfsausländer und Bodenarbeiter einen Wochenlohn von mindestens 27 M., vorausgesetzt, daß er mindestens drei Monate in einem Leipziger Speditionsgeschäft tätig gewesen ist. Nach einem Jahre erhöht sich der Wochenlohn auf 28 M.; die in anderen Leipziger Speditionsbetrieben verbrachte Arbeitszeit wird hierauf abgerechnet.

Nur für diejenigen, die noch nicht in einem Leipziger Speditionsgeschäft gearbeitet haben, beträgt so weit sie künftig eingestellt werden — der Wochenlohn für die ersten drei Monate 26 M.

Auf die im Absatz 3 zugestandenen Lohnzulagen kommen die seit 12. Februar dieses Jahres bewilligten Zulagen in Aufführung.

B. Arbeitspausen. Für Frühstück und Besper werden je 20 Minuten, für das Mittagessen 2 Stunden Arbeitspause gewährt.

Der Schluss der Arbeitszeit wird abends auf 8 Uhr festgesetzt; Kutscher und Bodenarbeiter, die nach 8 Uhr mit einem Auftrage weggeschickt werden, und Bodenarbeiter, die über 8 Uhr auf dem Boden zurückgehalten werden, erhalten Nebenstundenlohn von je 50 Pf. für die Stunde.

Kräfte zu betreiben. Eine geregelte Arbeitszeit kennt man nicht, einen geregelten Lohn gleichfalls nicht, — hier weiß kein Arbeiter, was er eigentlich ist; heute Lagerarbeiter, morgen Kutscher und übermorgen Möbeltransporteur. Mit der Ründigung ist es genau so; ein Teil hat gar keine Ründigung, der andere Teil einige Tage und ein dritter Teil vierzehntägige Ründigung. Ein Durcheinander, wie man leider es sich nicht denken kann, und natürlich blüht bei diesem Durcheinander der Weizen des Unternehmers. Der Geschäftsführer Bauer versteht es vorzüglich, durch diese Manipulationen und durch häufigen Wechsel der Arbeitskräfte um die Organisationsarbeit zu erschweren. Doch auch hier fügt es an zu tagen, und die Zeit wird kommen, daß auch diese Zustände zum Anhänger unserer Kollegen geändert werden können. Bei den anderen Firmen dieser Branche, Haarmann z. B., der mit Brüder Invaliden beschäftigt, — der gute Herr ist im Tierarztverein — und 2,50 Ml. Tagelohn ansetzt für seine Arbeitskräfte; desgleichen Lukaszewski u. Ritter, der selbst erklärt, er arbeite am liebsten mit Alshilfsarbeitern, die er vom städtischen Arbeitsnachweis bezieht, die dann auch dementsprechend ausgenutzt werden; mit diesen Firmen ist im Ernst nicht zu rechnen, so lange es hier eben noch Arbeiter gibt, die für einen Hungerlohn ihre Knoschen für den Unternehmer zu Markt tragen, so lange wird in diesen Eldorados Nemoour nicht möglich sein. Es wird Aufgabe der Organisation sein, hier ausländend zu wirken, um auch hier andere Verhältnisse zu schaffen. Zu erwähnen wäre in diesem Steigen noch die Firma Wichter, bei der die Verhältnisse ähnlich liegen. Eine rühmliche Ausnahme, wenigstens soweit, wie die hier genannten Firmen in Betracht kommen, macht die Firma Müller. Ist auch hier noch vieles zu ändern, so bezahlt sie doch einen weit besseren Lohn, 28 Ml. pro Woche, und auch die Behandlung ist eine bessere. Ein Zeichen dafür, daß überall dort, wo unsere Kollegen treu zur Organisation halten, auch bessere Verhältnisse vorhanden sind. Eine Lehre für die Kollegen in den anderen Betrieben.

In den gewerblichen Fuhrbetrieben, von denen wir in Dortmund nicht weniger wie 84 zu verzeichnen haben, wäre im allgemeinen dasselbe zu sagen, hinzu kommt hier, daß bei vielen Unternehmern dieser Branche noch das Logistwesen herrscht. Logis sind hier zu finden, die man nicht mehr menschenwürdig nennen kann, die aber nach Ansicht der Unternehmer für ihre "Knechte" gerade gut genug sind. Was stimmt es den Unternehmern, wie der "Knecht", schläft, die Hauptfache ist, daß er am Tage bis in die Nacht hinein gehörig schuftet; er bekommt ja dafür den horrenden Lohn von 2,50 bis 3 Ml. pro Tag. Organisation ist den meisten dieser "Knechte" ein unbekannter Begriff; aber beim Fuhrmannsverein, seien sie Klim-Bim, da kann man sie finden, wenn es gilt, für ihre Unternehmer, die sie drücken und knecken, Kellane zu machen. Wie beschämend ist das doch für diesen Fuhrmannsverein und seine Helfershelfer, heute noch so eine unwürdige Rolle zu spielen. Die Vereinen erledigen den ganzen Fuhrmannsstand und geben doch vor, das "Standesbewußtsein" zu haben. O, diese Heuchler! Es ist ja hier schon vieles besser geworden, die Organisation gewinnt auch in dieser Branche an Boden, so ist bei den größeren Firmen wie Echterhoff, Schneider und anderen die Organisation eine gute zu nennen; aber in den Kleinbetrieben muß noch nicht wie bisher agitiert werden. Die Agitationskommission wird hier ihre Kraft entfalten müssen, um Klärung in die Reihen der Kollegen hinein zu tragen.

In der Kolonialwarenbranche haben wir wiederholt versucht, die Kollegen der Organisation zuzuführen, leider mit nur wenig Erfolg. Auch hier mit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bitter not. Löhne von 21 bis 25 Ml. sind die Regel. Die Firmen Engelhardt, Kehl, Schulte usw. zahlen diese Löhne; es werden allerdings auch noch "Spesen" vergütet, aber diese sind so gering, daß man von Spesen eigentlich nicht reden kann. Hinzu kommt, daß die Fuhrleute der Branche oft Tag und Nacht auf der Landstraße liegen, so daß für sie hierdurch schon eine Mehrausgabe entsteht, die die geringen Spesen weit übersteigt. Die Folge ist, daß von dem geringen Lohn auch noch ein Gehrgeld abgeht. Was bleibt da noch für die Familien? Diese Lastache allein sollte schon genügen, um die Arbeiter zu der Organisation zu bringen und dadurch bessere Zustände zu schaffen, umso mehr als bei der überraschend langen Arbeitszeit auch von einem Familienleben keine Rede sein kann. Alles in allem ist noch viel Ausklärungsarbeit unter unseren Berufskollegen notwendig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Handels- und Transportgewerbe sind die denkbar ungünstigsten. Hier muß Wandel geschaffen werden unter allen Umständen. Nicht von Fuhrmanns-, Krieger- oder sonstigen Klim-Bim-Vereinen ist Abhilfe zu erwarten, die Handels- und Transportarbeiter aller Branchen können vielmehr nur ihre Arbeitsverhältnisse verbessern, wenn eine starke Organisation hinter ihnen steht, das heißt, es ist es Ehrenpflicht aller Gewerkschaften, dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen und Ehrenpflicht aller Verbandskollegen ist es, mit aller Kraft, die uns noch fernstehenden Kollegen um das für uns erforderliche Banner der Organisation zu sammeln.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nun hat der neue Reichstag seine erste Rottandsdebatte gehabt. Daß die Regierung und ihre Auftraggeber gelernt haben, daß sie verstehen, aus dem Wahlergebnis die richtigen Schlüsse zu ziehen,

wird selbst der nachsichtigste Schönsäuber unserer kapitalistischen Anordnung nicht behaupten können. Von verschiedenen Seiten, u. a. von der sozialdemokratischen Fraktion, waren Anträge gestellt, die die Rottandsdebatte verhindern sollten und schließlich verlangt. Die Regierung und der Bundesrat sind mit der zeitweiligen Suspendierung des Sozialzolls einverstanden. Der Senator für Arbeit und Gewerkschaftsrecht Giesbert verteidigte die Lebensmittelzölle nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten gaben den Ausschlag zugunsten des Volkes. Die agrarische Presse schlägt Kartoffelpolen, weil ihr wenige Monate der Kartoffelzoll als preistreibendes Mittel für das Wohlsein der konservativen Gesellschaft fehlen wird. Sie vergibt dabei ganz, daß die einstweilige Aufhebung in erster Linie auch dem Klein- und Mittelbauern zugute kommt, der Saat- und Hüterkartoffeln diesmal zu laufen muss. Noch interessanter sind aber die Versuche, z. B. der "Deutschen Tageszeitung", den Sachen immer wieder von neuem Gewalt anzutun, nur damit die agrarischen Vorteile gewahrt bleiben. Wir zitieren als Beweise für die demagogische Schreibweise dieses "vornehmsten" Bündlerorgans aus ihren Reden vom 3. und 22. Februar je eine Bemerkung über die Ursachen des Kartoffelmangels, solweit sie in der Zeitung liegen. Es heißt da in der Nummer der "Deutschen Tageszeitung" vom

3. Februar 1912:

"Das Angebot deutscher Kartoffeln läßt erfahrungsgemäß nach, sobald Frost eintreibt. Denn die Landwirte öffnen bei Frost nicht gern die wintermäßig eingedekten Kartoffeln, sondern warten, sobald sie ihre Kartoffeln eingemietet haben, mit ihrem Angebot bis zum Frühjahr."

22. Februar 1912:

"Auch die 'Billigkeitsgründe', die der Herr Staatssekretär angebietet hat, verhindern wir nicht anzuerkennen, denn die Witterung dieses Winters war, abgesehen von einigen kalten Tagen, für den Transport von Kartoffeln gerade ausnehmend günstig, sodaß die Auslandskartoffeln längst hätten vor dem 15. Februar eingeführt sein können."

Als es am 3. Februar galt, "nachzuweisen", daß die Kartoffelpolitik ganz harmlose Urfachen habe, wurde das Winterwetter für den Kartoffeltransport

Nationale Wirtschaftspolitik!

Die hervorragendsten Merkmale einer entwickelten "nationalen" Wirtschaftspolitik sind folgende: Einfuhr billiger Arbeitskräfte als Hebel zum Lohndruck, Erschöpfung höherer Kreise im Inlande durch Schutz- und Kartellpolitik, die Verschleuderung der überschüssigen Erzeugung auf dem Weltmarkt, wobei staatliche oder auf Kosten des Inlandes gezahlte Ausfuhrprämien den erforderlichen Knecht geben. In den Rahmen solcher nationalen Wirtschaftspolitik paßt folgende Mitteilung: Die Gemeindeverwaltung von Birmingham vergab die Lieferung von Stahlbahnen für einen Betrag von 280 000 Ml. an eine Firma im Rheinlande, weil diese um 34 000 Ml. billiger war als der billigste englische Submitternt. Im vergangenen Jahre hat dieselbe Firma einen Auftrag von 220 000 Ml. erhalten, womit sie um 18 000 Ml. unter dem niedrigsten englischen Angebot blieb, trotz der enormen Frachtkosten, die sie zu tragen hatte. Was die Firma bei solchen Lieferungen zu sagt, muß natürlich der inländische Konsument mehr bezahlen.

Es ist völlig ungeeignet gemacht. Als im Reichstage die Interpellation, die Aufhebung des Kartoffelzolls betreffend, behandelt worden war, schrieb die "Deutsche Tageszeitung" gleich, die Einfuhr ausländischer Kartoffeln habe wegen des ausnehmend günstigen Weiters schon immer im ganzen Winter stattfinden können, auch nur einstweilige Beseitigung des Zolles sei also unmöglich! So groß macht's die agrarische Demagogie!

Wie notwendig die Suspendierung des Zolles ist, beweist die steigende Einfuhr der Kartoffel. Im Monat Januar 1912 hat die Einfuhr derselben gegen den Vergleichsmonat des Vorjahrs um mehr als das Doppelte zugenommen. Die Ausfuhr ist dagegen um 129 707 Doppelzentner zurückgegangen. Sie betrug im Januar 1912 nur 33 075 Doppelzentner. Ein Vergleich der während der Januarmonate 1908 bis 1912 ein- und ausgeführten Kartoffeln ergibt in Doppelzentnern folgende Zusammensetzung:

Januar 1908	1909	1910	1911	1912
50 939	43 163	121 007	162 782	33 075

Einfuhr 96 379 145 878 204 583 241 897 589 409

Seit dem Jahre 1908 ist die Einfuhr von Kartoffeln ganz bedeutend gestiegen. Ein derartiges Anwachsen innerhalb eines Jahres, wie die Vergleichsmonate Januar 1911 und 1912 zeigen, ist aber bisher noch nicht beobachtet worden. Die Großhandelspreise für Speisekartoffeln sind gleichfalls ganz außerordentlich im Steigen begriffen. Nachstehende Tabelle zeigt die Preisanstiege für 1000 Kilogramm Speisekartoffeln in Markt:

Januar	1910	1911	1912
Magdeburg	39	40	70
Stettin, 1. Sorte	40	40	83
Stettin, 2. Sorte	36,67	40	75
Berlin	45	45	91

Das Jahr 1910 weist sonach die niedrigsten Großhandelspreise auf. Vergleiche mit dem Januar 1912 zeigen, daß sich innerhalb zweier Jahre die Preise im vergangenen Monat fast verdoppelt haben. — Die Debatte wuchs im Reichstage zur Rottandsdebatte

aus. Eine Steuerung gibt's aber angeblich nicht. So hatte der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück den traurigen Mut, eine Fleischzoll abzulegen, weil der Schweinefleischverbrauch von 51,49 Pfund im Jahre 1910 auf 57,37 im Jahre 1911 pro Kopf der Bevölkerung gestiegen sei. Daß der Verbrauch von Schweinefleisch im letzten Jahre zugenommen hat, kann nicht bestritten werden. Dafür ist aber der Konsum von Rind und Kalbfleisch gegen 1910 wie gegen die vier letzten Jahre überhaupt zurückgegangen. Im ganzen ergibt sich nur eine geringe Steigerung des Verbrauchs. Vermutlich entstammen die vom Staatssekretär angeführten Ziffern der statistischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Auf die Mängelhaftigkeit dieser Statistik ist in der Debatte schon von verschiedenen Seiten hingewiesen worden. Es sei nur erwähnt, daß das Gesundheitsamt bei Berechnung des Fleischkonsums auch die zubereiteten Teile berücksichtigt, während diese bei einer Feststellung des Verbrauchs am wirklichen Fleisch in Abzug gebracht werden müssen. Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat den Mindestfleischbedarf auf 55 Kilogramm pro Kopf berechnet. Diese Grenze ist in den Jahren 1904 bis 1910 nie erreicht worden. Selbst wenn man den Verbrauch an Fischen, Geflügel und Wild, der jährlich etwa 8 Kilogramm pro Kopf beträgt, als vollwertig zum Fleischkonsum hinzurechnet, kommt man nach der Methode des Gesundheitsamtes zu folgenden Verbrauchsmengen in Kilogramm:

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
54,14	52,84	51,89	54,23	54,71	54,62	54,18

Der Mindestfleischbedarf wird von Huber, v. Voigt u. a. sogar auf 62 Kilogramm angegeben, und Dr. Müller kommt in seinem Buch über Fleisch einfluhr und Fleischversorgung zu dem befremdenden Schluss, daß sich unsere Fleischversorgung seit Jahren bereits hart an der Grenze der Auskömmlichkeit befindet. Darin liegt aber eine große Gefahr für das öffentliche Wohl. Hinzu kommt noch, daß es sich bei obigen Berechnungen immer um einen Durchschnittskonsum handelt, — der Sonnun der Arbeiter ist sicherlich höher als der Durchschnittskonsum im allgemeinen. "Mindestfleisch mit Blumen ist ein schönes Stein," heißt es bei Reuter. "Sawoll, Herr," antwortet der Seemeister, "aber man kriegt se man nicht." Auch der Arbeiteraufschluß kommt nichts, wenn sie sich es nicht selbst holt.

Das Wirtschaftsleben entwickelte sich auch im Januar d. J. in aufsteigender Linie. Für den Außenhandel bedeutet der erste Monat eine Rekordleistung. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Außenhandels im Januar der letzten Jahre dem Gleichstand nach in Doppelzentner zu 100 Kilogramm:

	Einfuhr	Ausfuhr
1912	50 720 087	48 593 024
1911	42 613 205	44 271 170
1910	42 743 227	37 703 889
1909	36 464 091	33 520 876
1908	36 528 756	31 687 538
1907	41 944 946	31 639 718
1906	45 780 999	36 112 308
1905	36 034 362	27 616 564
1904	32 830 331	29 559 641
1903	32 036 992	31 497 581
1902	29 669 557	24 742 575

Über die Werte des Außenhandels können wir nur für die letzten vier Jahre Angaben machen, da erst seit dieser Zeit die monatlichen Wertberechnungen stattfinden. Es betrug der Wert in Millionen Mark, wenn man von dem für Warenhandel unwichtigen Edelmetallverkehr absieht, bei der

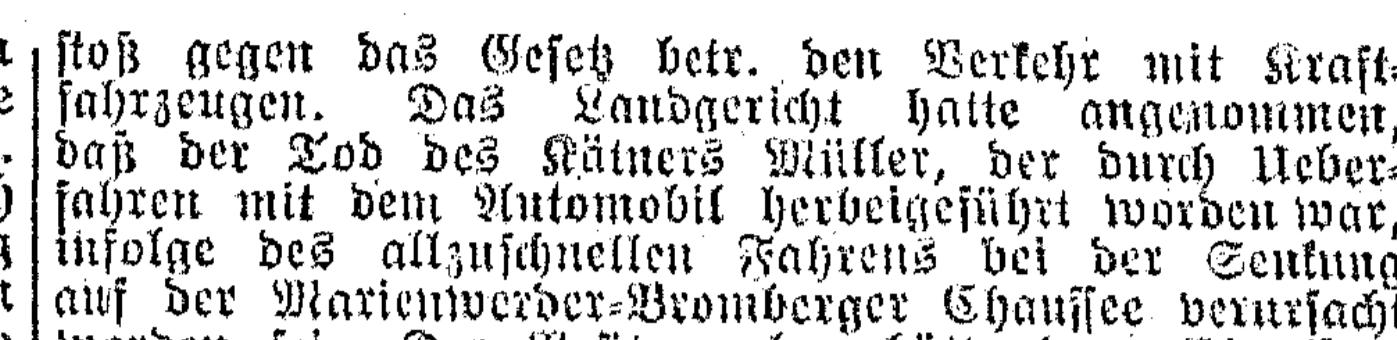
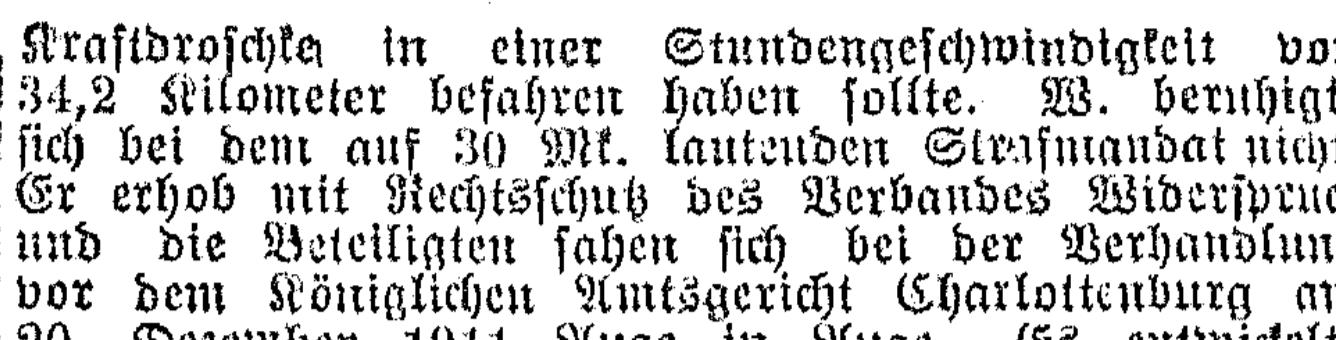
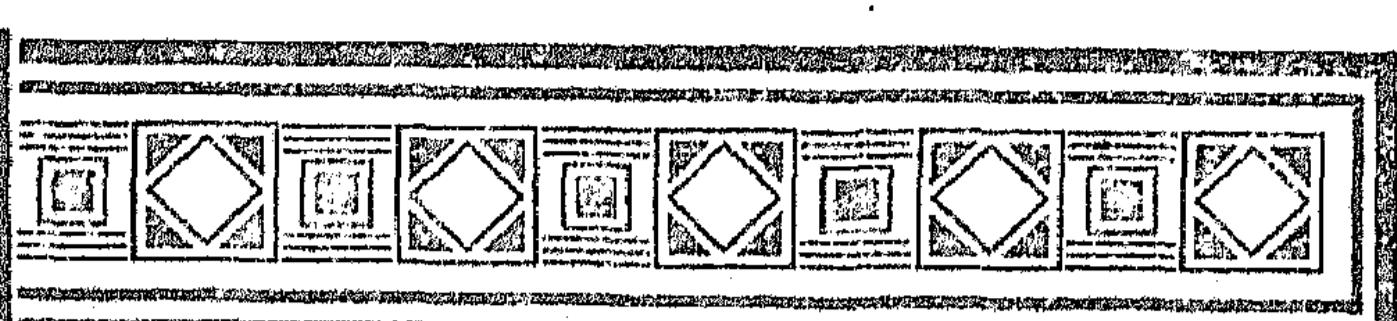
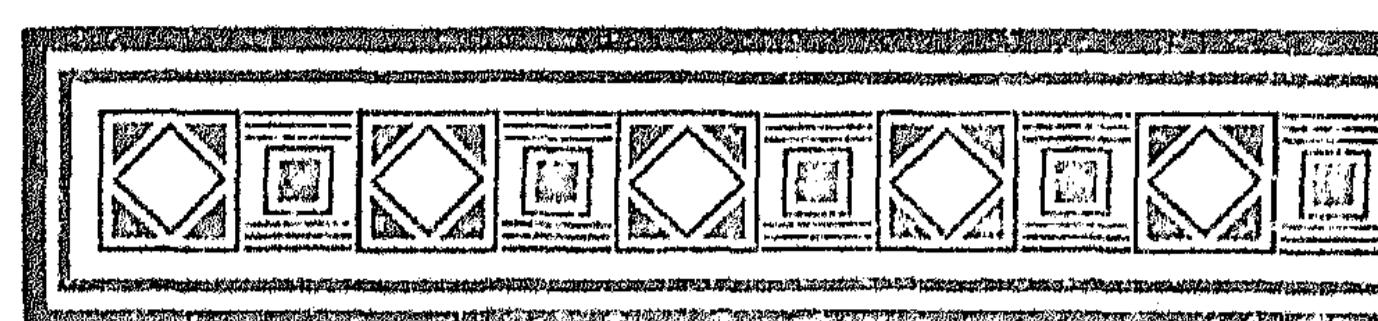
	Einfuhr	Ausfuhr
1912	ca. 823,44	ca. 614,32
1911	759,25	598,76
1910	712,01	539,83
1909	616,24	465,96

Für 1912 dürfte das Ergebnis noch größer sein, da es sich bei obigen Zahlen um vorsichtige Schätzungen handelt. Für den Außenhandel gelten im gewissen Sinne die Einnahmen der Eisenbahnen als Maßstab. Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen für Januar 1912 betrugen nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Übersicht:

	Im ganzen	Auf 1 km	Gegen das Vorjahr (mehr, weniger)
	M	M	M / v. S.
Personenverkehr	54465987	1055	+ 1958206 + 2,68
Güterverkehr	149489885	2827	+ 12788907 + 206 + 7,86

Trotz dieser Steigerung ist der Beschäftigungsgrad zu rückgegangen. Nach den Berichten der Krankenassen ergab sich im Januar 1912 eine Abnahme der Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder von 56 707 Personen gegenüber dem Vorjahr. Bezeichnend ist, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 2533 angestiegen ist, während 59 240 Arbeiter weniger versichert waren. Setzt man die Zahl der versicherten männlichen Personen am 1. Januar = 100, so war sie am 1. Februar 1911 = 99 und am 1. Februar 1912 = 98. Die Arbeitsnachfrage wies ziffern geben ein ähnliches Bild. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Januar 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 192 Arbeitsgesuchte gegen 183 im Vorjahr. Bei den weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 100 bzw. 112.

Die nächsten Monate werden ergeben, ob dieser Rückgang des Beschäftigungsgrades auf die strenges Alter zurückschreiten ist, oder ob die Erwerbsmöglichkeiten jetzt schon stocken.



Keine Chausseure mit Vorstrafen. Unter dieser Überschrift schreibt die "Allgemeine Automobil-Ztg.": "Ein junger Mann aus Heidelberg, der eine Automobilfachschule besucht hatte, war in Mainz um Erteilung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen eingetragen. Der Kreisausschuss genehmigte das Gesuch, da der Mann ordnungsmäßig ausgebildet und daher zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet war. Der Vorsitzende des Kreisausschusses legte Ablösung ein und machte geltend, daß der 26 Jahre alte Geschäftsteller wegen Körperverletzung vormal Vorbestraft sei, zuletzt mit 10 Monaten Gefängnis. Allerdings sei er während seiner Militärzeit nicht bestraft. Der Provinzialausschuss für die Provinz Rheinhessen beschäftigte sich hierauf eingehend mit der Angelegenheit und kam zur Abweisung des Gesuchs. Einem wegen Körperverletzung vorbestraften Mann könne die Erlaubnis zur Führung von Kraftfahrzeugen nicht erteilt werden, da er die notwendige Selbstbeherrschung nicht besitze."

Wir haben weder Beruf noch Reizung, den jungen Mann aus Heidelberg zu verteidigen. Hinweisen möchten wir aber auf die Konsequenzen, wenn in Zukunft der Entschluß des Provinzialausschusses schematisiert werden sollte. Gewiß sind Leute, die sich zu Körperverletzungen hinreißen lassen, wenig empfehlenswert. Aber seitdem die Justizbestrafung keine ins Gefängnis schicken, die im ersten Feuer der Rotehr sich zu nachdrücklich wehrten; seitdem Männer wegen Körperverletzung ins Gefängnis wanderten, weil sie die Schänder ihrer Art in der derbe durchprügeln, seitdem soll man sich hüten, in jedem wegen Körperverletzung mit Gefängnis vorbestrafen Menschen ein rohes, zügelloses Individuum zu sehen. Nirgends mehr als im Justizbetrieb herrscht aber die Neigung zur Schematisierung. Weil der Spruch unter diesem Umstand auch für Chausseure gefährlich werden kann (Fahrscheinentziehung), wollten wir mit unseren Bedenken nicht zurückhalten.

Hupste tief oder hoch — bestraft wirst du doch. In letzter Zeit hat die Polizei wieder erfolgreiche Jagd auf "tonangebende" Chausseure gemacht. Die einen wurden bestraft, weil der Ton der Hupe zu hoch war, die andern, weil der Ton zu tief klang. Sogar ein Musiklehrer wurde als Sachverständiger bemüht — aus dem Tongemisch wurde allerdings auch er nicht klug. Wenn es nicht bald gelingt, diese wichtige Frage generell zu regeln, dann sehen wir Deutschlands Zukunft gefährdet.

Berlin. Ein Unfall, den die Gräfin Oppersdorf und die Frau Generalpostdirektorin seinerzeit im Tiergarten erlitten haben, bildete die Grundlage einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, die den Chausseur G. vor das Schöffengericht Berlin-Mitte führte. Der Angeklagte fuhr am fraglichen Tage mit seinem Kraftwagen durch die Straße am Königsplatz und zwar hinter einem Automobilomnibus her, der ihm die Aussicht nach vorn völlig vernahm. So gelangten sie bis zur Moonstraße, in der ein Motorwagen in der Richtung nach dem Königsplatz sich fortbewegte, so daß auch der Ausblick auf die gegenüberliegende Seite der Straße verdeckt war. Der Automobilist passierte ungehindert die Straßenkreuzung. G. glaubte infolgedessen, daß er hinter ihm fuhr, ebenfalls ungefähr so über die Kreuzung hinwegzukommen. In dieser Annahme sah er sich jedoch zu seinem Schrecken getäuscht. Parallel mit dem Motorwagen war nämlich, von diesem für den Angeklagten nicht sichtbar, ein Kraftwagen gefahren, in dem die beiden obengenannten Damen saßen. Während der Motorwagen anhielt, setzte beigesetztes Auto abhängiglos seine Fahrt fort und raste mit G. in der Straßenkreuzung zusammen. Als dieser des Autos ansichtig wurde, stoppte er mit aller Gewalt und riß, um einen Zusammenstoß zu verhindern, sein Fahrzeug nach rechts hinüber. Diese Ablenkung hatte den Erfolg, daß sein Kraftwagen gegen einen Handelshaus arbeitete und infolge des Aufpralls einen Gegenstoß erlitt. Der Hinterwagen wurde dadurch herumgeschleudert und fuhr in das gräßliche Automobil hinein, dessen Insassen durch den Zusammenstoß mehr oder minder schwer verletzt wurden. Dem Angeklagten war zur Last gelegt, diesen Unfall fahrlässig dadurch verschuldet zu haben, daß er die Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Berufes besonders verpflichtet war, aus den Augen setzte, und insbesondere auch dadurch, daß er in übermäßig schnellem Tempo die Straßenkreuzung passierte. Das Gericht vermochte jedoch irgend ein Verhältnis dem Angeklagten nicht nachzuweisen. Es gelangte vielmehr auf Grund der Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß lediglich eine Verleitung unglücklicher Umstände den bedauerlichen Unfall veranlaßt haben und sprach G. von der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung losenlos frei.

Der Schuhmann irrt sich nie. Das Charlottenburger Stoppkommando, welchem die vielfach bekannten Herren Schuhleute Novrogi und Bedler vorstehen, hatte unsern Kollegen W. zur Anzeige gebracht, weil derselbe namentlich am 5. Oktober 1911, nachmittags kurz nach 6 Uhr, den Kurfürstendamm mit seiner

Kraftdroschke in einer Stundengeschwindigkeit von 34,2 Kilometer befahren haben sollte. W. beruhigte sich bei dem auf 30 M. lautenden Strafantrag nicht. Er erhob mit Rechtschluß des Verbandes Widerspruch und die Beteiligten sahen sich bei der Verhandlung vor dem Königlichen Amtsgericht Charlottenburg am 20. Dezember 1911 Auge in Auge. Es entwickelte sich das gewohnte Bild:

Der Schuhmann beschwore, daß jeder Irrtum ausgeschlossen sei. Er führte eine Reihe von Einzelheiten an, auf Grund derer er sich dieses Vorfalls noch besonders erinnern wollte. Aufsässigerweise finden sich solche Einzelheiten fast bei jedem einzelnen Falle, während doch die Beamten des Stopplkommandos zahlreiche Anzeige an jedem Tage machen. Wir haben die Herren immer um ihr gutes Gedächtnis beneidet. Ein vorliegenden Falle aber scheinen sich doch die Herren gewaltig geirrt zu haben. Der Angeklagte, Chausseur W., führte den Nachweis, daß sein Wagen um die betreffende Zeit überhaupt nicht in Betrieb gewesen sei. An jenem Tage hatte er nämlich mit seinem Wagen schon um 2 Uhr eine Pause gehabt. Er mußte den Wagen außer Betrieb setzen und ihn sofort zur Reparatur bringen. Dort ist der Wagen ununterbrochen bis gegen 7 Uhr verblieben, seit dann erst fertig gestellt gewesen und dann erst wieder auf die Tour geschickt worden. So wurde in einwandfreier Weise durch glaubwürdige Zeugen bestätigt, Demnach war es ausgeschlossen, daß die Befürdungen der Schuhleute wahr sein könnten, wonach der Angeklagte bereits unmittelbar nach 6 Uhr in rasender Geschwindigkeit den Kurfürstendamm passiert habe. Trotz der ebdlichen Aussagen der Schuhleute sprach das Gericht den Angeklagten frei: Der Schuhmann hatte sich also doch wieder einmal geirrt.

Fahrlässige Tötung durch einen Chausseur. (Urteil des Reichsgerichts vom 23. Februar 1912.) Das Reichsgericht verhandelte die Revision des Kraftwagenführers Hugo Majewski, der seinerzeit wegen fahrlässiger Tötung und schwerer Körperverletzung vom Landgericht Elberfeld zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 9 Monaten verurteilt worden war. Der Angeklagte fuhr mit drei Insassen, dem Kaufmann Krause, aus Godesberg und zwei Mädchen, zwei Geschwistern Lange, die Straße Elberfeld-Kronenberg. Die Wege waren sehr schlecht und M. der die Straße zum ersten Male fuhr, sagte unterwegs zu F. er wolle lieber umkehren. F. bestand aber darauf, daß weitergefahrene wurde. In Burgholz hatte das Automobil den Schienenweg Elberfeld-Kronenberg zu kreuzen. Die Straße führte an der Stelle stark bergan, und M. fuhr deshalb nur mit einer Geschwindigkeit von 8—10 Stunden-Kilometer. Nur vor dem Schienenstrange bemerkte er, daß von Kronenberger Seite her ein Zug nahte. Er versuchte vor diesem über die Gleise zu kommen. Der Zug packte aber noch das Hinterteil des Wagens und riß ihn ein Stück mit fort. Das eine Mädchen wurde bei diesem Unglück sofort gelöstet, der Kaufmann F. erlitt so schwere Verlehrungen, daß er kurz darauf verstarrt. Das andere Mädchen kam nur durch einen besonderen Zufall mit einigen, allerdings erheblichen Verlehrungen davon. Der Lokomotivführer hatte das Automobil auf den Zug zukommen sehen und durch Leute und Dampfsignal M. auf die Gefahr aufmerksam zu machen gesucht. Doch will M. nichts gehört und auch den Zug auch erst, als er unmittelbar an die Schienen herangekommen war, gesehen haben. Vom Gericht wurde aber als festgestellt angesehen, daß er mindestens fünf Meter vor den Gleisen diesen sehen können und daß, wenn der Angeklagte nach Seitenwegen ausgespäht hätte, er den Zug rechtzeitig erblicken müssen. Wenn auch an jener Stelle der Bahndamm nicht durch Prellsteine, Läutewerk oder Barrieren sinnlich gemacht sei, so hätte der Angeklagte doch durch die Telegraphenstangen frühzeitig gemacht werden können. Durch Sachverständigenuntersuchungen wurde festgestellt, daß er seinen Wagen unter den gegebenen Verhältnissen auf einen Meter Entfernung zum Stehen hätte bringen können. Demgegenüber wurde in der Revision ausgeführt, daß der Bahntörper als solcher tatsächlich kaum sinnlich gewesen sei, daß die Warnungstafeln durch Buschwerk verdeckt gewesen seien und daß das Unglück zu einem guten Teile wohl dem Umstände zuzuschreiben sei, daß zur Zeit des Unfalls die Schienen die Schottermasse um 5 bis 10 Centimeter überragte. Als der Angeklagte bei der geringen Geschwindigkeit seines Wagens vor dem Zuge wegfahren wollte, habe ihm das deshalb nicht mehr gelingen können. Weiter weist der Verteidiger darauf hin, daß, wenn der Angeklagte die Schienen zum mindesten in Meter Entfernung gewahr werden müsse, er dann, um das Unglück zu verhindern, sich in $\frac{5}{4}$ Sekunde über die Sachlage und alle erforderlichen Maßnahmen hätte klar werden müssen. Wollte das Gericht diese Forderung an einen Chausseur stellen, so würde es damit etwas menschenmögliches fordern. Die Revisionsgründe veranlaßten den Senat jedoch nicht, das Urteil der Vorinstanz aufzuheben.

Vorsicht mit Automobilen! (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1912.) Von hohem Interesse dürfte die neueste Entscheidung des höchsten Gerichtshofs sein, für die gesamte Automobilwelt. Der Fabrikbesitzer Vollbrecht wurde zusammen mit seinem Chausseur Kesterke vom Landgericht Graudenz durch Urteil vom 7. Oktober mit 2 Monaten Gefängnis bestraft wegen fahrlässiger Tötung und Ver-

stoß gegen das Gesetz betre. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Das Landgericht hatte angenommen, daß der Tod des Käfers Müller, der durch Überfahren mit dem Automobil verhängt worden war, infolge des allzuschnellen Fahrens bei der Senkung auf der Marienwerder-Bromberger Chaussee verursacht worden sei. Der Besitzer aber hätte den Chausseur zum langsam fahren an der ihm bekannten gefährlichen Stelle veranlassen müssen. Da er das nicht getan, so sei er mit Schuld an dem Unglücksfall. Einen Verstoß gegen § 22 des Gesetzes betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sah das Gericht darin, daß die beiden Angeklagten nach dem Unfall weitergefahrene waren, ohne sich um den Verlehrten zu kümmern. Der Verlehrte aber sei infolge des Unglücksfalls nicht sofort tot gewesen, sondern habe noch einige Minuten gelebt. Er wäre aber in dieser heilsamen Lage, in die er durch die Fahrlässigkeit der Angeklagten gekommen wäre, von diesen verlassen worden. Daß die Angeklagten Menschen bei der Unglücksstelle bemerk hätten, hätte sie seineswegs von der Pflicht entbunden, dem Verunglückten in seiner heilsamen Lage beizutreten. In der Revision vermaßten die Angeklagten die ungenügenden tatsächlichen Feststellungen im Urteil und Verlehrung des § 222 Ab. 1. Vor allem fehle die Feststellung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen ihrer Fahrgeschwindigkeit und dem erfolgten Unglücksfall. Der Käfer M. habe durch unglaubliche Unachtsamkeit denselben selbst verschuldet. Daß der M. von seinem Automobil überfahren worden sei, habe Vollbrecht nicht gewußt, als er weiter gefahren sei, da er dies Vorwissen im Innern seines Wagens nicht hätte bemerken können. Auch treffe ihn keine Schuld an der Auswahl seines Chausseurs. Dieser sei ihm als tüchtiger Fahrer bekannt gewesen, weshalb er auch denselben nicht Anordnungen in betreff der Fahrt gegeben hätte, zumal da er, Vollbrecht, vom Fahren eines Automobils keine Ahnung habe. Das Reichsgericht verwies jedoch die Revision gemäß dem Antrage des Staatsanwalts als unbegründet, indem es sich den Ausführungen des Vorberichters in allen Punkten anschloß.

Hannover. Am Dienstag, den 6. Februar fanden hier zwei öffentliche Versammlungen der Chausseure, und zwar früh die der Nachchauseure und abends die der Tagchauseure, wie auch der Geschäfts- und freuten sich eines sehr guten Besuches. Ein Kollege aus Berlin referierte über: "Der Rückgang der goldenen Zeitverhältnisse im Chausseebetrieb. Der Vortragende gab in seinen reichlich zweifindigen Ausführungen einen eingehenden Überblick über die Entstehung und Entwicklung dieses modernen Berichtszweiges. Ausgehend von dem ersten Bericht, das vor reichlich zehn Jahren die Straßen Berlins unsicher machte, ging er ganz besonders auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu damaliger Zeit ein. Die damals zweifelslos günstigen Lohnverhältnisse hatten zur Folge, daß sich immer mehr Leute diesem Beruf zuwandten. Das heraus resultierende Überangebot von Arbeitskräften führte dann zur Herabsetzung der Löhne. Teilweise war die Lohnherabsetzung eine außordentliche. Am erfolgreichsten haben sich hiergegen wohl die Berliner Automobilfahrer gewehrt. Diese waren es aber auch gewesen, die von Anfang an dafür gesorgt hatten, daß jeder Kollege Mitglied seiner Berufsorganisation war. Die Nutzarmmachung des Kraftwagens für alle Zweige des Handels und Verkehrs hatte zur Folge, daß die sogenannten Chausseeschulen wie Pilze aus der Erde schossen, und hier waren es wieder ein Teil dieser Unternehmungen, denen es weniger darauf ankam, den Neulingen das Fahren usw. zu lernen, als vielmehr auf die Einführung des meist nicht gerade geringen Lehrgeldes. Dieser geradezu willkürliche Ausbildungssucht sei es zuzuschreiben, daß heute ein solcher Überfluss an Chausseuren vorhanden ist, wie nie zuvor. Eine weitere Folge sei aber auch die teilweise geradezu jämmerliche Bezahlung und auch die insbesondere sowohl Hannover in Frage komme, die miserable Behandlung, die man den Chausseuren zu bieten wolle. Mit der Zunahme der Zahl der Automobilfahrer entstanden dann auch eine ganze Anzahl Chausseevereinigungen, die fast alle den Zweck haben sollten, die Standes- (nichts Berufs) Interessen der Chausseure zu fördern. Der Redner gab den Anwesenden ein eingehendes Bild von dem Zustand, Verhältnissen, Wiederentstehen usw. aller möglichen und unmöglichen Chausseevereinigungen und Organen auf diesem Gebiete; er wies den Kollegen in überzeugender Weise nach, daß den Kraftwagenführern aber hiermit absolut nicht gedient sei. Die einzige machbare Interessenvertretung hätten die Chausseure in ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband. Der lebhafte Beifall ließ erkennen, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hat.

In der Abendversammlung waren auch einige Bribatchauseure, Mitglieder des Kraftwagenkartells, anwesend; diese versuchten zum Teil den guten Eindruck der Ausführungen des Referenten abzuwischen und ihre Kartellsorganisation als Altheilmittel der Chausseure in empfehlende Erinnerung zu bringen, — hiermit hatten sie jedoch keinen Erfolg.

Kollegen! Diese beiden Versammlungen haben erneut bewiesen, daß der Boden für die gewerkschaftliche Organisation der Chausseure auch in Hannover ergiebig ist. Darum arbeitet mit an dem Ausbau eurer Berufsorganisation und der Erfolg wird nicht ausbleiben.



Berlin. Die Lage der Bierfahrer gilt im allgemeinen, da sie tatsächlich geregelt ist, als eine halbwegs zufriedenstellende. Dass dieses nicht immer zu treffend ist, denjenigen, welche mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut sind, bekannt. In den weitauß meisten Fällen, wo seitens der Organisation Verhandlungen mit den Brauereien stattfanden, handelte es sich um Differenzen mit dem Fahrpersonal. Da sich nun in letzter Zeit in bezug auf Behandlung seitens einzelner Herren Inspektoren ein bestimmtes System herausgebildet, halten wir uns für verständigt, auf die Lage des Fahrpersonals in den Brauereien weiteren Kreisen vor Augen zu führen. Die Brauerei Pfefferberg steht in dem Rufe, die rücksichtslosesten Inspektoren zu haben und ist es infolgedessen nicht verwunderlich, wenn es genannter Brauerei schwer fällt, Arbeitskräfte zu erhalten, da dieselben der Behandlung seitens des Herrn Inspektor Tabbert wegen gezogen sind, der Brauerei den Rücken zu lehnen. Vor einigen Tagen wurde ein Flaschenbierfahrer namens Schlüter gefündigt, weil er nach Angabe des Herrn Inspektor zu spät von der Tour zurückkamme, der Absatz in seiner Tour zurückgegangen und er im übrigen ein großer Pferdeschinder sei. So wurde dem Organisationsvertreter bei einer nachgesuchten Verhandlung seitens der Direktion der Brauerei Pfefferberg mitgeteilt. Weiter teilte die Direktion mit, daß ihr der Mann überhaupt nicht mehr gefalle, obwohl Schlüter bereits ein Jahr in der Brauerei beschäftigt ist. Seitens der Organisation wurden die Dinge untersucht und dabei stellte sich heraus, daß die gemachten Angaben in keiner Weise zutreffen, sondern daß der Rückgang des Absatzes erstens in der Geschäftslage, zweitens in dem Verhalten der Brauerei gegen die Kundenschaft zu suchen ist. Das späte Nachhausekommen hat seinen Grund ebenfalls in der allgemeinen Lage und ist durch das teilweise zweimalige Bedenken der Kundenschaft gegeben. Dass aber Schlüter ein Pferdeschinder sein soll, erregte bei der von diesem bedenkten Kundenschaft besonders großen Unwillen, diese schilderte vielmehr Schlüter als einen besonnenen und ruhigen Mann, der die ihm anvertrauten Pferde gut pflegt und zu besserem Aussehen gebracht habe. Dieses wurde der Direktion seitens der Organisation mitgeteilt und zugleich ersucht, die Kündigung des Kollegen zurückzunehmen. Die Direktion erklärte nunmehr in brüsker Weise, daß für sie nur die Angaben der Inspektoren maßgebend seien, alle anderen Angaben beachte sie nicht. Dass Schlüter sofort von dem Wagen, welchen er bisher bediente, abgelöst wurde, ohne daß ihm Zeit zur Einlassierung seiner Aufenthaltszeit bei der Kundenschaft gegeben, nur nebenbei. Wenn nun die Direktion der Brauerei Pfefferberg der Ansicht ist, daß nur ihre Herren Inspektoren Glaubwürdigkeit besitzen, so dürfen Kundenschaft und Konsumenten doch anderer Meinung sein. Fast scheint es, daß man auf Seiten der Direktion auch auf die Meinung der Kundenschaft und Konsumenten pfeift; ob man auch hinsichtlich des Bierabsatzes auf dieselben pfeift? Unjene Kollegen werden dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

ähnlichem Sinne aus, bedauerte ebenfalls den schwachen Besuch der heutigen Versammlung und bemerkte hierzu, ein gut Teil Schuld treffe aber auch die neu gewählten Bezirksführer; sie hätten wohl den Posten angenommen, das sei auch alles, sonst müßte die Agitation doch etwas vorwärts gehen. So leid es ihm tue, müßte er auch für den 60 Pf.-Beitrag eintreten, denn wenn man die große Ausgabe im Vergleich zur Einnahme der Branche stelle, müßte man für Erhöhung von 10 Pf. pro Woche stimmen. Müller sprach gegen den 60 Pf.-Beitrag und erklärte, bei den geringen Einnahmen der Kollegen Pferdefahrer sei es unmöglich, mehr wie 50 Pf. pro Woche Beitrag zu zahlen. Hierauf kam man zur Wahl der Brancheleitung, die sich sehr schnell vollzog. Nach kurzer Debatte wurden die Kollegen Melow, Hentschel, Suhr, Kriewitz und Emil Schulz einstimmig wiedergewählt. Ebenso wurde Koll. Becker als Sektionsleiter, Scheuerel in die Bezirksleitung und Rechtschutzkommission einstimmig wiedergewählt. Dann trat Schluss der Versammlung ein.



Interessantes aus der Arbeitgeberzeitung. Das "Internationale Zentralblatt für Reinigungs-Institute" veröffentlicht in seiner Nr. 3 des neuen Jahrgangs eine Notiz mit der Überschrift "Der reingesallene Fensterputzer". Die Notiz lautet:

"Das Landgericht Kiel hat den Fensterputzer Gustav Büschel wegen Diebstahls, Haussiedensbruch, Körperverletzung und Beleidigung zu insgesamt 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 31 Mai b. J. hatte er an dem Hause des Ingenieurs S. Fenster zu putzen. Man bemerkte ihn nachher in trunkenem Zustande im Zimmer am Boden liegen mit einem Grammophon im Arm, das vorher auf einem Harmonium angeschraubt war. Der Aufsichtsbeamte, das Zimmer zu verlassen, kam er nicht nach, antwortete vielmehr in beleidigender Art. Also eine nette Sorte Fensterputzer."

Berdunkt sahen sich die Kieler Fensterputzer gegen seitig an, als sie diese Notiz gelesen hatten. Büschel? Büschel? Der Name war ihnen doch bekannt. Nichtig, das ist ja der Unternehmer Büschel, mit dem der Transportarbeiterverband in Kiel erst nicht in ein Tarifverhältnis treten wollte und zwar aus Reinlichkeitssinn. Das war derselbe Mann, der selbst zwei Gehilfen beschäftigte, als er 1909 bei seinem Kollegen W. Schröder Arbeit in Kiel fand. Er verrichtete. Die Kieler Fensterputzer hatten bei ihm sonst garnichts von Liebe zur Musik gemerkt. Dagegen hatte er für Revolver eine Vorliebe, denn er trug während des Streits immer gleich zwei von diesen Dingern in der Tasche. Nun kommt aber das Merkwürdige: dieser Herr Fensterputzer ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes mit dem langen Namen und wurde 1909 bei den Verhandlungen von dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes Kiel vertreten. Die Kieler Fensterputzer können der "Internationalen" für die Beschreibung eines Kielers Mitglieb der dannen. Das Blatt ist nämlich die Bandeszeitung der Unternehmer im Reinigungsgewerbe.

Zu den eifrigsten Mitarbeitern des Blattes zählt Herr Wilhelm Schröder in Kiel, allen Kieler Fensterputzern wohlbekannt, verbraucht er doch jährlich mindestens 100 Fensterputzer, obwohl er selbst nur fünf Männer ständig beschäftigt; einen, zwei Tage, höchstens eine Woche halten es die meisten aus. Seit geraumer Zeit bekommt Schröder keine Arbeiter mehr aus Kiel, darum bezog er sie aus Berlin. Anscheinend stellen ihn auch die Berliner nicht zufrieden, denn er sagte zu dem Vertreter des Verbandes in Kiel, er wolle jetzt Hamburger besorgen, die Berliner seien auch alle miserable Kerle. Organisierte Fensterputzer haben es schon längst aufgegeben, diesen Herrn zu bessern. In Nr. 4 der "Internationalen" hollagt er sich nun über zu geringen Arbeitswillensschub. Beranlassung hierzu hat ihm ein unorganisierter Arbeiter gegeben, der die anderen unorganisierten Fensterputzer zum Streiken "gezwungen" hat und zwar durch Drohung. Nun kommt Herr Schröder nach Berlin oder Hamburg, so dürfte er wie bisher nur immer solche Gehilfen bekommen, die man dort sehr gern scheiden sieht.

Dortmund. Als wir uns im Jahre 1910 einmal mit dem Betrieb Becker befassen und die dort herrschende Lehrlingszüchterei beleuchteten, schrie August Becker Zeter und Mordio, er lief zum Radi und verlangte unsern Redakteur wegen Beleidigung. Dieser wurde auch bestraft und Herr Kaufmann Becker war stolz ob dieses "Sieges". Becker bestritt damals, daß bei ihm Lehrlingszüchterei betrieben wurde, er beschäftigte nur Gehilfen. Ja, auch heute werden diese "Gehilfen" noch beschäftigt und diese "Gehilfen" erhalten einen Lohn von 12, 15, 19 Mt. pro Woche, das sind vielleicht keine Lehrlinge, sondern "Gehilfen". Die Kollegen Fensterputzer werden sich wundern über solche "Gehilfen", die einen so horrenden Wochenlohn verdienen. Herr "Kaufmann" Becker versteht eben zu rechnen, alte Putzer werden hinausgeworfen, vor allem, wenn sie organisiert sind und Jüngere werden eingestellt; ein Urteil im "General-Anzeiger" und die 12, 15 und 19 Mt.-"Gehilfen" sind da. Billige Arbeitskräfte auf der einen und "Kölner Karneval" auf der anderen Seite. Auch ein System. Nun, möglicherweise gefragt sein lassen, wir sind nicht mehr im Jahre 1910. Die Sektion der Putzer ist heute eine andere geworden wie damals, unsere Neihen sind

heute geschlossen, heute ist Mann für Mann organisiert und zum Kampf jeden Augenblick bereit. Mag Herr Becker auch noch soviel mit dem Breslauer Urteil drohen, damit loct er keinen Hund hinter dem Osen hervor. Über wir sind ihm dankbar für seine Offenheit, wir werden uns zu schützen wissen. Zugenumzug. Zahnumzahlt wird unsere Parole sein. Wir sagen auch heute genau wie damals, dieses System muß ausgerottet werden mit Stumpf und Stiel, daß es ausgerottet wird, dafür werden die Kollegen Fensterputzer sorgen. Hoch die Organisation!



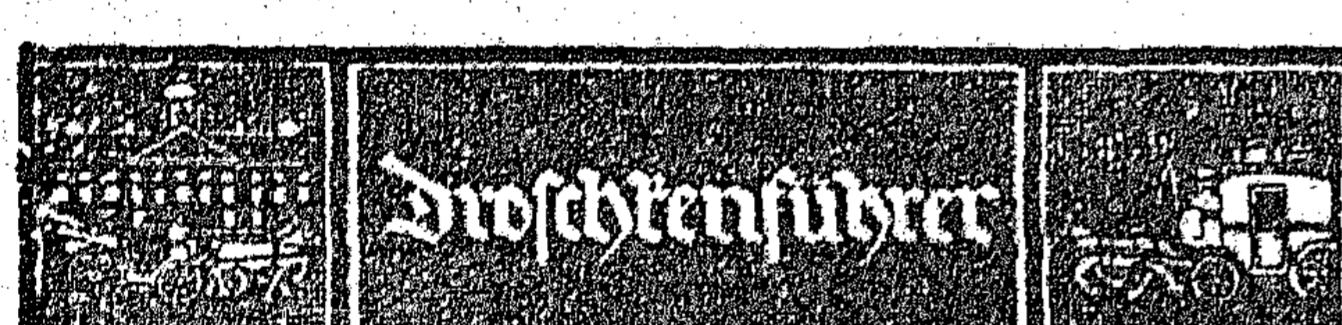
Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Wie bereits bekannt geworden, hat das Reichsamt des Innern einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch den die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für Deutschland neu geregelt wird. Diese reichsgesetzliche Neuregelung ist nicht als Novelle zur Gewerbeordnung, sondern in einem selbständigen Gesetz erfolgt, in welchem die bisher in der Gewerbeordnung vertretenen einzelnen Vorschriften vereinigt sind. Zur Begründung des nunmehr vorliegenden, den Bundesregierungen zur Begutachtung bereits zugegangenen Gesetzentwurfs wird angegeben, "es erscheine zweckmäßig, die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aus der Gewerbeordnung herauszunehmen und in einem besonderen Reichsgesetz neu zu regeln. Hierdurch werde insbesondere ermöglicht, Gewerbszweige, auf welche die Gewerbeordnung keines Anwendung finde, die sich aber zu gleicher Regelung eignen (die Geschäftsbetriebe der Spediteure, der Versicherungunternehmen, der Versicherungsagenten und der Konsumvereine) den Vorschriften über die Sonntagsruhe zu unterstellen."

Über den Inhalt der Gesetzesvorlage selbst erfahren wir: Im ganzen stellt der Entwurf eine Zusammenfassung der in den §§ 41a, 105b, 105c, 105h, 105i, 146a, 154 Nr. 1 der Gewerbeordnung behandelnden Fragen dar und regelt diese Materie in 15 Paragraphen. Ein grundsätzlicher Unterschied wird gemacht zwischen offenen Verkaufsstellen und Betrieben ohne solche, Kontore usw., und sind demgemäß für diese verschiedene Betriebe zum Teil abweichende Bestimmungen vorgesehen. Hinsichtlich der Sonntagsarbeit in Kontoren und Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, folgt der Entwurf dem Gutachten des Beirats für Arbeitstatistik, nachdem auch die neuesten Erhebungen ergeben haben, daß die volle Sonntagsruhe in den meisten Betrieben durchführbar sei, und daß es nur in einzigen Fällen und in einzelnen Gewerbszweigen der Zulassung von Ausnahmen bedürfe. Der Beirat für Arbeitstatistik erachtet eine höchstzulässige Arbeitszeit in Kontoren usw. von zwei Stunden für ausreichend. Demzufolge ist im § 2 des Entwurfs bestimmt, daß in den Kontoren und den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben des Handelsgewerbes die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zur Dauer von zwei Stunden zulassen dürfen.

Als Höchstmahl der Beschäftigungszeit in offenen Verkaufsstellen steht der Entwurf im § 2 drei Stunden fest. Doch kann die höhere Verwaltungsbehörde für Orte, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen gestattet ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmung die dreitägige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbszweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Endlich steht der Entwurf in § 2 vor, daß die Polizeibehörde für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, in offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen kann.

Sowohl für Kontore usw. als auch für offene Verkaufsstellen bestimmt der Entwurf im § 3, die Stunden, während deren eine Beschäftigung an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, werden, soweit statutarische Bestimmungen erlassen werden, durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festgesetzt, daß die Beschäftigten am Besuch des Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Stunden können für verschiedene Gewerbszweige verschieden festgesetzt werden. Hingewiesen sei ferner auf die Bestimmung des § 4 des Entwurfs, wonach in Betrieben des Handelsgewerbes, die am Sabbath und an jüdischen Feiertagen gänzlich ruhen, Angestellte jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen bis zur Dauer von fünf Stunden mit der Mahlzeit beschäftigt werden dürfen, daß die Geschäftsräume für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben. Die übrigen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über Ausnahmsweise Sonderbeschäftigung, bringen nichts neues und sind nach dieser Richtung die bis heute geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung zum Teil wörtlich übernommen.

Berlin. Noch einmal die Rohrwerkhütte der Agenten bei der Mariannefabrik Mohr u. Co. Unter obiger Überschrift sind in Nr. 8 des "Courier" in dankenswerter Weise zum ersten Male die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen Agenten bei genannter Firma veröffentlicht worden. Der Verfasser des Artikels kritisiert dieselben, indem er hauptsächlich seine Erfahrungen in Essen u. Umgegend bepricht. Da es sich aber um



Berlin. Mitgliederversammlung der Pferdebroschkenführern am 12. Februar. Der Branchenleiter Melow gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen. Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Blättern. Ein Kollege hielt einen Vortrag über: "Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung" und fand damit lebhafte Beifall. Da Diskussion nicht zu dem Vortrage gewünscht wurde, kam man zum Bericht der Branchenleitung. Kollege Becker, der den Geschäftsbericht gab, führte unter anderem aus: Es wurden 35 Versammlungen, Sitzungen etc. abgehalten. Neue Mitglieder wurden 59 aufgenommen, trotzdem ging die Zahl von 727 auf 626 zurück. Es liegt dies daran, daß wieder ein Teil Kollegen zum Kraftdroschkenbetrieb überging. Weiter hat die Branche 43 Kollegen durch den Tod verloren. Der freie Rechtschutz wurde in 14 Fällen gewährt. Krankmeldungen lagen 506 vor.

Weiter bemerkte Becker, daß unter den Pferdebroschkenführern ebenso wie im Vorjahr die Krankenarbeiter eine sehr hohe war, was ja nicht zu verwundern sei, denn in dieser Branche seien eben die meisten Veteranen vorhanden, er wäre der letzte, der ein Wort darüber verlieren würde, aber man sieht doch an dem heutigen schwachen Besuch wieder, daß die Kollegen wenig Interesse für ihre Organisation zeigen, obwohl Ihnen der Verband doch große Wohltaten erwiesen, und die Agitation sei so gut wie ganz eingeschlafen. Die Folge davon ist, daß neue Mitglieder der Branche nicht zugeführt wurden, um die Kasse der Sektion etwas aufzubessern, wir in absehbarer Zeit den 60 Pfennig-Beitrag erheben müssen.

Betrifft des neuen Jagow-Erlaßes werde wohl nicht viel zu machen sein; endlos lange Klagen, die wieder große Geldosten mit sich bringen würden, — meinte Redner, — könnten vielleicht Erfolg haben. Man kann eben sehen, die Polizei hat die Macht, sie will die zweite Klasse von der Straße haben. Suhr sprach sich über den Erlaß des Polizeipräidenten in

mehrere Exemplare handelt, die hierin enthalten sind, möchten wir dies als Veranlassung nehmen und im Namen der bei dieser Firma als Agenten angestellten Kollegen für Berlin und Brandenburg jene Ausführungen in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen. Das vereinbarte Gehalt von 150 Ml. hat die Fahrraderagenten in hohem Maße angehört, den bei den Konsumen stark in Misskredit gekommenen Namen Mohr wieder zu rehabilitieren, und der Erfolg war auch der, daß sich zweifellos der Absatz Mohrscher Produkte wieder gewaltig hob. Der Zweck war somit erreicht und nach der Devise: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen" — beginnen nunmehr die Drangsalierungen der Firma, um dieses Verkaufssystem möglichst auf Kosten der angestellten Kollegen zu verbilligen. Allgemeine Beleidigung rief es daher hervor, als die Firma gleichsam als Weihnachtsgeschenk Ende des Jahres 1911 plötzlich den bestehenden Vertrag kündigte, so daß das garantierte Einkommen von 150 Ml. nicht mehr gewährleistet wird, und nur noch eine Provision von 12 Pf. pro Pfund, welche vordem, wenn über das garantierte Einkommen hinaus abgesetzt wurde, 10 Pf. betrug, gezahlt wird.

Wer nunmehr seinen vorherigen Verdienst erreichen wollte, mußte demnach nicht, wie in Nr. 8 des "Courier" es heißt, 10 Rentner pro Woche, sondern pro Monat absehen, und dies wird bei weitem nicht erreicht, um so mehr, da die Vertreter mit großer Bereingennommenheit des laufenden Publikums zu rechnen haben. Interessant dürfte es unseren Kollegen sein, wenn hier der Schlusspassus des Schreibens wiedergegeben wird, in welchem der Unternehmer die Kündigung des alten Vertrages mitteilte. Dieser lautet:

"Eudem wir hoffen, daß Sie mit uns erneut einverstanden sein werden, gestalten wir uns noch Ihnen vergnügte Feiertage zu wünschen und zeichnen

Hochachtend

gez.: Mohr u. Co."

So hatte die Firma für die mühselige Fleißarbeit der Kollegen zum Dank nur Hohn übrig gehabt, der dadurch noch unterstrichen war, daß den betreffenden Kollegen, welche sich nicht sofort mit den gestellten Bedingungen einverstanden erklärt hatten, umgehend die Kündigung zum 31. 1. 12 zugesandt wurde.

Zu bemerken wäre noch, daß dem Vertrage nach ein Arbeitsbezirk nicht mehr als 1000 Familien fassen soll, und bei einer solchen Begrenzung ist es meistens beim besten Willen nicht möglich, mehr als 1 bis 1½ Rentner wöchentlich abzusehen, so daß das Einkommen selten mehr als 15 bis 18 Ml. pro Woche betragen würde. Um so mehr, als die Bestellungen, welche aus einem Bezirk direkt an die Firma gehen, nicht auf Konto der Agenten geschrieben werden, obgleich es sich niemals lediglich um Kunden handelt, welche durch deren Pionierarbeit der Firma neu gewonnen worden sind.

Nachträglich hat die Firma das Unzumitte ihres Gebrauchs teilweise eingesehen und nunmehr wieder ein Mindesteinkommen von 24 Ml. wöchentlich garantiert, so daß ein Quantum Ware, welches wöchentlich verkauft worden ist und mehr als 24 Ml. Provision ausmacht, darüber hinaus mit 12 Pf. das Pfund Provision bezahlt wird.

Insbesondere geht der Appell an die laufende Arbeiterschaft, bei Bestellungen die die Vertreter der Margarinefabrik Mohr u. Co. nach der Legitimationskarte unseres Verbandes zu fragen. Nur so können die Einkommensverhältnisse unserer dort beschäftigten Kollegen wesentlich verbessert werden.

Berlin. Am 7. Februar hält die Glas-, Beleuchtungs-, Sprechmaschinen usw. Branche ihre Jahress-

versammlung ab. Zunächst stand ein Antrag auf Einführung eines Ortszuschlages zur Beratung. Der Branchenleiter gab eine Darstellung der finanziellen Verhältnisse in unserer Organisation und kam zu dem Schluß, daß es unabdingt nötig ist, den Ortszuschlag einzuführen. Er forderte die anwesenden Kollegen auf, aus Solidarität mit unseren Arbeitsbrüdern im Lande, die unter der Herrschaft der mächtigen Unternehmerorganisationen zu leiden haben und in Abwehr dessen, daß auch wir in Berlin zweifellos großen Kämpfen entgegengehen, zur Stärkung der Finanzen beizutragen und für einen Ortszuschlag von 10 Pf. zu stimmen.

Leider war ein Teil der Anwesenden nicht zu überzeugen. Sie begriffen zum Teil noch nicht, daß, wer schnell gibt, doppelt gibt. Nach langer, reger und bis auf einen Redner sehr sachlicher Diskussion wurde schließlich ein Antrag angenommen, daß die Branche diese Sache noch einige Zeit verlängern möge. Wir wollen jedoch hier mitteilen, daß die größten Betriebe der Branche, die zwei Drittel unserer Mitglieder umfassen, bereits einen Ortszuschlag eingeführt haben. — Dann gab der Branchenleiter den Jahresbericht. Das Jahr 1911 war für unsere Branche ein sehr arbeitsreiches und erfolgreiches. Es gelang für die Kollegen in einer großen Zahl von Betrieben, wie J. Salomonis, Gebr. v. Streit, "Vela Record", Carl Schulze Nach., Schäffer A.G., Jakob sen. Arbeitszeitverkürzungen und Lohnherabholungen zu erreichen. Bei der Firma Edelstein kam es wegen Maßregelungen zum Streit, der nach halbjähriger Dauer mit vollem Erfolg beendet wurde. Es wurden im Laufe des Jahres abgehalten 146 Betriebsbesprechungen, 29 Versammlungen, 32 Vertrauensmänner- und Brancheleistungszählungen. 11 Verhandlungen wurden mit den Unternehmern geführt. Neuaunahmen waren 492 zu verzeichnen. Im ganzen hat die Branche gegenüber dem Vorjahr die Zahl der organisierten Kollegen von 1301 auf 1800 gesteigert. Es bleiben aber noch circa 2000 organisationsfähige Kollegen, die im Laufe der nächsten Jahre herangezogen werden müssen. Sodann gab der Branchenleiter noch das Resultat einer Statistik in der Branche bekannt. — In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß die Brancheleitung ihre Pflicht voll und ganz erfüllt habe.

Das Ergebnis der Neuwahl der Brancheleitung war folgendes: Branchenleiter Kohlschmidt, Stellvertreter Bünke, Schriftführer Prinz und Behler; Beisitzer Küster, Fehrer, Laut, Ostermann und Schultschneider. Dann folgte Schluß der imposanten Versammlung.

Breslau. Ein recht netter Arbeitgeber ist Herr Apothekenbesitzer Dr. Schwenk von der Löwenapotheke Grapenstraße Ecke Sonnenplatz. Einer seiner Angestellten sah sich dieser Tage genötigt, in der Krankenkasse krank zu melden, ohne im Besitz des Krankenbuches zu sein. Als in der Rendantur seine Mitgliedschaft festgestellt war, wurde ihm eine Krankenfikarie auch ohne Buch ausgestellt. Dies passte aber dem Arbeitgeber Herrn Apothekenbesitzer Dr. Schwenk nicht. Sofort setzte er sich telefonisch mit der Rendantur der Krankenkasse in Verbindung und beschwerte sich darüber, daß dem Angestellten eine Krankenfikarie ausgestellt worden sei, ohne daß dieser im Besitz seines Buches war. Von der Rendantur wurde ihm bedeckt, daß wohl das Mitgliedsbuch bei der Krankmeldung vorgelegt werden soll, aber im Notfalle die Krankmeldung auch angenommen wird, damit die ärztliche Behandlung des Kranken keine Verzögerung erfährt. Herr Dr. Schwenk erklärte aber, daß ohne seine Kenntnis keiner seiner Angestellten das Recht habe, sich krank zu melden; andererseits die Überweisung an den Arzt zu geschehen hat, den er und nicht der Angestellte bestimmt. Als ihm darauf erwiesen wurde, daß die Rendantur der Kasse seinem Verlangen nicht entsprechen kann und werde, da es doch Sache der Versicherungen sein muß, zu welchem Arzte er gehen will, erklärte Herr Apothekenbesitzer Dr. Schwenk, dann werde er sein Personal von der Kasse abmelden. Die Versicherten sollten sich ein berichtigtes Verhalten

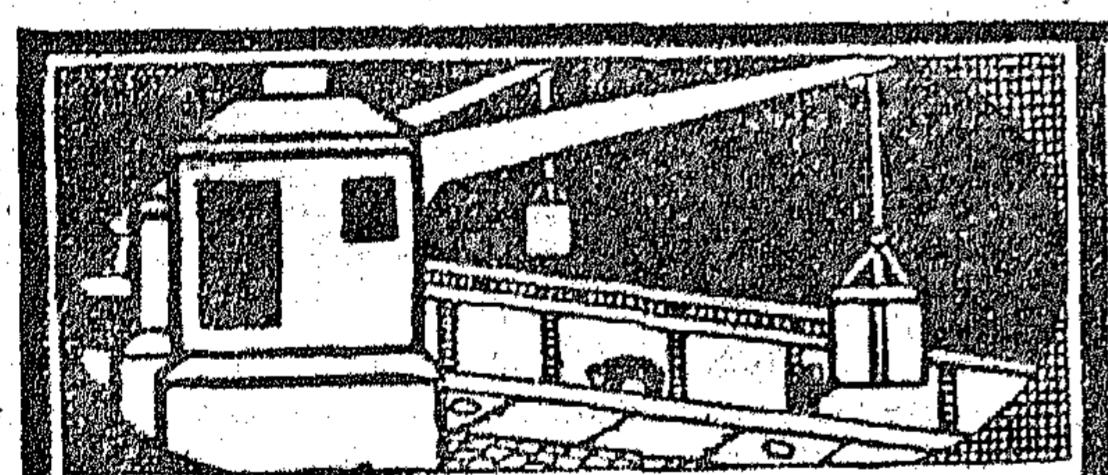
dieses Arbeitgebers merken und in Bedarfssällen sich auch danach richten.

Zentrum-christliche Unterminierungsversuche in der kleinen Wach- und Schieß-Gesellschaft. In den Wach- und Schießgesellschaften, mit denen unser Verband im Tarifverhältnis steht, gehört außer derjenigen in Kürnbach, die unter dieser Gruppe den Heigen eröffnet hat, die in Köln. Wie erinnerlich, kam es kurz nach der Fuhrmannsbewegung im Sommer 1911 zu einer Bewegung unter dem Personal der Kölner Wach- und Schießgesellschaft. Sie führte zu einem Tarifabschluß, der zum Unterschied von einer ganzen Reihe von Gesellschaften eine annehmbare Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorsieht. Den "christlichen" Konkurrenzverband ließen die Errungenschaften des Deutschen Transportarbeiterverbandes, an denen er in leiner Weise beteiligt war, nicht schlagen. Die Maßnahmen, die dieser Zentrumsvorstand an andern Stellen schon geleistet hat, seien auch hier kurz erläutert. — Das Benehmen des seinerzeit gewählten Stellvertreters Franz Weiler gab zu Bedenken Anlaß. Es dauerte auch nicht lange, da kamen wir hinter Weiler. Der Mann war noch Mitglied unseres Verbandes, gleichzeitig aber Mitglied der Zentrumsgesellschaft. Auf diese Weise hatte der Mensch Gelegenheit, unsere Maßnahmen und unsere Beschlüsse dem christlichen Transportarbeiterverband zu überbringen. Wie diese Spieldaten hatten unsere Kollegen kein Verständnis, und sie zeigten dem Weiler, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Seit dieser Zeit sucht Weiler mit allen Mitteln Mitglieder für den Zentrumsvorstand zu gewinnen, was ihm allerdings bis jetzt noch nicht in nennenswertem Maße gelungen ist.

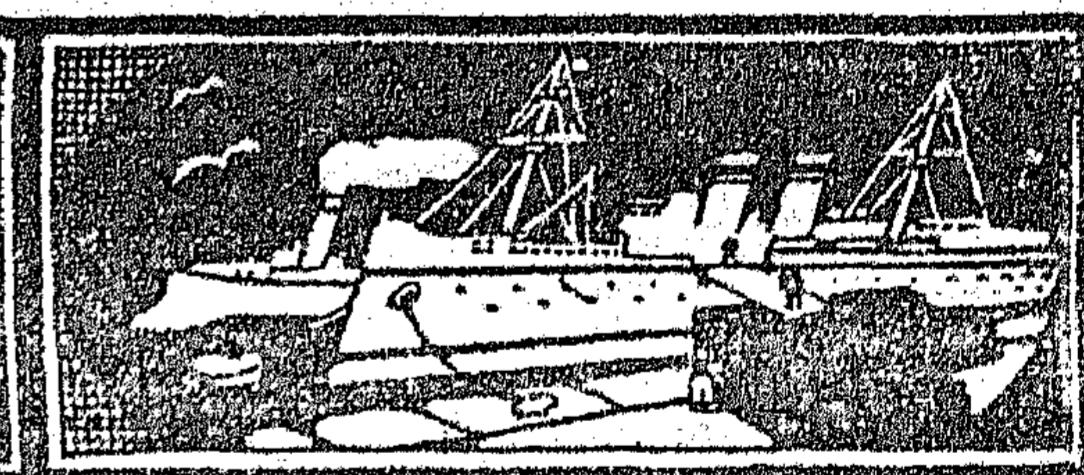
Mit welchen Plänen sich Weiler befähigt, geht daraus hervor, daß er seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben hat, der bestehende Tarifvertrag sei ja nicht mit dem Verbande, sondern mit den Wächtern abgeschlossen worden und habe doch keine Gültigkeit mehr, sobald die Wächter eine neue Vereinbarung wünschten. Über hiermit nicht genug, hat sich Weiler tatsächlich mit dem christlichen Gewerkschaftsbeamten und Zentrumsvorordneten Dedenbach auf der Direktion der Wach- und Schießgesellschaft eingefunden, um dort gegen unsere Organisation zu intrigieren. Kein Zweifel, daß der christliche Transportarbeiterverband sich mit der Absicht trug, den mit der Gesellschaft geschlossenen Tarifvertrag umzuwerfen. Würde die Direction so handeln wie Weiler, dann ließen sich die Dinge machen. Es soll aber zu ihrer Ehre gefragt werden, daß sie die Zusammensetzung der Zentrumsschriften energisch zurückgewiesen hat.

Wahrscheinlich, der christliche Transportarbeiterverband hat so viel auf dem Herzbolz, daß er sich nicht beklagen kann, wenn wir ihn in der Zukunft nur noch als Streikbrecherorganisation bezeichnen würden. Eine Organisation, die mit solchen elenden Mitteln arbeitet, ist in den Augen eines jeden anständigen Menschen gerichtet. Die Wächter haben durch das Vorgehen des Deutschen Transportarbeiterverbandes eine Verkürzung des Nachtdienstes um eine Stunde, eine durchschnittliche Erhöhung der Monatslöhne um 10 Ml., seines Jahresurlaub, die Lieferung von Sommerkleidern und Auerlennung der Organisation erreicht, womit der Beweis geliefert ist, daß der genannte Verband die Interessen der Wächter nach jeder Richtung vertreten hat. Die meisten Angestellten und Arbeiter wissen es, daß der christliche "Totengräberverband" ihnen nicht helfen kann.

Sollte es den Herren "Christen" belieben, sich in die Loge der Unschuld zu werfen, so können wir noch deutlicher werden. Die Schließwächter aber mögen auf der Hut sein und in ihrem eigenen Interesse möglichst dazu beitragen, daß den christlichen Totengräbern das Handwerk gelegt wird. Für jeden noch nicht zu unserer Organisation gehörigen Wächter muß deshalb die Parole lauten: Hinsetz in den Deutschen Transportarbeiterverband!



Hafenarbeiter



Berlin. Am 18. Februar fand eine Mitgliederversammlung der Bretterträger und Arbeiter von den Holzhäfen in Groß-Berlin statt. Der Branchenleiter gab einen kurzen Jahresbericht. Es haben im Berichtsjahr 56 Versammlungen, 60 Betriebsbesprechungen, 14 Vertrauensmännerzählungen und 12 Verhandlungen stattgefunden. Mitgliederbestand am 31. 12. 1911 war 753. Neu aufgenommen wurden 427 Kollegen. Redner bedauert dann die große Fluktuation, und empfiehlt der Versammlung eine schärfere Bücherkontrolle auf den Blättern durchzuführen, wenigstens alle 14 Tage eine. Er weist dann die Kollegen darauf hin, daß sie selbst den größten Schaden haben, wenn sie ihre Beiträge nicht pünktlich zahlen, besonders bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Auch verweist er auf die Delegiertenwahl zum nächsten Verbandsstag; wer sein Buch nicht in Ordnung hat, ist nicht stimmberechtigt. Die Branchenkommision hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die neue Branchenkommision aus der Mitte der Versammlung zu wählen, da der Wahlausmodus bei der letzten Wahl sich nicht bewährt hat. Sie macht den Vorschlag, 7 Kollegen zu wählen. — Kollege G. stellt den Antrag, jeden Posten einzeln zu wählen. Der Antrag wird angenommen und folgende Kollegen gewählt. Branchenleiter Riebe, Stellvertreter Karmal, Schriftführer Grenz, Stellvertreter Kube. Die Kollegen Bettermann, Haase und Neumann er-

gänzen die Branchenkommision. Bei der Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung fordert Kollege K. die Versammlung auf, nur solche Kollegen zu wählen, von denen zu erwarten ist, daß sie auch erscheinen. In der letzten Generalversammlung waren nur 2 Kollegen antretend. Es werden die Kollegen K., L., G., S., J. Sch., Fr. Sch., R., Sch., M., W., S., S., Ma., We. und B. Sch. gewählt. In die Revisionskommision der Binnenschiffer werden die Kollegen W., K. B. Sch., B. und S. Sch. gewählt. Als Beisitzer für die Bezirksleitung Groß-Berlin wird Riebe einstimmig gewählt. R. macht bekannt, daß vor der nächsten Generalversammlung noch eine Sitzung der Delegierten stattfindet. Sch. stellt den Antrag, B. als Branchenleiter abzulehnen, derselbe hätte sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. B. verteidigt sich gegen die Angriffe; der Antrag des Kollegen Sch. wird angenommen. B. stellt den Antrag, die Vergütungen wieder in eigener Regie zu veranstalten. R. erfuhr die Kollegen, dem Antrag B. nicht gleich zuzustimmen, man solle es der Brancheleitung überlassen, welche Schritte zu machen seien, da die Anlegenszeit sich nicht übers Anreise brechen lasse.

Gilt bei allen Akkordarbeiten der Schauerleute der erste Arbeitstag als Zugtag? Diese für sämtliche in Altord arbeitenden Schauerleute wichtige Frage hat das Gewerbeamt Hamburg

bereits mehrere Male beschäftigt. In diesem Falle klagten die Schauerleute Sch. und 14 Genossen gegen den Stauer G. Die Kläger wurden am Nachweis angenommen, den Dampfer "Helsingborg" mit drei Gangen in gemeinschaftlichem Altord zu entlösen. Der Dampfer hatte eine Partie Kohle geladen und sollte davon 100 Tons in Schuten und den Rest an den Dampfer "Preußen" übergeben. Ein Buriggen kam nach Art der Ladung nicht in Frage. Kläger hätten, als sie um 6 Uhr morgens an Bord des "Helsingborg" eintrafen, sofort mit der Arbeit begonnen können. Hierzu kam es aber nicht, weil sowohl der Dampfer "Preußen" wie die Schuten nicht zur Stelle waren. Ersterer traf erst um 1 Uhr nachmittags ein, wurde aber, da die Schuten nicht klar waren, an diesem Tage überhaupt nicht mehr laden bereit. Um 2½ Uhr nachmittags kam eine Schutslängselts. Darauf nahm der eine Gang die Beladung derselben (50 Tons) in Angriff und wurde noch vor Feierabend, etwa 5½ Uhr, damit fertig. Andere Fahrzeuge wurden nicht gestellt. Kläger, die dann die weitere Entlöschung am nächsten Tage ausführten, verlangten auf Grund des Kohlentariffs für Schauerleute Zahlung von 72,50 Ml., nämlich für die überhaupt nicht zur Arbeit gekommen beiden Gangen pro Mann einen vollen Tagelohn (5,80 Ml.) 58 Ml. und für den dritten Gang pro Mann einen halben

Tagelohn (2,90 M.) mit 14,50 M. Kläger haben beantragt: den Bellagten kostenpflichtig zur Zahlung von 72,50 M. zu verurteilen.

Der Bellagte beantragte Klageabweisung. In erster Linie könnte überhaupt keine besondere Vergütung für die Zeit der Behinderung verlangt werden, weil der hier fragliche Tag der erste Tag der Entlöschung der tarifmäig nicht in Abrechnung zu bringende „Zuriggetag“ sei. Dem stehe nicht entgegen, daß ein Zuriggen bei Röhren überhaupt nicht erforderlich sei. Auf diesen Standpunkt habe sich das Gewerbebericht bereits in einer andern Sache gestellt, um deren Heranziehung gebeten werde. Eventuell könne keinesfalls pro Mann eine höhere Entschädigung als eine solche für einen halben Tag beansprucht werden. Bei der Beladung der einen Schute hätte nicht nur der eine Gang, sondern sämtliche Kläger mitbauen müssen. Bei einem einheitlichen gemeinschaftlichen Alltord, um den es sich hier handelt, seien die Leute verpflichtet, sich so zur Arbeit einzutun, daß der größtmögliche Nutzen aus der Gemeinschaft gezogen werde. Es sei gleich, ob es sich um eine Entlöschung von 1 oder 50 Tons handele. Sämtliche Alltordteilnehmer müßten sich, sofern überhaupt Möglichkeit zur Arbeit bestehe, an derselben beteiligen. Für das Stilllegen einzelner Leute, die ja bei der Einheitlichkeit des Akkordes immer an dem von den arbeitenden Leuten erzielten Verdienst teilnehmen, könne überhaupt keine Vergütung für Wartezeit verlangt werden. Schließlich sei auch durch die Worte des Tariffs: „so ist für die Zeit der Behinderung, sofern sie länger als einen halben Tag dauert, bestimmt, daß die etwaige Vergütung jedenfalls nur für den einen halben Tag übersteigenden Teil der Wartezeit zu gewähren sei.“ Auch aus diesem Grunde könne keinesfalls mehr als ein halber Tagelohn pro Mann verlangt werden. Der Dampfer „Preußen“ sei endlich am früheren Eintreffen durch Wind und Wetter verhindert gewesen.

Die Kläger erwiberten, entgegen der in einer früheren Sache vertretenen Rechtsauffassung habe sich das Gewerbebericht in einer späteren Sache B. und Genossen auf den richtigen Standpunkt gestellt, daß die tarifliche Vorschrift — der Zuriggetag kommt nicht in Abrechnung — nur dann maßgebend sein könne, wenn nach der Art der Ladung überhaupt ein Zuriggen erforderlich sei. Die Besetzung der einen gestellten Schute mit einem Gang sei ausreichend und ordnungsgemäß gewesen. Dieselbe würde niemals mit mehr Leuten besetzt worden sein, auch sei der Gang mit der Beladung dieser Schute lange vor Fertigstellung fertig gewesen. Der Tarif besage seiner Fassung nach, daß, wenn über einen halben Tag auf Beschäftigung gewartet werden müsse, die ganze Zeit der Behinderung von Anfang an, nicht nur die einen halben Tag übersteigende Zeit, zu vergüten sei. Ob der Dampfer „Preußen“ am früheren Eintreffen durch Wind und Wetter behindert gewesen sei, sei unerheblich, da Kläger nur zur Entlöschung des Dampfers „Helsingborg“ angemommen seien.

Vergleichsversuche scheiterten; die gestellten Anträge wurden aufrechterhalten. Das Gericht unter Voritz des Amtsrichters Kemnitz verlündete folgenden Beschluß:

„Bellagter wird verurteilt, den Klägern 72,50 Mark zu zahlen und die Kosten zu tragen.“

In den Gründen, die wir dem „Hamb. Echo“ entnehmen, heißt es: Das unter Buziehung sachverständiger Beisther erkennende Gericht schließt sich der schon in der Sache B. und Genossen gerichtsseitig vertretenen Auffassung an, daß die tarifliche Vorschrift: „Der Zuriggetag kommt nicht in Abrechnung“ nur maßgeblich sein kann in Fällen, in denen wirklich ein Zuriggen erforderlich ist, daß sie dagegen völlig entfällt in Fällen, wie dem vorliegenden, wo ein Zuriggen nach der Art der Ladung (hier Röhren) nicht in Frage kommt. Der Grund jener Vorschrift ist der, daß wenn zugesetzt werden müßt, hiermit regelmäßiger längere Zeit — ein halber Tag, bisweilen noch mehr — verstreicht und daß an dem übrigen Teil des Tages erfahrungsgemäß erhebliche Arbeit ohnehin nicht mehr geleistet wird. Dieser Grund greift nicht Platz, wenn ein Zuriggen gar nicht erforderlich ist und demgemäß alsbald nach Ankunft an der Arbeitsstelle mit der Entlöschung der Ladung begonnen werden kann. Für die in dem früheren Urteil Sch. und Genossen zu Grunde gelegte Rechtsauffassung, daß mit der hier fraglichen Vorschrift die im früheren Tarif bestimmte eintägige Frist unentgeltlichen Wartens für den ersten Arbeitsstag haben übernommen werden sollen, daß also das Wort „Zuriggetag“ hier nicht in der eigentlichen Bedeutung des Ausdrucks, sondern lediglich in übertragenem Sinne für „der erste Arbeitsstag“ verwendet sei, fehlt es nach der Auffassung des Gerichts in seiner jetzigen Besetzung an hinreichendem Anhalt. Aus der Fassung des Tarifs selbst läßt sich dieses nicht herleiten. Das im früheren Tarif sich überhaupt nicht findende Wort „Zuriggetag“ wird im Hafenverkehr lebenswerts als gleichbedeutend mit „erster Arbeitsstag“ gebraucht, es wird darunter vielmehr entsprechend der eigentlichen Bedeutung des Wortes eben ein Tag verstanden, an dem wirklich zugesetzt wird. Unterseits läßt sich auch aus dem Satz des hier fraglichen Absatzes des Tarifs nichts für die hier abgelehnte Auffassung entnehmen. Im Satz ist allerdings bestimmt, daß „bei Alltordarbeiten — für die Zeit der Behinderung — der entsprechende Tagelohn für loses Getreide“ zu zahlen ist, dies ist aber lediglich um deswillen geschehen, um in bequemer und kurzer Weise die Höhe der Wartezeitvergütung zu bestimmen. Nicht etwa hat man hier die Wartezeitvergütung überhaupt nur auf der Grundlage der Entlöschung von losem Getreide geregelt. Hätte man etwas derartiges beabsichtigt, so wäre zweifellos eine andere Formulierung gewählt. Ebenso wenig wie hierauf die Fassung des Tarifs, rechtfertigt aber auch

die Entstehungsgeschichte der tariflichen Bestimmung eine von der hier vertretenen abweichende Auffassung. Es würde der Fall sein, wenn erwiesen wäre, daß von den Vertragsparteien des Tarifs in Verfolg der von jenem Urteil hervorgehobenen Besichtspunkte das Wort „Zuriggetag“ entgegen seinem eigentlichen Sinn tatsächlich in der Bedeutung des „ersten Arbeitsstages“ verwandt worden sei. Hierfür steht es jedoch an einem Anhalt. Bellagter, dessen Sache es angesichts der Fassung des Tarifs jedenfalls gewesen wäre, dies unter Aufführung der derzeitigen tariflichen Verhandlungen im einzelnen darzulegen und zu beweisen, hat trotz Befragens hierüber keine näheren Behauptungen aufzustellen, geschweige denn Beweise einzutragen vermocht. Sonach ist davon auszugehen, daß der im vorliegenden Falle in Frage kommende erste Arbeitsstag mangels eines Zuriggens nach Maßgabe der tariflichen Bestimmungen für die Wartezeitvergütung mitzurechnen ist. Es handelt sich ferner um die Frage, ob die Wartezeit nur insoweit zu vergüten ist, als sie einen halben Tag übersteigt, oder ob wenn sie länger als einen halben Tag dauert, die ganze Zeit der Behinderung von Anfang an bezahlt werden müßt. Die Entscheidung ist im letzteren Sinne zu treffen. Der Tarif besagt nicht, daß für die Zeit der Behinderung, soweit sie länger als einen halben Tag dauere, der entsprechende Tagelohn zu zahlen sei, sondern er schreibt vor, daß, sofern — d. h. wenn — die Behinderung länger als einen halben Tag dauere, für die Zeit der Behinderung, das heißt also dann: von Anfang der Behinderung an rückwärts für ihre ganze Dauer, bezahlt werden müßt. Es verbleiben noch die Einwendungen, daß der Dampfer „Preußen“ durch Wind und Wetter am rechtzeitigen Eintreffen verhindert gewesen sei, daß die eine am fraglichen Tage nur gestellte Schute von allen Leuten, anstatt von nur 5 Mann, hätte beladen werden müssen und daß an dem von den nur arbeitenden 5 Klägern erzielten Verdienst auch die unlängst gebliebenen 10 Kläger trotz ihres Stilllegens Anteil hätten. Der erstmals genannte Einwand erledigt sich dadurch, daß Kläger nicht zur Beladung des Dampfers „Preußen“, sondern nur zur Entlöschung des Dampfers „Helsingborg“ angemommen waren und daß Wind und Wetter dessen Entlöschung, insbesondere auch das dazu erforderliche Heraufbringen von Entlöschungsfahrzeugen, ohne weiteres gestatteten. Ob der Dampfer „Preußen“, dessen Beladung jedenfalls nicht zum Gegenstand der Alltordabrede gemacht war, unterwegs schlechtes Wetter hatte und daher nicht rechtzeitig eintraf, ist unerheblich. Des Weiteren kann Bellagter nicht damit gehört werden, wenn er es beanstandet, daß die einzige nur längsseits gekommene Schute nur von fünf Klägern, nicht von sämtlichen Klägern, beladen worden ist. Da diese Schute, wie Bellagter selbst zugestellt, ordnungsgemäß mit nur fünf Mann zu bearbeiten war, so waren die übrigen Kläger verhältnisweise nicht verpflichtet, mit zuzugreifen. Es war ausreichend, daß die zur Bearbeitung des Fahrzeugs ordnungsgemäß gehörende Zahl von Leuten an die Arbeit ging. Demnach steht nur noch zur Frage der Einwand, daß die ersten beiden Gänge trotz ihres Stilllegens an dem dritten Gang durch Beladung der einen Schute erzielten Verdienst infolge der Einheitlichkeit des Akkordes Anteil hätten, womit Bellagter sagen will, daß die beiden Gänge trotz ihres Stilllegens mit Rücksicht auf ihre Beteiligung am Verdienst der arbeitenden Kläger gleichfalls als beschäftigt gelten müßten, und daß, wenn ein voller Tagelohn für Wartezeit der beiden Gänge bezahlt werde, zum Teil eine doppelte Bezahlung dieser Kläger stattfinde. Dies ist aber nicht stichhaltig. Richtig ist, daß im vorliegenden Falle, wo sämtliche fünfzehn Kläger in einem einheitlichen Alltord (Gruppenalltord) arbeiteten, die von dem dritten Gang bei Beladung der einen Schute geleistete Arbeit ohne weiteres auch den anderen Gängen zu gute kam. Gleichwohl steht dies aber der besonderen Vergütung der vollen, von den ersten beiden Gängen mit Warten verbrachten Zeit nicht entgegen. Die Ansprüche an dem Alltord stehen nicht den einzelnen Klägern, sondern einheitlich der von sämtlichen 15 Klägern gebildeten Alltordkolonne zu, wie denn auch nach Maßgabe des Klagevertrages die Wartezeitvergütung einheitlich von der Gesamtheit der Kläger, nicht etwa von den einzelnen Klägern, begehrt und das Stilllegen der Leute nur zur Begründung der Höhe der fälligen beanspruchten einheitlichen Gesamtvergütung von 72,50 M. ausgeführt wird. Von einer doppelten Bezahlung der Kolonne kann aber keine Rede sein. Wird eine derartige Kolonne — eine solche ist insbesondere der „Gang“ — in einheitlichen Alltordverträge zur Arbeit angenommen, so ist vorbehaltlich sich aus der Natur der Alltord ergebender Einschränkungen oder besonderer vertraglicher beziehungsweise tariflicher Bestimmungen vorausgesetzt, daß der Kolonne, und zwar selbstverständlich der ganzen Kolonne, nicht nur einem Teil derselben, in ordnungsgemäßiger und üblicher Weise Gelegenheit gegeben wird, die Alltordarbeit ohne Stoßung fortlaufend zu erledigen. Geschieht dies nicht, muß die Kolonne oder ein Teil derselben, wie es hier der Fall war, auf Beschäftigung warten und sich inzwischen dem Arbeitgeber zur Verfügung halten, so liegt eben hierin eine außerakkordliche Mehrleistung, die durch den Alltordlohn nicht mit bezahlt wird und für die neben dem letzteren eine entsprechende besondere Vergütung zu zahlen ist. Auf diesen Standpunkte steht grundsätzlich auch der hier fragliche Tarif, wenn er auch im einzelnen Modifizierungen vor sieht. Durch seine schon oben im einzelnen erwähnten Vorschriften ist bestimmt, daß ein an der Arbeit behinderter Gang im Falle eines halbtägigen Wartens außer seinem Alltordlohn für die Zeit der Behinderung eine besondere Entschädigung durch Gewährung des entsprechenden Tagelohnes für loses Getreide erhalten soll. Allerdings bezieht sich diese

Bestimmung nach ihrem Wortlaut unmittelbar nur auf den Fall, daß der Gang, das heißt der ganze Gang, an der Arbeit behindert ist. Das Gleiche muß aber nach dem Sinne des Tarifs gelten in den Fällen, in denen nur ein Teil des Ganges stilllegen muß. Der Umstand, daß der Tarif von der Wartezeitvergütung nur für den Fall der Arbeitsbehinderung des ganzen Ganges spricht, hat nicht die Bedeutung, daß damit zugleich für den Fall des Stilllegens nur eines Teiles des Ganges schlechthin jedes Wartezeitvergütung ausgeschlossen werden sollte. Hätte man derartiges beabsichtigt, so wäre diese zweifellos unzweckmäßig zum Ausdruck gebracht; denn daß es sich hierbei um eine sehr wesentliche und einschneidende Bestimmung handelt würde, liegt ohne weiteres auf der Hand, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z. B. ein aus 6 Mann bestehender Gang neben seinem Alltordlohn keinerlei Vergütung erhalten würde, wenn ihm überhaupt nur für drei seiner Mitglieder Gelegenheit zur Arbeit gegeben wäre. Es unterliegt keinem Bedenken, daß an Fälle solchen teilweise Stilllegens des Ganges bei Abschaffung des Tarifs einfach nicht gedacht worden ist und daß aus diesem Grunde im Tarif eine Regelung dieser Fälle unterblieben und ausschließlich der Fall des Stilllegens des ganzen Ganges geordnet worden ist. Kann aber bei dieser Sachlage aus den tariflichen Vorschriften nicht entnommen werden, daß bei nur teilweise Stilllegen eines Ganges eine Wartezeitvergütung ausgeschlossen sein sollte, so ist davon auszugehen, daß für diesen im Tarif nicht früher gegebenen Fall die allgemeine Grundlage des Akkordes anwendbar bleibt, nach denen, wie schon oben berichtet, bei teilweiser Arbeitsbehinderung des Ganges für dessen stillliegenden Mitglieder neben dem Alltordlohn eine besondere Vergütung verlangt werden kann. Hinzu kommt ihrer Modalitäten — zum Beispiel der Bedingung einer mehr als halbtägigen Dauer der Behinderung, der Höhe der Vergütung usw. — ist der selbe selbstverständlich den allgemeinen Grundsätzen zu unterstellen, welche der Tarif für die Vergütung der Wartezeit des ganzen Ganges zugrunde gelegt hat. In einem Falle, wie dem vorliegenden, kann der Gang mit hinne neben dem Alltordlohn für seine an der Arbeit behinderten Mitglieder pro Mann eine Vergütung in Höhe des entsprechenden Tagelohnes für loses Getreide beanspruchen. Nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen mußte der Bellagte verurteilt werden, die von den Klägern geforderten 72,50 Mark zu bezahlen.

Der Uebermut des Hafenbetriebsvereins kennt keine Grenzen. Der Hafenbetriebsverein steht ja mit den Gerechtigkeitsverschletern auf dem Dutzend. Sie kennen sich inwendig und auswendig. Wie die Streikbrecher bekanntlich einen todschlagen dürfen, ohne daß ihnen ein Haar getrimmt wird, so darf der Hafenbetriebsverein ebenfalls auf eigene Faust „ausgleichende Gerechtigkeit“ spielen. Und da seine Drahtzieher nicht von „des Gedanken Blässe“ angekränkt sind, machen sie von der „Verehrung“, die Hafenarbeiter zum Hungertode verurteilen zu dürfen, recht ausgiebigen Gebrauch. Sie sind in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr bemüht, auch nur den Schein aufrecht zu halten, frei und unbeschrankt töbt sich ihr Hass für gegen die Hafenarbeiter aus. Bis — ja bis schließlich das eintrete muss, was immer eintritt, wenn der Bogen zu straff gespannt wird — bis der Bogen bricht. Bis die Hafenarbeiter eines Tages sagen, lieber ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende. Die „lechte“ Brutalität durch den Hafenbetriebsverein traf einen Gang Schauerleute, der auf dem Dampfer „Nhalotis“ mit Salpeterlöschen beschäftigt war. Am Mittag erhielt der Gang vom Bizen den Bescheid, es könne am Abend später gearbeitet werden. Nun lag aber in diesem Raum der Salpeter so schlecht verstaubt, daß die Leute sehr anstrengt arbeiten mußten, um die Hieben rechtzeitig voll zu bekommen. Am Abend waren die Arbeiter derartig abgezogen, daß sie nun nicht mehr in der Arbeit gehen können und jahrelang in Salpeter gearbeitet haben. Sie schieden um 6 Uhr aus. Nachdem sie dann zwei Tage ausgeguckt hatten, erhielten sie bei dem Stauer Blohm, auf dem Schiffe „F. C. Bremen“, ebenfalls in der Salpeterladung, Beschäftigung. Hier erhielten sie am Abend ausscheiden mit dem Bemerkten, daß ihnen die Karte vom Hafenbetriebsverein entzogen sei, weil sie auf dem Dampfer „Nhalotis“ das Längerarbeiten verweigert hätten. Mit Recht nennt das „Hamburger Echo“ diese Maßregelung, diesen Alt des Untertreibens „einfach schlau und alsös“. Die Leute haben dem Bizen rechtzeitig Bescheid gesagt, daß sie, obgleich alte Salpeterarbeiter, so ermattet seien, daß sie nicht weiterarbeiten könnten. Wer die Salpeterarbeit kennt, muß zugeben, daß es Klopfarbeit ist, und wenn im Schiffe die Salpeterfäule schlecht gestaut sind und viel loser Salpeter auf den Säcken liegt, so müssen die Arbeiter nun mehr sich schütteln, um die Hieben rechtzeitig unter die Knie zu bekommen. Und da kommen solche Bureaumenschen und schwingen die Fuchtel über den Arbeitern! Das ist eine Schande für den ganzen Hafen, auf den Hamburg so stolz ist.“

Eine Schande schon — aber ein Gaumenthief für Unternehmer mit perversem Gehirn.

Noch eine andere Brutalität des Hafenbetriebsvereins läßt uns in ihrer Wirkung auf die Schafasgebäude der Hamburger Hafenarbeiter das Beste hoffen. Über die Auszahlung des Lohnes durch den Hafenbetriebsverein erhalten wir folgende Schilderung:

„Die letzte Zeit geht der Hafenbetriebsverein immer mehr dazu über, die Lohnzahlung für die ihm angeschlossenen Betriebe zu übernehmen. Die Auszahlung des Lohnes findet im Hintergebäude statt,

welches nach dem Wolfgangsweg ausmündet. Die Leute müssen durch einen Hauseingang eine eiserne Treppe hinauf und auf der anderen wieder zurückgehen. Die Treppen sind sehr steil und die eisernen Stufen im Winter wie im Sommer sehr glatt. Die Lohnzahlung selbst findet nur an einem Schalter statt, so daß es nur langsam vorstehen gehen kann. Die Hauptauszahlungstage sind nun Mittwochs und Sonnabends. Am letzten Samstag hatten sich nun so viele Arbeiter und auch Frauen eingefunden, die alle viele Arbeiter und auch Frauen eingefunden, die alle ihren Lohn haben wollten, daß sie den ganzen Wolfgangsweg entlang bis nach dem Neustädter Neuenweg, selbstverständlich auch im Hauseingang und auf der Ausgangstreppe dichtgedrängt standen. Hier muß unbedingt eine Änderung getroffen werden. Dafür soll es zu einem solchen Tumult kommen, wie vor einigen Jahren bei der Lohnauszahlung bei dem Stauer Blohm, wo die Schuhleute mit dem Säbel in die Mäuse hineinhieben und die Arbeiter statt Geld Säbelhiebe bekamen. Es ist wirklich unerhört, daß die Leute so in Wind und Wetter stehen und auf ihre paar Kröten Lohn warten müssen."

Unsere Empörung über das Schuhindustrispiel, das der Hafenbetriebsverein mit den Schuhleuten treibt, wird gemildert durch die Aussicht auf die Folgen, die dies Spiel notwendigerweise haben muß. Die Hamburger Hafenarbeiter müßten ja schon jedes Gefühl für die Arbeit erhaben verloren haben, könnten sie bei diesen Weitschichten weiter schlafen. Ihr Hass und Groß gegen die schamlose Unterdrückung und Ausbeutung muß durch solche Vorgänge geweckt werden. Und wo dies nicht mehr nötig ist, da wird die Vergewaltigung der Hafenarbeiter durch den Hafenbetriebsverein, den Born gegen die Unternehmer zur Giechthe bringt.

Und aus diesen Gefühlen muß bei intensiver Agitation bei allen Misshandeln die eine Gewalt entstehen: Nur der feste Zusammenschluß kann uns retten, und nur der Deutsche Transportarbeiter-Verein ist die Organisation, die das Menschenfühl und Gewissen der Unternehmer wecken kann.

Nur so fort, ihr Herren vom Hafenbetriebsverein, wir reiben die Hände.

Hamburg. Ein Kastenschutenschiffer hatte ohne Erlaubnis die Schute verlassen und war auf den Schiffsbalken in seiner Heimat gegangen. Bei der Rettungsleiche wurde er, obgleich er 14tägige Kündigung hatte, entlassen und von der Firma beim Gewerbegericht auf Zahlung von 28,80 Mt. verklagt. Das Gewerbegericht lehnte die Klage der Firma ab. Da der ohne Erlaubnis genommene Urlaubstag unter Berücksichtigung der näheren Umstände keine rechtswidrige Entfernung des Arbeitsverhältnisses sei, sondern nur ein unbefugtes Verlassen der Arbeit (wodurch die sofortige Entlassung berechtigt sei), könne die Firma aus § 4 der Arbeitsordnung ihren Anspruch nicht herleiten, weil dort nur von einer rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Rede sei.

Hafenarbeiterlos. Am 24. Februar, morgens, ist der Schiffsreiniger Fr. W. auf dem Hamburger Dampfer "Piranga" der Hamburg-Amerika-Linie im Raum 3 in einer großen Luke eingeschlossen und tot aufgefunden worden. Die Leiche des 25jährigen Mannes ist nach der Leichenhalle des Hafenkrankenhauses gebracht worden. W. hatte am 23. Februar mit mehreren Arbeitskollegen im Raum 2 gearbeitet und war um 6 Uhr abends aufgehoben, während seine Kollegen bis 8 Uhr weiterarbeiteten. Im guten Glauben, daß sich W. nach Hause begeben hätte, bekümmerete man sich nicht weiter um ihn. Wie er nun nach dem Raum 3 gekommen und dort abgestürzt ist, hat keiner gesehen noch gehört.

Wahrscheinlich ertrunken ist ein Mann der Besatzung des im Hamburger Hafen geleerten Kohlenhebers Nr. 1. Der Heber wurde von einer Wabe erfaßt, wobei er sich langsam soweit auf die Seite legte, daß er sich bei der gewaltigen Überlast nicht wieder aufrichten konnte, sondern leerte. Von Fachleuten ist schon mehrfach gesagt worden, daß es mit diesen hohen Hebbern noch einmal schief gehen werde und daß sie, wenn einmal ein heftiger Wind einsetze, zum Kentern gebracht würden. Das ist jetzt eingetreten und dazu, als das Fahrzeug mit über 600 Tons (= 600 000 Kilogramm) Kohlen beladen war. Man sollte doch kaum glauben, daß es möglich sei, daß ein mit solcher Last beladenes Fahrzeug im stillen Wasser, auf einem festen Liegeplatz liegend, kentert könne. Was kann ein solches Ungemach für Schaden anrichten, wenn es einmal mitten im Hafen umweht, längsseits eines Schiffes, wo Schuten, Kähne usw., mit Arbeitern besetzt, liegen, während diesmal die Leeren Schuten zertrümmert wurden. Aber schon jetzt ist das Unglück groß genug, ein Mann der Besatzung hat bisher nicht aufgefunden werden können, ein anderer konnte aus dem gesunkenen Schiffe erst dadurch befreit werden, daß man mit einem elektrischen Schnelldeapparat ein Loch in den eisernen Schiffsboden schnitt. Der so Gerettete wurde ins Krankenhaus gebracht, da er mehrere Verletzungen erlitten hat.

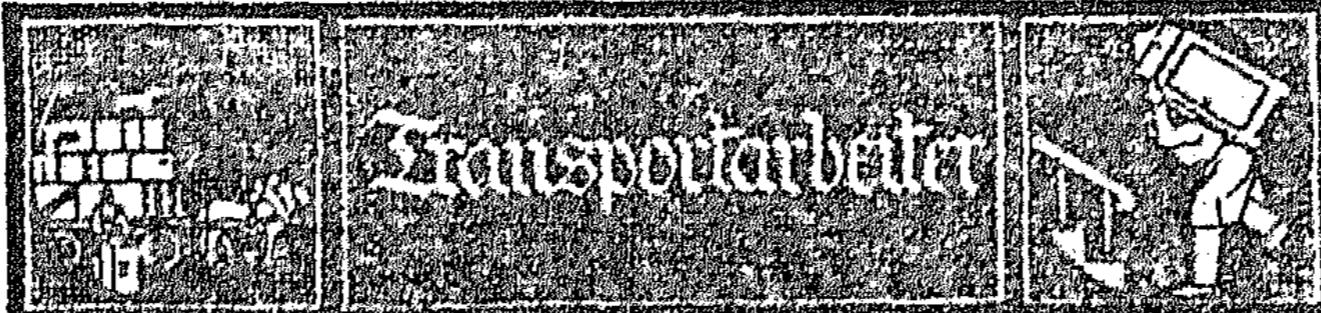
Hoffentlich lernt die Aufsichtsbehörde aus diesem Fall. Sind die Kohlenheber so rank, daß sie noch kentern, wenn sie mit 600 Tons beladen sind, dann dürfen sie Lieferhäfen nicht mehr fahren. Wenngleich dann nicht, wenn Unternehmern und Behörden Menschenleben höher stehen, als Unternehmern profitieren. Aber leider — wir sind in Hamburg.

Arbeiterbeförderung im Hamburger Hafen. Die oft gerügte Fahrlässigkeit — um keinen Preis fehren Alusdruck anzuwenden — bei der Arbeiterbeförderung im Hafen, hat kürzlich wieder eine Panik auf einem Dampfer verschuldet. Der Dampfer "Peter August" geriet in Stotzision mit einem anderen Dampfer, als er morgens zwischen sechs und halb sieben etwa 60 bis 70 Hafenarbeiter an Bord bringen sollte. Da der Zusammenstoß sehr stark war, so daß man befürchtete, der Dampfer würde sinken, leckten die Hafenarbeiter so schnell wie möglich auf die anderen Dampfer. Bei dem Zusammenstoß sind drei verletzt worden, die schweren Schäden gebracht werden, während eine Anzahl anderer Personen, darunter der Schiffer und der Maschinist leichte Verletzungen davontrugen.

Neber die Stotzision wird unserm Hamburger Parteidorgan noch geschrieben:

"Diese Stotzision, welche circa 60 bis 70 Menschen in Lebensgefahr brachte, ist eine Folge der so oft geübten unverantwortlichen Beförderungsweise der Schuhleute usw. an ihre Arbeitsplätze. Trotz der vielen Beschwerden wegen Überfüllung darf Dampfer, Zehlen jeglicher Artung möglichkeit in folge man gelnder Kollision, Rettungsgürtel oder ähnliches; unverantwortliches Fahren ist nichts zu bemerken, daß von der zuständigen Behörde untersucht wird, dem abzuholen. Gerade die Stotzision des Dampfers "Peter August" bestätigt unsere Ansicht, daß die Behörde sehr leicht abhelfen könnte, wenn sie sich einmal über die näheren Beleidigungen informieren möchte. Nicht Schuhleute waren es, die hier in Gefahr schwebten, sondern es war schon die zweite Tour, die der Dampfer seit 6 Uhr mache, und zwar mit den an den Getreidehebern beschäftigten Wagen und Konsolzleuren. Um 6 Uhr sind die Dampfer an der Beförderung der Schuhleute ab Jonas beteiligt, um 6 Uhr 20 Minuten sollen sie schon wieder am Baumwall sein, um die Leute so schnell wie möglich an die Heber zu befördern. Nun kann man sich denken, mit welcher Hast solche Versicherungen vorgenommen werden. Und so auch diesmal. Hätte der "Peter August" den Seeadler passieren lassen, was vielleicht 2 bis 3 Minuten gedauert hätte, so wäre das Unglück vermieden worden.

Eine Behörde, die nicht dafür sorgt, daß derartige Misshandlungen in der Beförderung der Arbeiter abgestellt werden, darf sich nicht wundern, wenn die Aussichtung Platz greift, daß sie in Zukunft nicht, wenn Arbeiter leben in Gefahr kommen. Vorschläge bezüglich Verbesserungen sind doch wahrscheinlich genug gemacht und der Behörde bekannt, so daß sich eine nochmalige Aufführung wohl erübrigte. Man sollte doch alles mögliche tun, um das Leben und die Gesundheit der Hamburger Hafenarbeiter mehr als bisher zu schützen. Die Unfallstatistik redet jedes Jahr eine grausige Sprache."



Berlin. Am Sonntag, den 18. Februar, tagte eine stark besuchte Versammlung der Möbeltransportarbeiter. Nachdem der Branchenberater einen Rückblick auf das Jahr 1911 gegeben hatte, forderte er die Vertrauensleute auf, die ihnen zugesandten Fragebögen gewissenhaft auszufüllen. Dann wurde beschlossen, in Zukunft jeden Monat eine Versammlung zu veranstalten, um ein engeres Zusammenhalten der Kollegen zu erleben. Bei der Neuwahl der Branchenleitung wurden die Kollegen Richard Pieper als 1. Branchenleiter, Otto Wagner als 2. Branchenleiter, Willi Wolter als Schriftführer und Gustav Kahler als Branchenberater gewählt. Außerdem wurde beschlossen, der Generalversammlung einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Unterstützung beim Todestag eines Kindes mit dem Tage der Geburt eintritt. Dann schloß die Versammlung.

Berlin. Die Gruppe der Mülltütcher hielt am 24. Februar eine Versammlung ab. Nachdem das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise geehrt war, erstattete der Branchenleiter den Tätigkeitsbericht pro 1911. Es haben für Groß-Berlin in der Branche der Mülltütcher im letzten Jahre stattgefunden: 17 Versammlungen, 88 Betriebsbesprechungen, 15 Vertrauensmännerstellungen und 18 Verhandlungen. 335 Neuauftakten wurden erzählt. Der Mitgliederbestand in der Branche betrug am Schluss des Jahres 666. Hierzu bemerkte der Branchenleiter folgendes: Aus dem vorgelegten Zahlenmaterial sei zu entnehmen, daß die Tätigkeit im letzten Jahre eine rege zu nennen ist. Wenn alle Funktionäre in der Branche so weiter arbeiten, so müßte es uns gelingen, am Schluss des Jahres 1912 die Zahl der organisierten Mülltütcher Groß-Berlins auf 1000 zu bringen, denn nur im starken Organisationsverhältnis liegt unsere Macht. Redner erinnert nochmals die Kollegen daran, daß zum 1. Oktober 3. B. der Tarifvertrag bei der Wirtschaftsgenossenschaft läuft, daher sei es die Aufgabe der Vertrauensleute, dafür Sorge zu tragen, daß kein Unorganisierter im Betriebe ist, — werden sich unsere Verhältnisse im nächsten Tarifvertrag, falls solcher zustande kommt, auch bessern zum Wohle der gesamten Kollegen. Als dann wurde die Neuwahl der Branchenleitung vorgenommen. Resultat: Branchenberater Otto Nitschke, Branchenleiter Ernst Köhler, Schriftführer Wolf Jurek. Damit die

Kollegen aus allen Betrieben möglichst vertreten sind, wurden noch weitere 5 Kollegen der Branchenleitung zugewiesen, so daß die Branchenleitung aus 7 Kollegen besteht, welche die Aufgabe haben, gemeinsam mit den Betriebsvertretern alle inneren Angelegenheiten zu regeln. Dazu entspannen sich eine sehr lähmende Weise, in welcher recht eingehend die verschiedenen Missstände in unserem Verein beleuchtet wurden. Nachdem noch einige Anträge ihre Erledigung gesunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Wochum. Die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Goldmann u. Pelzer veranlaßten die dort beschäftigten Kollegen, die Ortsverwaltung zu beantragen, zwecks Aufbesserung der Löhne bei der Firma vorsichtig zu werden. Dies geschah; Herr Pelzer erklärte aber, er wolle mit der Organisation nichts zu schaffen haben, die Leute sollen selbst kommen. Schließlich bequemte sich der Herr dazu, zu verhandeln, meinte aber, daß er keine Leute nur aus Mitleid beschäftige und mehr Lohn nicht bewilligen könne. Da die Kollegen aber nicht losser ließen, erklärte er schließlich, 2 Mt. auf den bisherigen Wochenlohn zuzügen zu wollen. Es ist nun Sache der Kollegen, der Organisation treu zu bleiben, sonst geht ihnen bei nächster Gelegenheit die Zulage wieder föder.

Essen-Mühr. Einem erbitterten Kampf hatten unsere Kollegen Kutschler der An- und Werksaufsehengenossenschaft vereinigter Mülchproduzenten e. G. m. b. H. wegen der ungerechtfertigten Entlassung eines Kollegen zu führen. Die Kollegen, 8 an der Zahl, hatten sich zum Zeitpunkt vor kurzer Zeit dem Verbande angegeschlossen. Dennoch hatte das Solidaritätsgefühl bei ihnen seine Wurzel geschlagen. Die Behandlung war seitens der Firma bis dato keine gute gewesen. Bei der geringsten Kleinigkeit, Krauthetze etc., wurde den Kollegen sofort die Entlassung angedroht. Deshalb löste der Fall eines Kollegen, der am Samstag den 10. Februar von seiner Tischwaage etwas verspätet auf dem Hof erschien und deshalb sofort entlassen wurde, bei allen die lebhafteste Entrüstung aus. Denn wenn auch die Unpißlichkeit nicht gut zu heißen war, so war doch, in Rücksicht darauf, daß die Kollegen eine recht lange Arbeitszeit, von morgens 4½ Uhr bis abends 7 Uhr, Sonntag bis 2 Uhr, haben, und daß die Hauptarbeit, das Mischverreiben an die Kundschaft, bis mittags getan war, von der Anwendung der altersschärfsten Mittel abzusehen. Am nächsten Morgen, als sich die Gemüter beruhigt hatten, wurde der Obmann der Kollegen im Auftrage der übrigen Betriebsleiter zwecks Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen vorstellig. Dieser meide den Vermittlungsvorschlag dem Direktor Wagner, der aus dem Fenster heraus nach kurzem Wortwechsel mit dem Obmann, alle Kutschler sofort entließ. Sämtliche Kutschler verließen nunmehr den Hof. Infolgedessen konnten nur einige vom Molkereipersonal bediente Kästen den Hof verlassen. Auch diese brachten mittags noch mehr wie die Hälfte Misch mit nach Hause. Am Sonntag abend wurde der Organisationsleiter von dem Aussandt der Kollegen Mitteilung gemacht. Von Montag Morgen an wurde dann der Kampf mit der Firma unter Beistand der Organisationsleitung mit aller Kraft aufgenommen. Eine genaue Kontrolle über den Umsatz des Betriebes wurde durchgeführt und Maßnahmen zur Aufklärung etwa angewandter Arbeitswilliger getroffen. Am andern Morgen wurde an die gesamte Kundschaft eine Flugschrift mit einer Darstellung des Sachverhalts und einem Appell um Unterstützung in dem aufgezwungenen Kampf verteilt. Das tat Wunder. Am Montag vormittag noch lehnte der Herr Wagner auf die telefonische Anfrage der Organisationsleitung jede Vermittlung ab, da, wie er meinte, an eine Wiedereinstellung der Kutschler nicht mehr zu denken sei. Als aber am Dienstag mittag der Umsatz der wenig Arbeitswilligen wieder äußerst gering war, die Zeitungen obendrein auchführliche Schilderungen des Sachverhalts brachten, änderte sich das Blatt plötzlich vollständig.

Nachdem der Herr Direktor mittags vergeblich das Telephon in Bewegung gesetzt hatte, sprach er im Laufe des Nachmittags persönlich im Verbandsbüro vor. Er hatte es plötzlich so eilig, daß er den Kollegen Kimmritz in seinem Privatauto sofort mitnahm. Die Kollegen, die vollzählig vor dem Betrieb standen, machten recht erstaunte Gesichter, als plötzlich der Verbandsangestellte dem Auto entstieg. In der darauf folgenden Besprechung wurde die augenblickliche Situation ausführlich besprochen. Die Kollegen einigen sich schließlich dahin, das Angebot der Geschäftsleitung, alle mit Ausnahme dem am Sonnabend Entlassenen wieder einzufüllen, nicht anzunehmen. Das Resultat teilte der Angestellte der Firma telephonisch mit. Nun wurde der Kampf auf beiden Seiten mit erneuter Heftigkeit begonnen. Die Firma bewarb sich nach Kräften um arbeitswillige Kutschler. Unsere Kollegen waren auf der Hut; es gelang ihnen, die sich meldenden bis auf zwei Ausnahmen zurückzuhalten. Der Gerechtigkeit halber bleibe nicht unerwähnt, daß sich die Polizei ihrer Pflicht gemäß vollständig neutral verhält. Am Donnerstag standen in allen Hiesigen Betrieben, mit Ausnahme der Arbeiterzeitung, halbe Seiten große Anzeigen der Firma, in denen dem Publikum der Konsort in einer den Tatsachen nicht entsprechenden Weise unterbreitet und um Rücksicht in der Bedienung gebeten wurde. Die Antwort unserer Kollegen darauf war eine erneute Flugblattverteilung an die Kundschaft. Jeder Tag brachte der Firma einen großen Schaden. Aber unerbittlich erklärte Herr Wagner: "Die Geschichte hat schon viel Geld gekostet, aber es könnte nun ruhig noch mehr kosten." Unterdessen befand der Kollege, um den der Konflikt entstanden war, plötzlich eine bessere Stellung angeboten und verzichtete selbstverständlich auf das Elterntor der Molkereigenossenschaft. Als dem Herrn Wagner dies mitgeteilt wurde, meinte er gleichmäßig, er denke gar

nicht daran, noch einen der Ausständigen wieder einzustellen. Dies Verhalten wurde dann in dem zweiten Flugblatt und in der Presse dem Publikum mitgeteilt. Auf Wunsch des Herrn Wagner formulierte die Organisationsleitung am Freitag abend Einigungsvorschläge.

Inzwischen hatte aber die Organisationsleitung zwei Versammlungen der Kutschler und Fuhrleute der Firma van Cuppen abgehalten, in denen diese Kollegen ersucht wurden, Solidarität zu üben. Der Herr Inspektor Richter war selber erschienen. Er bedauerte es, an den ersten beiden Tagen der Molkereigenossenschaft einige Leute zur Ruhshilfe zur Verfügung gestellt zu haben. Sein Prinzipal selber aber habe ihm dafür einen "Kussel" erteilt. Am Dienstag mittag habe er deshalb keine Leute zurückgezogen. Am Samstag, den 17. Februar lief dann bei der Organisation ein Schreiben der Molkereigenossenschaft ein, indem sie die von der Organisation formulierten Einigungsvorschläge mit einigen Abänderungen akzeptierte. Eine neue Bestimmung folgenden Inhalts sollte angefügt werden: Die Kutschler verpflichten sich, in einer öffentlichen Bekanntmachung, die in beispieliger Form in nachstehenden Zeitungen: "Essener Generalanzeiger", "Essener Volkszeitung", "Rheinisch-Westfälischer Anzeiger", "Arbeiterzeitung", "Allgemeiner Beobachter" auf ihre Kosten zu erfolgen hat, die Rundschau über das Geschehnis aufzulären.

Bekanntmachung.

Infolge eines Mißverständnisses haben wir unterzeichnete Kutschler den Dienst bei der "Milk- und Verkaufsgenossenschaft vereinigter Milchproduzenten" aufgegeben. Wir bebauen die Rundschau der An- und Verkaufsgenossenschaft durch Flugblätter in einer den Tatsachen nicht entsprechenden Weise über das Vorlommis unterrichtet zu haben. Durch die sofortige Arbeitsniederlegung eines von der Genossenschaft geäußerten Kutschers haben wir uns verleiten lassen, die Arbeit zu verweigern. Wir sind mit dem heutigen Tage mit Ausnahme des Gefündigten nach Vereinbarung mit der Direktion wieder vollzählig in den Dienst der Genossenschaft getreten und werden bemüht bleiben, den Wünschen der Rundschau in jeder Weise nachzukommen.

Unterschriften.

Zu dieser Verhöhung nahmen die Entlassenen am selben Abend Stellung und beauftragten die Organisationsleitung, eine selbstverständlich ablehnende Antwort an die Firma zu richten.

Also weiter ging der Kampf. Wieder versuchte die Firma neue Arbeitswillige zu engagieren, was aber an der Unzufriedenheit unserer Kollegen scheiterte. Am Montag Morgen kündigte dann der Herr Direktor mit den Streikposten stehenden Kollegen ein Gespräch an, indem er den Wunsch aussprach, noch einmal persönlich mit den Kollegen zu verhandeln. Das geschah im Laufe des Tages und am Dienstag morgen wurden alle Entlassenen, mit Ausnahme von zweien, die beide anderweitig Stellung erhielten, wieder eingestellt. Am selben Tage erschien dann in der "Arbeiterzeitung" und anderen Tageszeitungen im "Allgemeinen Beobachter" eine Notiz, in welcher dem Publikum die Beilegung des Konflikts zur Zufriedenheit der Firma, der Kutschler und der Organisation gemeldet wurde. Der Kampf, der der Firma einen gewaltigen Schaden verursacht hat, hatte damit sein Ende gefunden.

Kollegen, die Lehre, die wir aus dem Kampfe zu ziehen haben, ist: Nur solche Bewegungen, die mit Genehmigung der Organisationsleitung inszeniert werden, können von der Organisation geführt und unterstützt werden. Die Kollegen bei der Molkereigenossenschaft haben nicht so gehandelt, wie es unser Statut vorschreibt; dennoch aber hat die Organisation ihre Mitglieder, die, wie gesagt, zum Teil erst kurze Zeit dem Verbande angehören, nicht im Sich im Sich eingesetzt. Im Gegenteil, die Organisation machte den Kampf zu dem ihrigen, und die Folge davon war, daß die Kollegen in dem Kampfe um ihre Existenz den Sieg davongetragen haben. Das muß die Kollegen veranlassen, ihre ganze Kraft für die Gewinnung neuer Verbandsmitglieder einzufeuern. Der Konflikt mit der Molkereigenossenschaft war lediglich nur ein Scharmüth. Für die Kämpfe der Zukunft aber, zur Verbesserung des Gedankens der Verbesserung der Lebenslage unserer Berufskollegen brauchen wir eine starke, gut disziplinierte Organisation.

Mißstände im Frankenthaler Transportgewerbe. Eine überfüllte Transportarbeiterversammlung tagte hier kürzlich. Neben die wirtschaftlichen Kämpfe der Transportarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen referierte ein dortiger Kollege. Der zutage geförderte Kontrast zwischen den elenden Verhältnissen der Frankenthaler Transportarbeiter, gegenüber den einigermaßen annehmbaren Arbeitsverhältnissen der Kollegen in Mannheim brachte Leben in die Versammlung. Die geschilderten Missstände sprachen jeder Beschreibung. Wohl nirgends steht das Fuhrgewerbe noch so verniedigt im Sumpfe, wie das in Frankenthal der Fall ist. Die Arbeitszeit ist überall eine unbeschrankte. Tag und Nacht lampieren die Fuhrleute auf der Straße. Die Löhne sind die deutlich schlechtesten; sie belaufen sich auf 18 bis 21 Mk. pro Woche. Wenn man diese Bezahlung in Stundenlohn umrechnet, so erhalten die Kollegen 15 Pf. pro Stunde. Das Kost- und Logiswesen ist noch in voller Blüte. Die Fuhrleute müssen teilweise noch auf dem Heuboden lampieren. Die Folge dieser ungesunden Zustände sind, daß Frankenthal für die Transportarbeiter eine Durchgangsstation bildet. Kommt einer zugereist und nimmt irgendwo Arbeit an, in dem guten Glauben, dadurch wieder etwas aus dem Dales herauszukommen, so muß er dann nach verhältnismäßig kurzer Zeit die unangenehme Wahrnehmung machen, daß sein Dales von Tag zu Tag statt kleiner noch größer wird. Er zieht es deshalb schleunigst vor, wieder den Frankenthaler Staub von den Füßen zu schütteln. —

Auch die in den Holzgeschäften und anderen Handelsbetrieben beschäftigten Arbeiter haben sehr niedrige Löhne. Es muß deshalb Aufgabe der Transportarbeiter sein, alles daran zu setzen, damit ein gutes Organisationsverhältnis zustande kommt. Erst dann kann und wird eine Hebung der wirtschaftlichen Lage möglich sein.

Allgemein wurde von der Versammlung beanstandet, daß die Frankenthaler Polizei zu wenig Auge hat, darauf richtet, daß anständige Logis für die Kutschler seitens der Unternehmer eingerichtet werden. Des Weiteren muß bei den Fuhrwerksbesitzern der Nutz eingestellt werden, schulpflichtige Kinder zur selbständigen Leitung eines Gefährtes zu verwenden, wie dies täglich bei dem Fuhrwerksbesitzer Schabert vorkommt. Auch an den Güterhallen werden Kinder zum Verladen der Stückgüter verwendet. Die Kutschler haben nicht genug, wenn sie Erwachsene zu Hungerlöhnen Tag und Nacht ausbeuten, sondern auch schulpflichtige Kinder sieht man bereits den Unfallgefahren ihres Berufes aus. Man sollte glauben, daß durch dieses Ausbeutungssystem die Fuhrwerksbesitzer sich Reichtümer ansammeln. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Fuhrwerksbesitzer sind in Frankenthal zu rückständig; einer sucht dem andern den Fang abzuläufen, und die Zuckerbarone, Bierbrauer und Metallproben sind die lachenden Dritten. Das wird anders werden, wenn unsere Organisation eingreifen kann.

Alsburg. Die große Arbeitslosigkeit veranlaßt so manchen Unternehmer, seinem Unwillen über die Organisation der Arbeiter freien Lauf zu lassen, besonders dann, wenn die leichtere in der Lage war, im günstigen Sinne auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Wenn dieses von Seiten des Arbeitgebers geschieht, so ist es immer noch verständlich, aber wenn Leute sich durch Schikanen der erbärmlichsten Art den Arbeitern gegenüber sich bemerkbar machen, welche in Wirklichkeit auch nichts anderes sind als Arbeiter, dann kann eine solche Handlungsweise nicht scharf genug verurteilt werden. Die Firma Weissenhorn u. Co. hat das zweifelhaft Glück, zwei solche Elemente zu besitzen, deren grösster Geschäftszinn aufcheinend darin besteht, unseren Kollegen das Leben möglichst sauer zu machen und, um dieses Ziel zu erreichen, werden neben den bekannten Schikanen auch Mitteln gebraucht, welche das Ehrgefühl eines jeden anständigen Menschen verleihen müssen. Vernerken wollen wir gerne, daß die eigentlichen Besitzer der größten Firma am hiesigen Platze, wie eine Zeitschrift an die Organisation beweist, mit dem Verhalten ihrer Beamten (!!) nicht einverstanden sind, wenn die Letzteren sich in der von uns geschilderten Weise vergangen haben. Auch wollen wir keineswegs verhehlen, daß die Prinzipale in der Behandlung ihrer Arbeiter eine rücksichtliche Ausnahme machen und bisher zu keinerlei Beschwerden Veranlassung geben. Wenn also die Vorgesetzten im Sinne der Arbeitgeber handeln würden, wäre zweifellos auch gegen sie nichts einzuwenden, zumal unsere Kollegen nicht besonders zimperlich veranlagt sind und schon eine starke Dosis dazu gehört, bis sie sich beleidigt fühlen. Zunächst ist es der Vorarbeiter Bosch, welcher den preußischen Schnapsjunkern die Einnahmen in beträchtlichem Maße mit erhöhen hilft, der, wenn dann der Fuchs seine Wirkung getan hat, den Herrenstandpunkt hervorkehrt. Wenn man selbst Arbeiter war und heute noch Arbeiter ist, sollte man meinen, daß mit der Zeit soviel gelernt worden wäre, um zu begreifen, daß mit guten Worten weit mehr auszurichten ist, als mit Schikanen und Drohungen durch die sich aufgelöste Arbeiter nicht mehr einschüchtern lassen. Der zweite im Bunde, ein ehemaliger Selbstherrscher, Schlogel ist sein Name, kennt überhaupt nur Pazi, Biene, Lumpen usw., mit denen er nach seiner Aussage lieber arbeiten wollte, als mit Arbeitern, welche den Fehler haben, organisiert zu sein. Die ganze Machination der beiden Herren geht doch darauf hinaus, die Arbeiter zu einem unüberlegten Schritt zu verleiten, um bei der jeweiligen Arbeitslosigkeit die Organisation verdrängen zu können. Es ist auch begreiflich, daß die beiden Herren lieber mit Indifferenter weiter wursteln wollen, um ihren Machtdunkel auch für die Zukunft hochzuhalten zu können. Für uns müssen wir die aus solchen Vorgängen einzig richtige Lehre ziehen, mit aller Kraft unsere Organisation auszubauen, um auch in Zeiten der schlechten Konjunktur derartige Missstände mit Erfolg abwehren zu können. Es darf keinen Kollegen mehr geben, der nicht organisiert ist und der gewillt wäre, seinen Arbeitsbrüder in den Rücken zu fallen, insoweit dieselben gezwungen werden, um ihr Recht zu verteidigen, die Arbeit einzufstellen. Haben wir dieses Ziel erreicht, dann haben Schikanen a la Schlogel und Konsorten ihre traurige Rolle ausgespielt nicht nur zum Nutzen der Kollegen, sondern auch zum Nutzen der Arbeitgeber.

Nordamerika. Die Fuhrleute in Fall River, Mass., haben einen Verband gegründet, der bereits eine große Mitgliederzahl aufzuweisen hat. Gleich nach der Gründung unternahm der Verband eine Agitation zur Erlangung von Lohnzulagen und war hierin auch erfolgreich. Alle Kutschler einfacher Wagen erhielten eine Lohnzulage von 1 Dollar pro Woche, und die Kutschler doppelt bespannter Wagen eine Erhöhung von 1,50 Dollar. Gleichzeitig wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonin der Lohn für Arbeiten an Sonn- und Festtagen mit 50 p.C. Aufschlag festgelegt ist.

Offentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Beelitz i. d. Mark. Am Donnerstag, den 8. Februar 1912 fand eine Versammlung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Heilstätte der Landesversicherungsanstalt Berlin statt. Nach einem eingehenden Bericht über die Notwendigkeit der modernen Berufsorganisationen wurde Stellung genommen zu der Teuerungszulage, die einigen verheirateten Wärtern und Angestellten gewährt worden ist. Nach dem Bericht über den Etat der Versicherung vom 14. Januar 1912 muß es den Anschein erweisen, als wenn der Vorstand vor lauter Arbeiterfreundlichkeit nur so triest und der Vorstand aus eigenem Nutzvieh die Zulage gewährt habe. Diese Ausschaltung ist eine irrite. Am 16. Oktober 1911 reichten die Angestellten einen Tarifentwurf ein, in welchem eine allgemeine Lohnzählerung für alle Angestellten der Heilstätte verlangt wurde, ferner wurde gewünscht, daß ein Arbeiterausschuss eingesetzt werden solle, auch sollte die Frage des Gehaltes für zerschlagenes Geschirr geregelt werden. Aufstieg sich nun der Vorstand herbei, mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, erhielten diese eine Antwort dahingehend, daß der Vorstand es ablehnen müsse, mit irgend einer Organisation zu verhandeln, da bereits im Jahre 1903 der Vorstand einen ebensolchen Standpunkt dem Transportarbeiter-Verband gegenüber eingenommen habe. Wenn die Angestellten Wünsche hätten, so sollten sie selber vorstellig werden. Diesem Wunsche wurde dann auch Rechnung getragen und wurde Ende Oktober 1912 abermals die bereits eingereichte Forderung mit weit über 200 Unterschriften versehen, begründet. Auf diese Gingabe ist bis zu dem heutigen Datum weder ein Bescheid noch eine Antwort eingegangen. Dieses Verhalten wurde von allen Anwesenden auf das Entscheidende verurteilt. Was die Zulage anbetrifft, so kann man diese nur als ein Verlegenheitsprodukt bezeichnen, denn sie treffe nicht im Entferntesten die herrschende Teuerung. Daß man den Handwerkern eine geringfügige Aufbesserung des Gehaltes gewährt habe, haben diese bis jetzt noch nicht gemerkt. Oder sollte diese Aufbesserung dennoch groß sein, daß man hiervon nichts merken kann? Der Etat der Versicherung schließt mit der respektablen Summe von 20 004 842 Mk. ab. Das Vermögen beträgt rund 93 Millionen, der Ueberfuß alleine beträgt rund 7,3 Millionen. Nachdem von allen Seiten der Versammlung das Verhalten des Vorstandes scharf kritisiert, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

Die heute am 8. Februar 1912 stattfindende Versammlung aller Angestellten der Heilstätte zu Beelitz nimmt Kenntnis von dem Verhalten des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin auf die Gingabe vom Oktober 1911.

Die Versammlten erklären, daß das Entgegenkommen des Vorstandes der Landesversicherung in keiner Weise als ausreichend anerkannt werden kann.

Die einmalige gewährte Teuerungszulage kann als solche nicht in Frage kommen, da sie nur einem Teil der Angestellten gewährt worden ist, ferner ist auch ihre Höhe in keiner Weise der herrschenden Teuerung angepaßt.

Vetress des Wunsches, die Geschirrfrage zu regeln, ist es sehr zu bedauern, daß der W. d. V. B. A. B. in keiner Weise dieser Frage nähergetreten ist.

Die Versammlten müssen ihre Bewunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß der Vorstand es nicht einmal für notwendig fand, der Kommission eine Antwort zuteil werden zu lassen.

Die Versammlten haben durch das Verhalten des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin jedwedes Vertrauen zu dem gegenwärtigen Vorstand verloren.

Aus all diesen Gründen erkennt die Versammlung aus diesen Gründen erkennt die Versammlung, daß es nur möglich ist, durch starkgeführte Organisationen Abhälfe zu schaffen.

Berlin. Die Branche der Arbeiter und Arbeiterrinnen, sowie Kutschler aus den Weinbergen, Großfasslereien und Mineralwasserbetrieben hielt am 7. Februar eine Versammlung ab. Der Branchenleiter gab zunächst den Geschäftsbericht. Aus dem Bericht ging hervor, daß durch die eifige Agitation von Seiten der Kollegen und der Branchenleitung ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen ist. Wenn auch viele Berufskollegen dem Verband noch fernstehen, so ist doch ein ständiges Wachsen unserer Sektion festzustellen. Die Branchenleitung entfaltete folgende Agitation: Versammlungen 29, Betriebsbesprechungen 88, Vertragsmänner 8, Verhandlungen mit Arbeitgebern 18. Erzielt wurden an Neuaufnahmen 424. Es ist ein Mitgliederbestand von 1582 vorhanden. Kollege Liebenow ergänzte in der Diskussion den Bericht. Auch er mußte zugeben, daß durch die tatkräftige Agitation der Kollegen die Branche erheblich an Mitgliedern zugenommen hat. In verschiedenen Betrieben haben Verhandlungen stattgefunden, die größtentheils zum Nutzen der Kollegen verlaufen sind. So bei den Firmen Timmer, Küsch, Bluge, Nieter, Hanse, Low, Schreiber Nachl. Näge, Deinhardt, Löwenstein, Tex und Fräkel. Bei letzterer Firma ist es gelungen, einen Lohntarif durchzusetzen. — Der Bericht über die kleine Kasse, zur Unterstützung arbeitsloser Kollegen beim Besuch der Branchenveranstaltungen, erstattete der Kollege Ullrich. Die Kasse verfügt noch über einen guten Bestand, trotz der vielen arbeitslosen Kollegen, welche im Laufe des Jahres beim Besuch der Versammlung Vergütungen erhielten. Die Versammlung erteilte dem Kollegen Ullrich Deckarge. Die Branchenleitung wurde wie folgt zusammengesetzt:

1. Branchenleiter Ullrich, 2. Branchenleiter Graf, Schriftführer Böttke. Beisitzer: Voigt, Franz Schmid, König und Krüger. Für Charlottenburg: Leiter Müller, Kassierer Franz Schmid; Steiboren: Voigt und Senffleben. In die innere Verwaltung wird Kollege Staude zum Vorschlag gebracht. Die Kollegen werden aufgefordert, recht rege für unsere Branche zu agitieren.

Berlin. Die Branche der Geschäfts-Wäschelutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen hielt am Sonntag, den 18. Februar ihre Brancherversammlung ab. Es haben stattgefunden: 21 Versammlungen, 237 Betriebsbesprechungen, 14 Vertrauensmännerversammlungen und 41 Verhandlungen. Neuaufnahmen wurden gemacht 1343. Der Mitgliederbestand betrug am 31. 12. 11: 494. Lohnbewegungen wurden geführt: bei der Firma Wilh. Behr, Schöneberg. Durch erneuten Tarifabschluß wurde nebst anderen Vergünstigungen Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 2,50—3 Mt. pro Woche erzielt. In der Wollseifkunstfabrik von Dr. Hartmann wurde ebenfalls das Arbeitsverhältnis tariflich geregelt und eine Lohnerhöhung von 4,90 Mt. nebst Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden erzielt. — Bei Wallenthin, Butler Engros, wurde eine Lohnerhöhung von 1,98 Mt., Verkürzung der Arbeitszeit nebst Sommerurlaub und Bezahlung der Überstunden durchgesetzt. Bei Gebr. Gause beträgt die Lohnaufbesserung 1,07 Mt. pro Woche nebst 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung und 8 Tage Sommerurlaub. Die Bäckerei Vorwärts, wo schon geregelte Arbeitszeit besteht, gewährt 1 Mt. fürs Wagenwesen. In dem Fuhrgeschäft von W. Kumpel beträgt die Lohnerhöhung 1,50 Mt. pro Woche, außerdem hat ein Kollege jeden Sonntag frei. Die Firmen: Neuh u. Wille, Mehedorf u. Sohn gewähren wöchentlich 1 Mt. Zulage nebst anderen Vergünstigungen. Bei der Firma H. F. Eckert beträgt die Lohnerhöhung pro Woche 1,10 Mt. nebst ½ Stunde Arbeitszeitverkürzung. Für die in der Fouragehandlung (Rittergut Lichtenberg) beschäftigten Kollegen wurde eine Lohnerhöhung von 4,07 Mt. pro Woche, ½ Stunde Arbeitszeitverkürzung nebst Überstundenbezahlung erreicht. Die Firma Karlsfeldstein gewährt 1 Mt. Zulage pro Woche. Die bei der Firma Voltswohlfahrt beschäftigten Kollegen erzielten eine wöchentliche Zulage von 3 Mt. Bei der Firma Joh. Gerold wurde das Arbeitsverhältnis ebenfalls tariflich geregelt. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt 2,28 Mt. nebst Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung eines Sommerurlaubs; dieser beträgt bei halbjähriger Tätigkeit unter Fortzahlung des Lohnes 6, und erhöht sich nach 3jähriger Tätigkeit auf 10 Arbeitstage. Die Bewegung in den Markt- und Röhshallen wurde durch unsolidarisches Verhalten einiger Kollegen lahmgelagert. Der Erfolg war, daß nur einzelne Kollegen 2 Mt. pro Woche Mehrlohn erhielten. Die Konsumgenossenschaft gewährte eine einmalige Teuerungszulage in Höhe von 20 Mt. für unverheiratete und 25 Mt. für verheiratete Angestellte, sowie einen Zuschlag von 5 Mt. für jedes Kind bis zur Höchstsumme von 40 Mt. pro Person. Desgleichen bewilligte die Großkaufgenossenschaft für Unverheiratete und Verheiratete ohne Kinder eine prozentuale Zulage zum Lohn, für Verheiratete mit bis zu 3 Kindern eine 7½ prozentige Zulage zum Lohn für Verheiratete mit über 3 Kindern eine 10 prozentige Zulage und zwar auf 26 Wochen.

Im Verlaufe der Diskussion wird der Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß die Branche mit dem Erfolg wohl zufrieden sein kann, abgesehen von einzigen erfolglosen Bewegungen. Das Versäumte wird nachgeholt werden müssen; — aufgeschoben ist nicht auszuhören. Weiter wird empfohlen, daß die mit Erfolg bedachten Kollegen auch weiterhin treu zur Organisation halten mögen, damit das Erlangte nicht wieder verloren gehe. Hierauf wird die Wahl der Brancheleitung vorgenommen. Als Branchenberater wird der Kollege Herm. Schulz bestimmt. Zum 1. Branchenleiter wird Kollege Aug. Hackbart gewählt, als stellvertretender Kollege Anton Höpfner. Zum 1. Schriftführer wird gewählt: Kollege Wilh. Schönknecht, als stellvertretender Kollege Franz Nellinger. Zu Gruppenführern werden gewählt: für die Kolonialwarenbranche die Kollegen Ehlke, Geisler und Schnapp; Brotbäckerei: Goermann und Bohl; Wäschelutscher: Schneider und Behr; Chaisen- und Lungenföhrlerei: Gründer; Produkten: Oehlk; Gettwarenbranche: Nellinger; Kartoffelputzerei: Peters und Maslanka, und für die Branche der Eisen-, Bleche- und Röhrenwaren: Blume, Stein und Kruse. Für die Branche der Darm- und Häuteverarbeitung, Schokoladen und Konditoren und Fouragen mußte von einer Wahl vorläufig Abstand genommen werden. Als Beisitzer für die Bezirksverwaltung waren die Kollegen Karl Kohlhoff und Hoppe in Vorschlag gebracht; als Beisitzer Kollege Schönknecht. — Folgende Anträge gelangten zur Annahme: 1. Die Generalversammlung sollte beschließen: In künftigen Fällen werden die Angestellten nur noch durch Generalversammlungsbeschluß angestellt. 2. Bei abschließenden Tarifen in Betrieben, in denen die Gewerkschaft Einfluß hat, sind die Tarife so abzuschließen, daß an den Tagen der Wahlen den wahlberechtigten Angestellten diefer Tag freigegeben wird. Dann wird das Verhalten der Wäschelutscher einer gebührenden Kritik unterzogen. Ein Kollege berichtet über die Verhältnisse in den Betrieben der Wäschebranche, worunter die Kollegen Wäschelutscher sehr zu leiden haben; namentlich die lange Arbeitszeit sei ein Hemmschuh für die Organisation. Eine strenge Organisation sei aber das sicherste Mittel, die geschilderten Missstände zu beseitigen und nach diesem Grundsatz müssen die Kollegen handeln. Dann nach Regelung einiger Internas Schluß.

Dessau. Unsere Mitgliederversammlung fand am 12. Februar statt. Von der Ortsverwaltung wurde der Versammlung folgender Antrag zur Annahme empfohlen: Der Breslauer Verbandstag sollte beschließen, den § 1 Abs. b des Gewerkschaftsunterstützungsparagraphen dahin abzuändern, daß die Karrenzeit statt 52, 75 Wochen beträgt. Hierüber entspann sich eine erregte Debatte. Der Antrag wurde schließlich gegen 3 Stimmen abgelehnt. Beim Karlsbericht weist Kollege L. darauf hin, daß die Mitglieder ihre Söhne und Töchter, die jetzt die Schule verlassen, dem am Orte bestehenden Jugendverein an-

führen möchten. Der Antrag der Verwaltung, einen Verbielfüllungsapparat anzuschaffen, wird einstimmig angenommen. Am 10. März soll ein Frühjahrsvergnügen stattfinden. Zum Schluß erfuhr der Vorsitzende, die Mitglieder, ihre Bücher in bezug auf Hausaufwands- und Tivoliemarken in Ordnung zu bringen. Er teilte seiner mit, daß zwei Lohnbewegungen in die Wege geleitet sind.

Biezen. In der Generalversammlung am 28. Januar wurde der Geschäftsbereich gegeben und von den Anwesenden mit Besiedigung zur Kenntnis genommen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zu die Ortsverwaltung wurden dann delegiert: Rev. Lindenström, 2. Rev. Hartmann, Kassierer Becker, Schriftführer Falkenhainer, Revisoren Drescher, Alt und Bechthold, Kartellsdelegierte Bechthold und Falkenhainer, Beisitzer Becker und Schwarz, Gewerkschaftskommission Joh. Becker. Nach einer Auflösung zu reger weiterer Agitation trat Schluß der Versammlung ein.

Göttingen. In der Versammlung am 25. Februar wurde der Kartellvertrag mit dem Bauarbeiterverband bekanntgegeben. Die Mitgliederzahl ist auf 104 Mann gestiegen. Beslossen wurde, als Kandidaten zum Verbandstage in Breslau den Kollegen Leichtgräber aufzustellen. Dann folgte nach Regelung einiger Internas Schluß der Versammlung.

Die Ernte des Kapitals!

Für eine Reihe von Banken liegen die Abschlüsse für 1911 vor. Durchgängig konstatieren sie ein gutes Ergebnis. Die Börse hatte im vergangenen Jahre sehr viel unruhige Tage; die Gefahr eines Krieges stand vor der Tür, dazu verschlang die Einrichtung von Filialen und sonstigen Ausstiftungen enorme Summen. Trotzdem wurden größere Überschüsse erzielt. Die Dividenden-Empfänger leiden nicht unter der Teuerung. Das Kapital wälzte die neue Steuerlast, genau so wie der Handel und die Fabrikanten, auf die Konsumenten ab. Die Diskontobank, die ihr Kapital von 170 auf 200 Millionen Mt. erhöhte, steigerte den Reingewinn von 85,2 Mill. Mt. auf 97 Mill. Mt., woraus, wie im Vorjahr 10% Dividende verteilt werden. Die Essener Kreditanstalt mit 72 Mill. Mt. Aktienkapital — 12 Mill. Mt. mehr wie im Jahre vorher — erzielte 7 887 822 gegen 6 908 027 Mt. in 1910. Die Aktionäre erhalten wieder 8½ %. Eine Zusammenstellung der Resultate der beiden Banken ergibt folgendes Bild:

	1910	1911
Aktienkapital in Mill. Mt.	231	272
Rohgewinn " " "	45,8	48,1
Reingewinn " " "	80,5	82,7
Dividenden " " "	22,2	24,6
Tantiemen und Gewinnbeteiligungen (1000 Mt.)	8995	8954

Zu berücksichtigen ist, daß das erhöhte Kapital nur für ein halbes Jahr an der Dividende beteiligt ist. Der Essener Bankverein erhöhte seine Reingewinne von 2 455 731 Mt. auf 2 602 730 und verteilt wiederum 10% Dividende. Die Frankfurter Hypothekenbank, die im vorigen Jahre 3 227 495 Mt. Reingewinn herausbrachte, schloß für das letzte Jahr mit 3 602 501 Mt. ab. Die Dividende bleibt mit 9½ % unverändert. Der Warmer Bankverein, der wieder 6½ % ausschüttet, konnte den Reingewinn von 9 895 780 Mt. auf 9 963 719 Mt. erhöhen. Die aufgezählten 5 Gesellschaften steigerten den Reingewinn von 45,6 Mill. Mt. im Jahre 1910, auf 49,7 Mill. Mt. im letzten Jahre! Das Kapital erfreut sich guter Konjunktur, während viele Arbeitersfamilien ihre Lebenshaltung einschränken mußten.

Saalfeld. In unserer Mitgliederversammlung am 11. Februar wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben. An Einnahme sind zu verzeichnen 1747,63 Mt., in bar an die Hauptklasse wurden 635,99 Mt. gesandt. Der Ortsklassenbestand beträgt 376,72 Mt. Hierauf gab Kollege Kieger den Jahresbericht. Aus diesem war zu ersehen, daß die Ortsverwaltung auch in diesem Jahre bemüht war, die Zahlstelle vorwärts zu bringen. An Lohnbewegungen waren wir in 5 Betrieben beteiligt. Es wurden durchweg Lohnerhöhungen von 1,20 bis 1,50 Mt. erreicht. Tarife mit unserer Organisation sind noch nicht abgeschlossen worden, wir hoffen aber, daß es dieses Jahr gelingen wird. Es wurden abgehalten 11 Mitgliederversammlungen, 2 öffentliche, 2 Betriebs- und 1 Branchenversammlung. Sitzungen haben 15 stattgefunden. Mitglieder waren am Schlusse des Jahres 1910 141 vorhanden. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 133 Mitglieder, zugereist und aus anderen Verbänden übergetreten 29, gestrichen und abgereist sind 43. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresende 260. An Unterstützungen wurden im verflossenen Jahre bezahlt: für Arbeitslose 477,95 Mt. an Kranken 567,35 Mt., an Streitunterstützung 113,88 Mt., an Gemahregelte 77,11 Mt., an Bedürftigkeitshilfe 45 Mt. und an Extraunterstützung in besonderen Notfällen 37 Mt. Zusätzlich wurden 1318,26 Mt. oder pro Kopf des Mitgliedes 6,05 Mt. an Unterhaltung gezahlt. Die Kollegen ersehen daraus, daß der Verband die beste Sparklasse für die Kollegen ist. Es gibt ja leider noch einen Teil Kollegen, denen die 40 Pf. Beiträge zu viel sind und die immer mit ihrem „Was hat der Verband für einen Zweck für mich“ nicht begreifen können, was die Organisation für sie bedeutet. Eine Stelle steigt hier die Schuld an der überaus langen Arbeitszeit der Kollegen, die wenn sie abends spät oder in der Nacht nach Hause kommen, nicht einmal Zeit haben, um ihr Fachblatt den „Courier“ zu lesen. Andererseits wiederum wird

noch in vielen Fällen die gegnerische Presse gelesen, eine Presse, die bei der geringsten Kleinstigkeit versucht die Arbeiter übers Ohr zu hauen und ihr eins auszuwischen, wo sich nur die Gelegenheit dazu bietet. Darum, Kollegen, hinweg mit der bürgerlichen Zeitung und eine Zeitung gelesen, die stets und ständig für die Interessen unserer Kollegen eintritt, und das ist hier am Orte die „Volkswacht“. Im weiteren wurde darauf hingewiesen, daß bis zur nächsten Mitgliederversammlung Anträge zum 8. Verbandstage zu stellen sind. Hierauf nahm ein Kollege aus Breslau zur Beitrags erhöhung das Wort. Zu seiner drei Viertelstündigen, mit großer Aufmerksamkeit versetzten Rede erläuterte er vor allen Dingen die Notwendigkeit, die Beiträge zu erhöhen. Er wies darauf hin, daß wir ebenfalls ein gut organisiertes Unternehmertum vor uns haben und das in vieler Beziehung besser organisiert sei als die Arbeiterschaft. Die Arbeiter mit ihren vielen Organisationen, Hirsch-Duncier, Christliche Facharbeiter und Gebe, haben eben noch nicht begriffen, daß sie wirtschaftlich zusammen gehören. Um nun eventuell auszuführenden Lohnkämpfen gegenüber gewappnet zu sein, ist es notwendig, die Beiträge pro Woche um 5 Pf. zu erhöhen. Redner empfiehlt der Versammlung, statt 40 Pf. 45 Pf. Beiträge zu bezahlen und in die 2. Unterstützungsklasse auszuweichen. Nach einer längeren Debatte, worin sich die Redner alle für diesen Vorschlag aussprachen, wurde einstimmig beschlossen, vom 1. April ab 45 Pf. Beitrag zu zahlen und in die 2. Beitrags- und Unterstützungsklasse auszuweichen. Die Kollegen wurden noch ersucht, die rückständigen Beiträge bis 1. April nachzuholen, da von da ab 40 Pf.-Marken nicht mehr zu haben sind. Unter Verschiedenes erfolgte noch eine rege Aussprache über den Kartellvertrag zwischen unserer Organisation und der Bauarbeiter. Im übrigen machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß wir jetzt einen großen Teil arbeitsloser Kollegen haben, jede frei werdende Stelle sofort beim Kassierer Roll. Kieger, Poststr. 34 II zu melben. Nachdem die Kollegen noch zu reger Mitarbeit aufgefordert wurden, schloß die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Am 12. Februar fand die sehr gut besuchte Generalversammlung für das vierte Quartal 1911 statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von neu verstorbenen Kollegen und zwei verstorbene Frauen von Mitgliedern in der üblichen Weise geehrt. Der Bevollmächtigte Kollege Schwierske erstattete den Geschäftsbereich. Es war möglich, die Mitgliederzahl um 102 Kollegen zu vermehren. Die Mitgliederzahl hat sich auf 3454 erhöht. Besonders erfreulich ist es, daß sich von 44 im Jahre 1909 zum Militär eingezogenen Kollegen 40 zur Organisation zurückgeworfen haben. Ein Beweis, daß der Organisationsgedanke in der jungen Generation immer festere Wurzel schlägt. Wurde im dritten Quartal über 41 013 verkaufte Beitragsmarken berichtet werden, so könnten für das vierte Quartal 42 553 als Verkauf eingestellt werden. Das ist ein Mehr von 1540 Beiträgen. Obwohl wegen der Wahlbewegung die Versammlungen eingeschränkt wurden, fanden nicht weniger als 141 Veranstaltungen in der Berichtsperiode statt, worunter 92 Sitzungen und Versprechungen, 32 Bezirkssversammlungen, 1 Generalversammlung, 2 Sektionsversammlungen der Haussdener und Jenenser, 10 Chauffeurversammlungen, 1 Handelskraftsarbeiter und 1 Kutscherversammlung. Nicht minder rege war die Kärtätigkeit. An Eingängen waren 686 zu verzeichnen, denen 4247 Ausgänge gegenüberstehen. Ferner wurden 319 mündliche Auskünfte und 37 Schriftsätze für Mitglieder angefertigt. Die Lohnbewegungen im dritten Quartal wurden alle zur Aufmerksamkeit unserer Kollegen erledigt und erstreckten sich auf folgende Firmen: Mörtelwerk, Städtischer Hafen, S. Büldge, H. Möhring, Bach u. Linke, C. H. Schmidt, Gries. Teuerungszulagen gewährten Albert Schädel und Konsumverein Neustadt. Der durch das Eingreifen der Organisation erlangte Mehrlohn erreichte im vierten Quartal die Summe von 2516 Mt. Mit der Aufforderung, auch im neuen Jahre unermüdlich für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein, schloß Redner seinen mit Besiff aufgenommenen Bericht. Dem Kassenbericht, der vom Kollegen Weißner erstattet wurde, sei folgendes entnommen: Die Einnahme beträgt 41 152,84 Mt., der eine Ausgabe von 24 239,87 Mt. gegenübersteht, so daß ein Kostenüberschuss von 16 812,97 Mt. verbleibt. Von den Ausgaben seien besonders hervorgehoben: Arbeitslosenunterstützung 3533,35 Mt., Krankenunterstützung 6540,75 Mark, Streitunterstützung 1658,50 Mt. Die Streitunterstützung sei nur für die Kollegen, die am Hildebrandischen Streit beteiligt waren, gezahlt worden. Die Gesamtausgabe des Verbandes für diesen Streit beträgt 2799,65 Mt. Auf Antrag der Städte wurde dem Kassierer und der Gesamtverwaltung einstimmig Entlastung erteilt. Roll. Schwierske erstattete den Jahresbericht. Das Jahr 1911 war für die Verwaltungsstelle ein überaus günstiges. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 3037 auf 3454. Eine Mitgliederzunahme, wie sie seit Bestehen der Verwaltungsstelle nicht zu verzeichnen war. Die Zahl der Beitragsbezüge erhöhte sich von 136 826 auf 161 710. Die Jahreszinsnahme betrug 117 540,53 Mt. im Vorjahr 89 706,19 Mt.; die Ausgabe 100 727,56 Mark. Als besonders markante Posten seien folgende genannt: Arbeitslosenunterstützung 12 883,60 Mt., Krankenunterstützung 24 113,10 Mt., Streitunterstützung 3273,90 Mt., Elterhinterstützung 6260 Mt. Diese Zahlen beweisen, daß die Organisation ihre Schuldigkeit gegenüber den Kollegen getan hat. Die Lohnbewegungen haben sehr gute Erfolge gezeigt. Es war im Jahre 1911 möglich, für 1569 Verfassungen, 93 Betrieben beschäftigt waren, eine Lohnerhöhung von pro Woche 1776,35 Mt. oder im Jahre 21 950,20 Mark durchzuführen. Ein glänzender Erfolg. Auf die einzelnen Branchen verteilt, ergibt sich folgendes Bild: Handelsaerwerbe 43 Betriebe mit 428 Personen im

Jahre 42 442,40 M., Transportgewerbe 20 Betriebe mit 375 Personen im Jahre 31 049,20 M., Verkehrsgewerbe 10 Betriebe mit 676 Personen im Jahre 119 580 M., Hafenarbeiter 2 Betriebe mit 96 Personen im Jahre 14 289,60 M., Diverse Betriebe 8 Betriebe mit 94 Personen im Jahre 4589 M. Im Büro gingen 3010 Sachen ein, 23 689 aus. Schriftsätze wurden 195 angefertigt und Auskünfte 1176 erteilt. In Versammlungen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen fanden 510 statt. Der Bericht wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Die nun folgenden Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben folgendes Resultat: Erster Bevollmächtigter Schwiersle, zweiter Weidner; erster Kassierer Görn, zweiter Willwohl; Schriftführer Nowald; Beisitzer Drevenstedt, Ziegler, Görn, Gesslein, Köppé, Portius. In den Gauvorstand wurden gewählt: Vorsitzender Drechsler, Beisitzer Schwiersle, Weidner, Willwohl, Görn. Als Neuwahlen wurden die Kollegen Herzerich, Knoblauch und Rüdiger senior wiedergewählt. Die Bezirksleiter wurden bestätigt. Nach Mitteilung einiger interner Verbandsangelegenheiten und der Aufforderung des Vorsitzenden, unermüdlich für die gewerkschaftliche und politische Organisation tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Mühlheim a. Nahr. Am Sonntag, den 11. d. M., fand unsere Monatsversammlung statt. Ein Kollege aus Essen referierte über: "Was lehrt die Transportarbeiter die verlossene Reichstagswahl." Der Referent verstand es, den Unwissenden in klarer, überzeugender Weise den Zweck des Reichstags vor Augen zu führen. Er zeigte auch an der Hand von Zahlen, wie die Reichstagswahlen 1907 und 1912 untrügliche Zeichen für ein riesenhaftes Anwachsen der Idee der gesellschaftlichen Umwandlung seien. Die Stimmenzahl für diese Plauschierung hätte sich in den fünf Jahren um ca. 1 000 000 vermehrt, während die aller staatserhaltenden Parteien um mehr denn 47 000 Stimmen abgenommen haben. Das sei eine natürliche Erscheinung, die in der ökonomischen Entwicklung begründet sei. Auch die Transportarbeiter müssten diese Erscheinung begrüßen, weil sie unter den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen immer daran zu leiden hätten. Der Tag der gesellschaftlichen Umwandlung würde der Tag der wirtschaftlichen und politischen Befreiung aller Lohnarbeiter sein. Diese Entwicklung bedinge eine geistige Umwandlung der Menschen. An die Stelle des heutigen Egoismus müsste das solidarische Empfinden, wahrhafte Rücksichtnahme, treten. Die geistige Weiterentwicklung erhebe aber ein menschenwürdiges Dasein. Das den Arbeitern zu erobern, wäre Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung. So zwinge also das überwältigende Resultat der Reichstagswahl zur verborgenen gesellschaftlichen Arbeit. Redner besprach dann noch die Mühlheimer Verhältnisse und feuerte die Unwissenden an, alles daran zu setzen, um die Organisation am Orte in die Höhe zu bringen. Der Kollege fand mit seinen Ausführungen den lebhaften Beifall der Versammlung. — Die Versammlung stimmte dann einem Vorschlag des Vorstandes zu, Ende März ein Vergnügen zu feiern und wählte zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten eine Kommission. Nachdem der Bevollmächtigte die Versammlung ersucht hatte, von nun ab solle jeder seine volle Schuldigkeit tun, pünktlich die Versammlung besuchen und sich zu den sonstigen Organisationsarbeiten zur Verfügung zu stellen, fand dieselbe ihr Ende.

Bonen. In unserer Generalversammlung am 11. Februar gab der Bezirksleiter den Geschäfts- und Kassenbericht für das verlassene Jahr. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erlaubt, aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß das verlassene Jahr ziemlich arbeitsreich war. Der Geschäftsverkehr entwickelte sich folgendermaßen: Eingänge: Briefe und Karten 198, Pakete 240, Drucksachen 48; Ausgänge: Briefe und Postkarten 460, Pakete 8, Drucksachen 273. Es wurden 36 Schrifträder angefertigt und 24 mindlache Auskünfte erteilt. Versammlungen, Befreiungen etc. wurden 68 abgehalten. Der Transportarbeiterstreik im März endete mit einem guten Erfolge für die Kollegen; den Bonner Spediteuren wurden rund 22 000 M. pro Jahr für unsere Kollegen abgerungen. — Zum Kassenbericht ist zu bemerken, daß der Markenumlauf ein besserer hätte sein können; es wurden im Jahre 1911 verkauft 12 260 Vertragsmarken und 242 Haubcamarken a 50 Pf. An Unterstützungen wurde gezahlt:

Arbeitslosenunterstützung	415,50 M.
Krankenunterstützung	753,50 "
Sterbefälle	36,— "
Notfallunterstützung	117,— "
Rechtschutz	171,56 "
Streikunterstützung	1008,15 "
Inhaftiertenunterstützung	68,50 "

Summa: 2570,21 M.

Die Mitgliederzahl ist auf 400 gestiegen, wenn man aber bedenkt, daß für Bonn ca. 2000 Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in Betracht kommen, so geht daraus hervor, wieviel Arbeit noch zu tun ist, um die Masse der Kollegen heranzuholen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Bevollmächtigter Mikolaszal, 2. Bevollmächtigter Paul Specht, Kassierer Studzies, Schriftführer Nowald, Revisor: Behr, Lehmann, St. Przybilstki, Kartelldelegierter: Nowald, Paul Specht, Peter Przybilstki. Vertrauensmann für die Binnenschiffer: P. Przybilstki. Ferner wurde eine Branchen-Alitationskommission bestehend aus 12 Kollegen — gewählt. In der darauffolgenden Diskussion wurden verschiedene interne Angelegenheiten erörtert; dann folgte Schluss der Versammlung.

Zuletzt, Kollegen, gilt es zu arbeiten, damit wir, wenn wir den nächsten Jahresbericht geben, auf mindestens die doppelte Mitgliederzahl hoffen können. — Die Branchen-Alitationskommission hat ein großes Arbeitspensum vor sich; die einzelnen Branchen-Alita-

toren müssen es als ihre Ehrenpflicht betrachten, sich gegenwärtig in der Agitation und Mitgliederaufnahme zu übertreffen.

Reichenbach i. Vogtl. In der Mitgliederversammlung referierte der Arbeitssekretär Geiler über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse. Seine trefflichen Ausführungen fanden großen Beifall. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Eine rege Diskussion folgte, in der alle Redner aufsforderten, die Kollegen mögen ihre ganze Kraft für den Ausbau der Organisation einzehlen.

Strehlen. In der Versammlung am 25. Februar referierte ein Breslauer Kollege über die Tarifbewegung in den Granitwerken. Eine Verhandlungskommission wurde gewählt. Dann folgte die Wahl der Ortsverwaltung. Bevollmächtigter: Priesnich, 2. Bevollmächtigter Buchwald, Kassierer Lambert, Beisitzer Heige, Stellvertreter Krause, Schriftführer Höhnisch; Revisoren: Beiske, Hellmann, Minichle; Kartelldelegierter Buchwald. Mit einer Aufforderung an die Kollegen, treu zum Verbande zu halten, schloß dann die Versammlung.

Würzburg. Die am 11. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlungen waren gut besucht und nahm einen sehr anregenden Verlauf. Ein Kollege aus Nürnberg referierte in überaus verständlicher Weise über die Bedeutung des Verbandstages in Breslau. Weiter hielt Kollege Strauß einen kurzen Vortrag über unsere Agitation im neuen Jahre und bemerkte u. a., daß gerade die jetzige günstige Zeit zur Agitation ausgenutzt werden muß und in jedem Betrieb der lebte Kollege der Organisation zugeführt werden sollte, damit endlich eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgen könnte. Bei manchen Kollegen läuft der gute Wille zur Mitarbeit innerhalb der Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig. Bringt jedes tätige Mitglied zur Versammlung einen uns noch fernstehenden Kollegen mit, dann dürfte unsere Bewegung im Interesse der Familien der Kollegen noch rascher vorwärts schreiten.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschuß des Unternehmerschutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgesperrt worden, weil die Isolatoren endreher wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder aufzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betrieb in Teltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, so lange nicht eine Vereinbarung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsaal erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantragte das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeiterausschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vorstellig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatorenrechte des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Stampses herausstellte, daß die Arbeiten für die bestreite Firma in den anderen Isolatorenbetrieben hergestellt wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatorenrechte bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabrikaten angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streit sich befinden. Nur zwei von den bestreiten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmer-Schutzvereinigung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betrieben bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mischte sich der Unternehmerschutzverein deutscher Porzellanfabrikanten in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen könnten und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittsverdienst entschädigt werden sollen, wenn sie einen Vertragsunternehmer, daß sie niemals dem Verband der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbande der Porzellanarbeiter steht angehört dieses Vorgehen der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtige gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Ausgesperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da

der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren. Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch

Vornahme allgemeiner Sammlungen zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen tatkräftig beizutragen. An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammlungen werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschuß des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Seotto-Nr. 7930, Hermann Kubo, Postschrank Berlin oder direkt an

Hermann Kubo, Berlin SO. 16, Engelstr. 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, sollte man die leichtere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummern und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postschrankamt Berlin zu richten. Zur erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzufragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reiches unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell auszuhändigen zu lassen.

Neben die eingehenden Beträge wird im "Korrespondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelstr. 15, den 1. März 1912.
Die Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands,
C. Legien.

Literarisches.

Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie (Heft 11 der sozialdemokratischen Blätter). Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer S. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Broschüre ist geeignet, die Landbevölkerung über die Bestrebungen der Sozialdemokratie aufzuklären, sie ist aber auch den agitatorisch tätigen Genossen als Materialquelle zu empfehlen.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 24. Februar 1912 in Königslutter. Bevollmächtigter: Erich Behmann, Mühlensstr. 12, Kassierer: H. Henning, Westerstr. 28 h. 1. p.

Die Ortsklasser werden hier durch das aufmerksam gemacht, daß Erwerbslose unterstützen an bezugsberechtigte reisende Mitglieder nur in den in unserem Adressenverzeichnis mit verzeichneten Orten ausbezahlt werden darf.

Verloren gegangene sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Oswald Mitschke, Hpt.-Nr. 22 056, eingetr. 7. 7. 07.

In Leipzig: Wilhelm Knösel, Hpt.-Nr. 96 330, eingetr. 1. 11. 07; M. Wendt, Hpt.-Nr. 91 419, eingetr. 5. 4. 08.

In Straßburg: Karl Geisert, Hpt.-Nr. 311 790.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Er.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftdrucke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptklasser, Kollegen Carl Käßer, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Er., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für die Mitgliedschaft Binnenschiffer am Rhein suchen wir einen Beitragklasser, der mit der Führung einer Motorbarke umzugehen weiß.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle Ründerberg einen in allen Arbeitsfächern bewanderten Ortsbeamten.

Für die Verwaltungsstelle Bremen suchen wir einen Einklasser.

Bewerber für alle drei Posten müssen auch agitatorisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt und unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung der bisherigen Tätigkeit für die erste Stelle bis 1. April, für die beiden letzten bis 24. März d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millahn, Lichtenberg.

Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmler, Berlin, Adalbertstr. 37.